

Projektbericht  
Research Report

Mai, 2020

Endbericht  
Untersuchung der fiskalischen Effekte  
der Beschäftigungsaktion 20.000

Dominik Walch  
Viktor Dorofeenko

**Bericht im Auftrag**  
des Sozialministeriums  
BMASK-434.001/0295-VI/A/6/2017



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES  
Vienna



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES  
Vienna

---

**AutorInnen**

Dominik Walch, Viktor Dorofeenko

**Titel**

Untersuchung der fiskalischen Effekte der Beschäftigungsaktion 20.000

**Kontakt**

T +43 1 59991-0

Walch@ihs.ac.at

**Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)**

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-227

F +43 1 59991-555

[www.ihs.ac.at](http://www.ihs.ac.at)

ZVR: 066207973

*Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.*



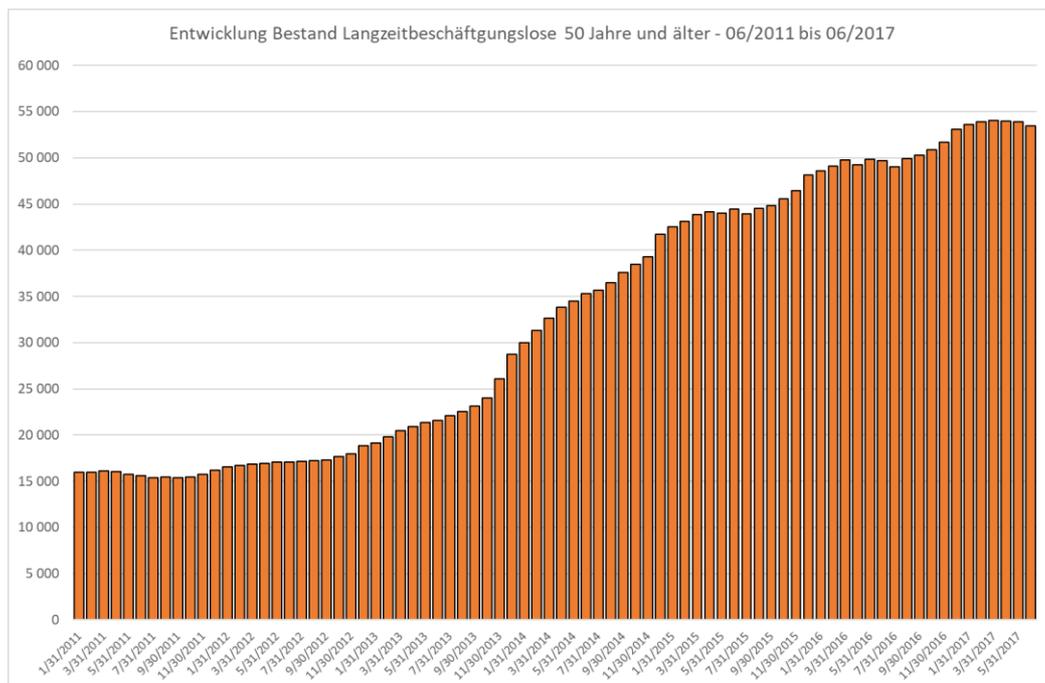
# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen, Methode und Vorgehen .....</b>	<b>9</b>
2.1	Daten und Datenquellen.....	9
2.2	Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgruppen.....	12
2.3	Ein- und Ausgabenkategorien.....	16
<b>3</b>	<b>Arbeitsmarktintegration .....</b>	<b>19</b>
3.1	Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf.....	20
3.2	Beschäftigtenanteile.....	29
<b>4</b>	<b>Analyse der Ausgaben und Einnahmen .....</b>	<b>33</b>
4.1	Gesamtausgaben und -einnahmen.....	34
4.1.1	Monatliche pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen.....	37
4.2	Struktur der Ausgaben und Einnahmen .....	43
4.2.1	Ausgaben und Einnahmen nach Quelle der Zahlung .....	43
4.2.2	Ausgaben und Einnahmen nach Zahlungskategorien .....	50
4.2.3	Ausgaben und Einnahmen nach Quelle und Zahlungskategorien.....	57
4.3	Nettokosten und ihre Bestandteile .....	59
4.3.1	Nettokosten – Beschäftigte vs. Nichtbeschäftigte .....	59
4.3.2	Zerlegung der Nettokosten nach Quelle .....	66
4.4	Nettokostendifferenz A20 vs. Vergleichsgruppe .....	69
<b>5</b>	<b>Fiskalische Bewertung .....</b>	<b>73</b>
5.1	Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum .....	74
5.2	Refinanzierungsdauer .....	80
5.3	Arbeitsmarktintegration als Schlüssel .....	85
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Einschätzung.....</b>	<b>91</b>

# 1 Einleitung

In den letzten Jahren ist nicht nur die Arbeitslosigkeit an sich, sondern insbesondere auch die Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei Älteren stark angestiegen. Trotz unterschiedlicher AMS Maßnahmen wie etwa der Beschäftigungsinitiative 50+ hat sich von Mitte 2011 bis Mitte 2017 die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen, die 50 Jahre oder älter sind, mehr als verdreifacht. Aus der nachfolgenden Abbildung 1 ist ersichtlich, dass ab Oktober 2015 an allen darauffolgenden Stichtagen der Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen dieser Altersgruppe über der Marke von 45.000 Personen lag.

**Abbildung 1- Entwicklung des Bestands an langzeitbeschäftigungslosen Personen, 50 Jahre und älter**



Zum Stichtag 30. Juni 2017 befanden sich knapp 53.500 über 50-jährige Personen in Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Von diesen sollten etwas mehr als 3.800 in den darauffolgenden 24 Monaten an der Beschäftigungsaktion 20.000 teilnehmen.

Die Aktion 20.000 war und ist von ihrer ursprünglichen Konzeption im Frühjahr 2017 bis heute - knapp drei Jahre später – Gegenstand kontroversieller Debatten über die Sinnhaftigkeit, die Effizienz und die Kosten der Maßnahme.

Ziel und Inhalt der gegenständlichen Studie ist es, die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände, die mit der Maßnahmenteilnahme verbunden waren, zu analysieren und damit einen objektivierenden Beitrag zum fiskalischen Aspekt der Debatte zu liefern.

In der vorliegenden Analyse werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände während des 24-monatigen Programmzeitraums (Juli 2017 bis Juni 2019) und des unmittelbar anschließenden 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraums (Juli 2019 bis Dezember 2019) untersucht. Dazu werden nicht nur die AMS-Ausgaben, sondern auch die wesentlichen Aspekte des Erwerbssystems, des Steuersystems und des Pensionssystems integrierend betrachtet.

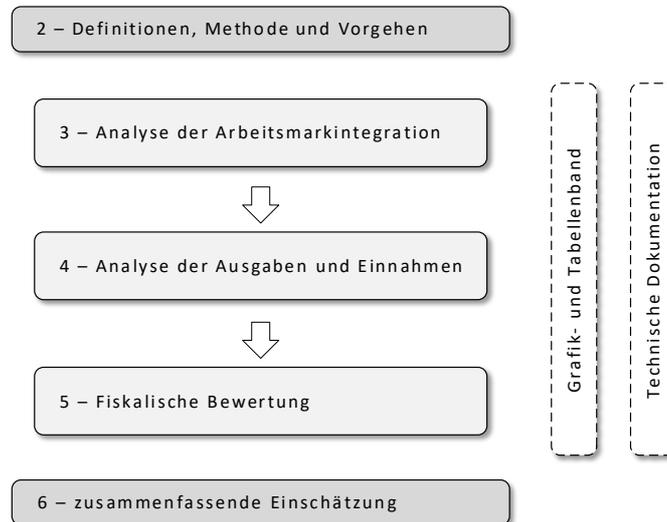
Basis der Untersuchung bilden Administrativdaten aus dem Sozialversicherungssystem und vom AMS. Herzstück der Analyse ist ein Daten- und Accounting Framework, das diese Daten, konsistent und synthetisierend integriert. Dieses Datenframework erlaubt es, die Zahlungsströme, die sich für die TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 ergeben, den Zahlungsströmen gegenüberzustellen, die sich im selben Zeitraum für die übrigen Langzeitbeschäftigungslosen des Stichtags 30. Juni 2017 ergeben haben.

Im Mittelpunkt der Analyse stehen finanzielle Ströme und die zugrundeliegende Arbeitsmarktintegration und Sozialversicherungsaktivitäten.

Die Beschäftigungsfelder der im Rahmen der Aktion 20.000 geförderten Dienstverhältnisse lagen hauptsächlich im Bereich der sozialen Dienstleistungen (zu rund 40%), gefolgt von Erziehung/Bildung/Verwaltung und Administration und danach folgend von Verkehrsdienstleistungen und Umweltpflege. Eine inhaltliche Analyse oder Bewertung dieser Tätigkeiten im Sinne einer umfassenden gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse wird an dieser Stelle nicht vorgenommen. Ebenso sind Aspekte

wie etwa die individuelle Zufriedenheit mit der Maßnahmenteilnahme oder eine Analyse der Umsetzung/Implementierung nicht Gegenstand der Untersuchung<sup>1</sup>.

Die Studie gliedert sich folgendermaßen:



In Kapitel 2 werden das Vorgehen und die Methode erläutert sowie die wesentlichen Definitionen und Kategorien festgelegt.

Auslöser bzw. Ursprung der unterschiedlichen Zahlungsströme sind die Arbeitsmarktintegration bzw. die Sozialversicherungsaktivitäten der untersuchten Personen(gruppen). Deren Arbeitsmarktintegration wird in Kapitel 3 zusammenfassend dargestellt.

Die unterschiedlichen Muster der Arbeitsmarktintegration schlagen sich unmittelbar in den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände nieder. Die Ausgaben und die Einnahmen der öffentlichen Hände, ihre Höhe und Struktur sowie die Nettokosten werden in Kapitel 4 untersucht.

Auf Basis dieser Kennzahlen erfolgt in Kapitel 5 eine fiskalische Bewertung. Der zentrale Punkt der fiskalischen Bewertung ist die Frage, ob und in welcher Höhe sich nach

<sup>1</sup> Für diese Aspekte sei auf die Studie von prospect Unternehmensberatung GmbH verwiesen „Evaluation der Aktion 20.000“ - Hausegger, Krüger, Wien 2019, Download [https://www.prospectgmbh.at/wp/wp-content/uploads/2019/12/Evaluation-Aktion-20.000\\_Endbericht\\_prospect.pdf](https://www.prospectgmbh.at/wp/wp-content/uploads/2019/12/Evaluation-Aktion-20.000_Endbericht_prospect.pdf)

Programmende aufgrund der Arbeitsmarktintegration der TeilnehmerInnen ein Beitrag zur Refinanzierung der Programmkosten ergibt.

Eine zusammenfassende Einschätzung wird In Kapitel 6 gegeben.

Eine detaillierte technische Beschreibung sowie detaillierte Ergebnisse auf Gruppenebene werden in gesonderten Tabellen und Grafikbänden zusammengefasst.

## 2 Definitionen, Methode und Vorgehen

Im Folgenden werden die Datenbasis und das Datenframework vorgestellt sowie die wichtigsten Definitionen festgelegt, die die Struktur der Analyse bestimmen.

Aus methodischer Sicht gibt es drei grundlegende Herausforderungen:

Erstens, die konsistente Integration von Individual-Rohdaten aus unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Hände, die in unterschiedlicher zeitlicher wie auch inhaltlicher Granularität vorliegen.

Zweitens, die Strukturierung des Untersuchungszeitraums und der Grundgesamtheit sowie die Definition geeigneter Zusammenfassungen von Individuen zu Untersuchungsgruppen.

Drittens, die Definition geeigneter Ausgaben- und Einnahmen-Kategorien, die es ermöglichen, die ProgrammteilnehmerInnen und die Vergleichsgruppe einander gegenüberzustellen und eine interpretierende Betrachtung erlauben.

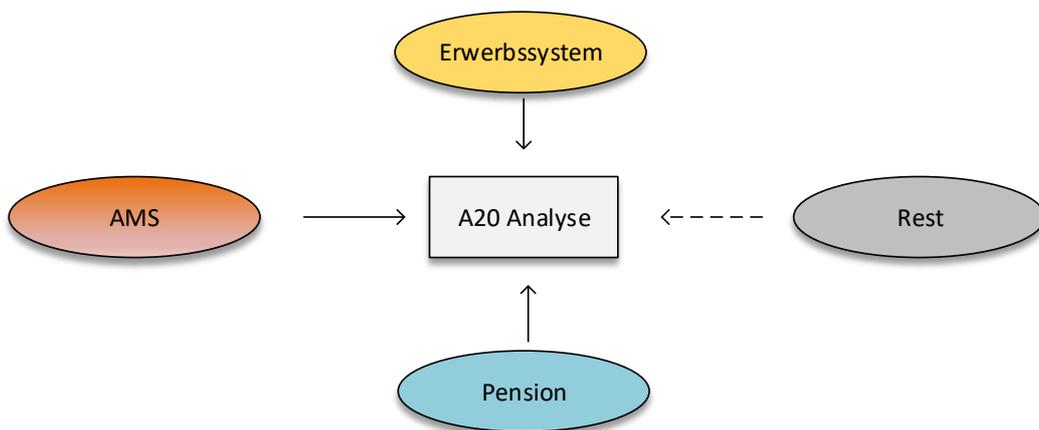
### 2.1 Daten und Datenquellen

Basis der Untersuchung bilden Administrativdaten auf Individualebene. Die Zahlungsströme, also Ausgaben und Einnahmen, werden durch die Arbeitsmarkt- bzw. Sozialversicherungsaktivität der einzelnen Personen ausgelöst. Die unterschiedlichen möglichen Sozialversicherungszustände bestimmen die Datenquellen, die im Rahmen dieser Untersuchung verschnitten werden. Für jede der insgesamt 53.554 Personen, die die Grundgesamtheit der Untersuchung bilden, werden Individualdatensätze aus unterschiedlichen Datenbeständen zusammengeführt. Im Wesentlichen lassen sich drei grundlegende Arbeitsmarktpositionen bzw. Sozialversicherungszustände unterscheiden, die Zahlungsströme aus unterschiedlichen Quellen auslösen.

1. Arbeitslosigkeit / Teilnahme an AMS-Maßnahmen: Im Programmzeitraum nehmen die A20 TeilnehmerInnen an der Aktion 20.000 teil. Mitglieder der Vergleichsgruppe können arbeitslos sein oder an anderen AMS-Maßnahmen wie etwa Schulungen oder geförderter Beschäftigung außerhalb der Aktion 20.000 teilnehmen. Daraus ergeben sich Ausgaben aus dem Budget des AMS.

2. **Erwerbstätigkeit:** Ein Teil der Population ist im Laufe des Untersuchungszeitraums erwerbstätig. Dazu zählt die Beschäftigung von Mitgliedern der Vergleichsgruppe im Programmzeitraum und im Nachbetrachtungszeitraum aber auch die Beschäftigungszeiten von A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum. Diese Zeiten sind mit Einnahmen für die öffentlichen Hände verbunden, die sich aus Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuereinnahmen ergeben.
3. **Pensionszeiten:** Aufgrund der Altersstruktur der betrachteten Population treten Pensionszeiten auf. Sowohl Mitglieder der Vergleichsgruppe als auch A20 TeilnehmerInnen treten im Laufe des 30-monatigen Untersuchungszeitraums in Eigenpension über, wodurch Pensionszahlungen ausgelöst werden.

Abbildung 2- Datenquellen der Analyse



4. **Restliche SV-Zustände:** Die untersuchten Personen können sich – neben Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit oder Pensionszeiten – grundsätzlich auch in sozialversicherungsrechtlichen Zuständen, die nicht in den ersten drei Kategorien enthalten sind, befinden. Dazu zählt die Mitversicherung beim Ehepartner / bei der Ehepartnerin aber auch Zeiten in der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Zeiten in diesen restlichen Sozialversicherungszuständen werden dokumentiert, unterliegen aber nicht der fiskalischen Analyse.

Anmerkungen und Einschränkungen:

Die Untersuchung ist rein deskriptiv und sie umfasst ausschließlich den 30-monatigen Beobachtungszeitraum. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände, die davor angefallen sind oder danach anfallen, werden nicht berücksichtigt.

Durch die A20 Teilnahme werden auf Individualebene höhere Sozialversicherungsbeiträge schlagend. Diese können höhere Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bzw. dem Pensionssystem begründen. Höhere Arbeitslosengeldbezüge vormaliger A20 TeilnehmerInnen, die nach Ende der Teilnahme in Arbeitslosigkeit zurückkehren, werden im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum berücksichtigt. Allfällige höhere zukünftige Pensionsansprüche werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Sozialhilfedaten und Daten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung oder zu sonstigen Sachbezügen können nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der föderalen Organisation der Sozialhilfe liegt kein einheitliches Datenmaterial vor. Während A20 TeilnehmerInnen durch das Einkommen und die kollektivvertragliche Entlohnung davon wenig berührt sind, trifft das vor allem die Vergleichsgruppe.

Die Berechnung eines verfügbaren Haushaltseinkommens ist vor diesem Hintergrund ebenso nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Konsumausgaben, die daraus resultierenden Einnahmen aus Konsumsteuern und allfällige induzierte Effekte können folglich nicht berücksichtigt werden.

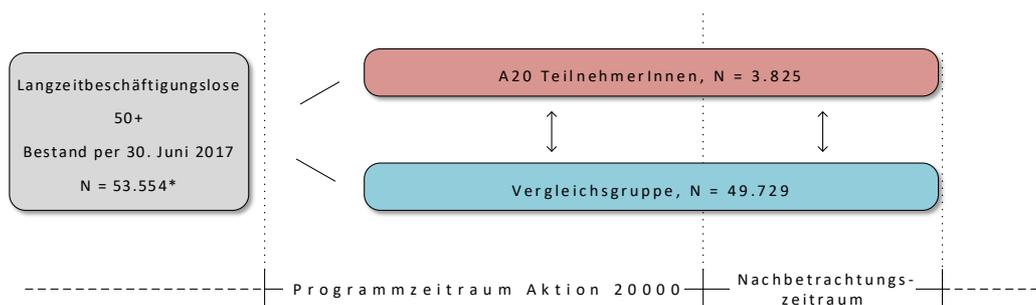
Die wesentlichste Einschränkung besteht in der Betrachtung der Dienstgeber der A20 TeilnehmerInnen. Diese werden wie private Unternehmen betrachtet, obwohl sie zu einem nicht unbeträchtlichen Teil der Sphäre der öffentlichen Hand zugerechnet werden können. Die von den A20 TeilnehmerInnen bei diesen DienstgeberInnen verursachten Aufwände (etwa durch Einschulungen) werden nicht in die fiskalische Bewertung miteinbezogen. Die von den A20 TeilnehmerInnen im Zeitraum ihrer Programmteilnahme bei den DienstgeberInnen erbrachten Leistungen werden nicht monetär bewertet und gehen nicht in die fiskalische Bewertung ein.

## 2.2 Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgruppen

Der Zeitraum und die Grundgesamtheit an Personen werden folgendermaßen strukturiert und zusammengefasst:

Der Gesamtzeitraum der Untersuchung reicht von 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019. Der Untersuchungszeitraum wird in den 24-monatigen Programmzeitraum (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019) und in einen 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum (1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019) unterteilt.

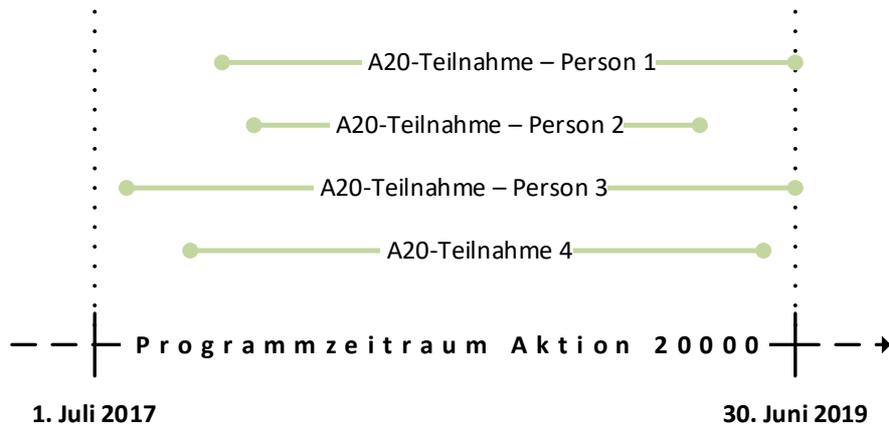
Die Langzeitbeschäftigungslosen 50+ per Stichtag 30. Juni 2017 bilden die Gesamtpopulation der Untersuchung. Sie umfasst (i) 3.825 Personen, die an der Aktion 20.000 teilnehmen sowie (ii) insgesamt 49 729 Nicht-TeilnehmerInnen. Diese bilden die Vergleichsgruppe, deren Kosten als Benchmark für die Analyse dienen.



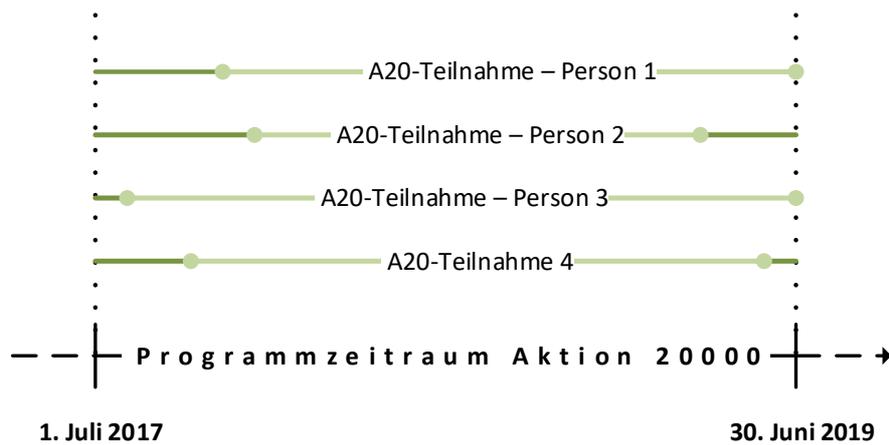
\* der tatsächliche LZBL Bestand in AMS Vormerkung per 30. Juni 2017 beläuft sich auf 53.449. Jene Personen, für die bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums keine Ausgabeninformationen verfügbar waren, werden jedoch nicht berücksichtigt. Umgekehrt kommen jedoch auch einzelne Personen, die am 30.6.2017 nicht im LZBL Bestand waren, als Zielgruppenpersonen während des Programmzeitraumes in das A20 Beschäftigungsprogramm und werden somit Teil der A20 Untersuchungsgruppe.

### Definition des Programmzeitraums:

Innerhalb des Programmzeitraums sind die individuellen Beginn- und Enddaten der einzelnen TeilnehmerInnen zeitlich sehr unterschiedlich gelagert. Der individuelle Maßnahmenbeginn liegt meist zwischen dem 1. Juli 2017 und Anfang Februar 2018. Nicht für alle TeilnehmerInnen wurde eine 24-monatige Dauer gewährt. Einige TeilnehmerInnen beenden ihre Maßnahmenteilnahme (vorzeitig) vor dem 30. Juni 2019. Sie kehren in Arbeitslosigkeit zurück oder gehen in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis über.



Um eine Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Gruppen zu gewährleisten und um freie Gruppierungsmöglichkeiten zu erreichen, wird für alle TeilnehmerInnen der Programmzeitraum einheitlich definiert:



Im Programmzeitraum müssen folglich für die ProgrammteilnehmerInnen neben der Teilnahme an der Aktion 20.000 auch Zeiten und Zahlungen, die mit diesen anderen Sozialversicherungszuständen vor und nach der individuellen Maßnahmenteilnahme verbunden sind, erfasst werden.

Definition der Untersuchungsgruppen:

Für alle TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 und für alle Mitglieder der Vergleichsgruppe werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen sowie die entsprechenden Salden auf Individualebene berechnet. Für die Analyse und insbesondere für vergleichende Betrachtungen werden diese Individuen zu Untersuchungsgruppen zusammengefasst. Diese Gruppen werden auf Basis der demographischen Merkmale Geschlecht, Alter sowie dem allfälligen Vorliegen einer gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung gebildet:

- Geschlecht: Frauen und Männer sind mit unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen konfrontiert. Zusätzlich spielt das unterschiedliche gesetzliche Pensionsantrittsalter eine Rolle.
- Alter: Bei einem Teil der Population spielt der Übertritt ins Pensionssystem eine Rolle, weshalb eine Differenzierung nach Alter notwendig ist. Diese erfolgt anhand folgender Altersgruppen (i) 50-54 Jahre, (ii) 55-59 Jahre, (iii) 60-64 Jahre. Männer älter als 64 werden der Kategorie 60-64 zugeordnet, Frauen älter als 59 der Kategorie 55-59.
- Vermittlungseinschränkungen: Ein Teil der Population ist mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen konfrontiert. Im Rahmen dieser Untersuchung werden die unterschiedlichen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zu einer Kategorie zusammengefasst verwendet.

**Tabelle 1 – Größe der Untersuchungsgruppen nach Geschlecht, Altersgruppe und Vermittlungseinschränkung**

		1-A20-TeilnehmerInnen			2-Vergleichsgruppe		
		1-k.-Einschr.	2-m.-Einschr.	Gesamt.	1-k.-Einschr.	2-m.-Einschr.	Gesamt.
Frauen	50-54 Jahre	575	356	<b>931</b>	3 291	3 762	<b>7 053</b>
	55-59 Jahre	402	281	<b>683</b>	4 375	6 161	<b>10 536</b>
	60-64 Jahre						
	Alter-ges.	977	637	<b>1 614</b>	7 666	9 923	<b>17 589</b>
Männer	50-54 Jahre	559	428	<b>987</b>	4 512	5 595	<b>10 107</b>
	55-59 Jahre	528	457	<b>985</b>	5 072	7 739	<b>12 811</b>
	60-64 Jahre	140	99	<b>239</b>	4 414	4 808	<b>9 222</b>
	Alter-ges.	1 227	984	<b>2 211</b>	13 998	18 142	<b>32 140</b>
Gesamt	50-54 Jahre	1 134	784	<b>1 918</b>	7 803	9 357	<b>17 160</b>
	55-59 Jahre	930	738	<b>1 668</b>	9 447	13 900	<b>23 347</b>
	60-64 Jahre	140	99	<b>239</b>	4 414	4 808	<b>9 222</b>
	Alter-ges.	<b>2 204</b>	<b>1 621</b>	<b>3 825</b>	<b>21 664</b>	<b>28 065</b>	<b>49 729</b>

Neben den Merkmalen Geschlecht, Alter und dem Vorliegen von gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wird zusätzlich nach dem Ausbildungsgrad und dem Ausmaß der Arbeitsmarktintegration in den fünf Kalenderjahren vor dem Start des Programmzeitraums differenziert:

- **Ausbildung:** Die untersuchten Personen unterscheiden sich anhand der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, wobei im Rahmen der Untersuchung nach folgenden Ausbildungsniveaus unterschieden wird: 1-Universität bzw. Hochschule, 2-AHS bzw. BHS, 3-BMS/Lehre, 4-Pflichtschule.
- **Grad der Arbeitsmarktintegration im Zeitraum von Anfang 2012 bis Ende 2016:** Die untersuchten Personen unterscheiden sich auch nach dem Grad der Arbeitsmarktintegration vor dem Programmzeitraum. Konkret wird das Ausmaß der Erwerbstätigkeit im fünfjährigen (60-monatigen) Durchrechnungszeitraum von Anfang 2012 bis Ende 2016 berechnet. Je nach Ausmaß werden die Personen folgendermaßen charakterisiert: 1-hohe Arbeitsmarktintegration (über 40 Monate), 2-mittlere Arbeitsmarktintegration (20 bis 40 Monate), 3-niedrige Arbeitsmarktintegration (1 bis unter 20 Monate) und 4-keine Arbeitsmarktintegration (0 Monate). In diese Betrachtung werden auch Zeiten in geförderter Beschäftigung miteinbezogen.

Anzumerken ist, dass die Fallzahlen bei gleichzeitiger Differenzierung nach Ausbildungsgrad und Ausmaß der Arbeitsmarktintegration teilweise sehr klein sind, weshalb bei der Darstellung der Ergebnisse jeweils nur nach einer dieser beiden Variablen differenziert werden kann. Die Tabellen, in denen zusätzlich neben Alter, Geschlecht und dem Vorliegen von Vermittlungseinschränkungen auch nach diesen beiden Merkmalen differenziert wird, sind dem Tabellenband zu entnehmen.

## 2.3 Ein- und Ausgabenkategorien

Das Datenframework führt Daten aus drei Hauptquellen zusammen: aus dem AMS, dem Erwerbssystem und dem Pensionssystem. Im Rahmen der Untersuchung sind folgende Arbeitsmarkt- bzw. Sozialversicherungspositionen, die jeweils mit Ausgaben und Einnahmen<sup>2</sup> verbunden sind, relevant:

1-A20 (hell-orange), 2-Beschäftigung (gelb), 3-AMS (rot), 4-Pension (blau), 5-Rest (grau)

Für diese Positionen werden folgende, für die fiskalische Evaluierung relevante Ausgaben- und Einnahmenkategorien definiert.

- 1- A20 Teilnahme: Die Einnahmen- und Ausgabenkategorien der Teilnahme an der Aktion 20.000 werden aus Sicht der fiskalischen Evaluierung wie ein (normales) Beschäftigungsverhältnis betrachtet. Die gesamten Arbeitskosten stellen die A20-Gesamtausgaben durch das AMS dar. Diese werden in die Sozialversicherungsabgaben (DG und DN), die Lohnsteuer sowie den Nettolohn unterteilt. Die unmittelbaren Rückflüsse in Form der Sozialversicherungsabgaben und der Lohnsteuer stellen Einnahmen der öffentlichen Hände dar.
- 2- Beschäftigung: Beschäftigungszeiten sind mit Einnahmen der öffentlichen Hände in Form von Sozialversicherungsabgaben und der Lohnsteuer verbunden. Im Gegensatz zur A20 Teilnahme stehen den Einnahmen keine Ausgabenpositionen gegenüber.
- 3- AMS-Ausgaben: Arbeitslosigkeitszeiten sind mit AMS Ausgaben verbunden, die sich für (i) Arbeitslosengeld/Deckung des Lebensunterhalts, (ii) Qualifizierungskosten und (iii) Ausgaben für geförderte Beschäftigung außerhalb der Aktion 20.000 ergeben. Die letzte Ausgabenposition wird analog zur A20 behandelt. Die restlichen AMS-Ausgaben im Untersuchungszeitraum werden in Ausgaben für das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe, die vom AMS übernommenen Lohnkosten sowie die Qualifizierungskosten unterteilt. Dem stehen unmittelbare Rückflüsse der SV-Abgaben als Einnahmen gegenüber.

---

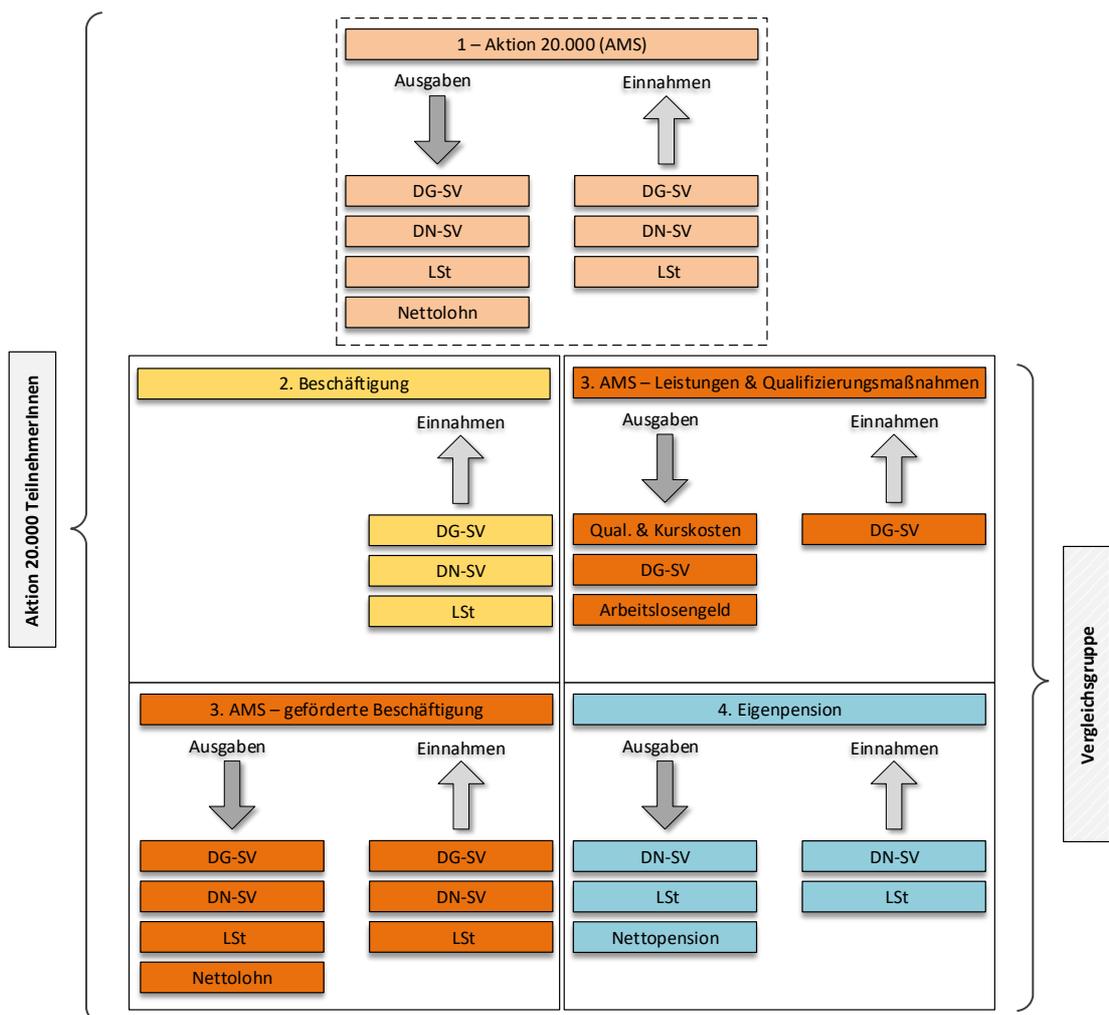
<sup>2</sup> Ausgaben und Einnahmen werden nach den einzelnen Quellen und für jedes der drei Kalenderjahre getrennt und auf Individualebene errechnet. Die technischen Details sind dem gesonderten Methodenband zu entnehmen.

4- Eigenpension: Aufgrund der Altersstruktur der betrachteten Population treten Pensionszeiten auf. Den gesamten Pensionsausgaben stehen Rückflüsse in Form von Sozialversicherungsbeiträgen (Krankenversicherung) und der Lohnsteuer gegenüber.

Während die Aktion 20.000 Ausgaben/Einnahmen lediglich für A20 TeilnehmerInnen anfallen, können sämtliche anderen Zahlungsströme sowohl bei den A20 TeilnehmerInnen als auch bei der Vergleichsgruppe auftreten und dies sowohl im Programmzeitraum als auch im Maßnahmenzeitraum.

Die folgende Abbildung stellt die einzelnen Ausgaben und Einnahmekomponenten nach Quelle dar:

Abbildung 3 -Ausgaben und Einnahmekategorien nach Quelle und SV-Status



Die einzelnen Schritte der Datenaufbereitung sowie die Details zu den durchgeführten Berechnungen sind einer gesonderten technischen Dokumentation zu entnehmen.

Anmerkung:

Die SV Abgaben des AMS für LeistungsbezieherInnen der Arbeitslosenversicherung sind keine klassischen Dienstgeber (DG)-Beiträge zur Sozialversicherung, sondern ein Beitrag des Bundes zur Sozialversicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, welcher den vollständigen Versicherungsbeitrag und -schutz für die Pensionsversicherung und Krankenversicherung sicherstellt. Zum Zwecke der Vereinfachung erfolgt hier lediglich die Bezeichnung als DG-SV.

### 3 Arbeitsmarktintegration

Die Arbeitsmarktintegration bzw. die Sozialversicherungsaktivitäten der untersuchten Personen sind der Ursprung bzw. Auslöser unterschiedlicher Zahlungsströme:

Zeiten der Arbeitslosigkeit sind mit AMS-Zahlungen verbunden, Zeiten in Eigenpension lösen Pensionszahlungen aus, Erwerbstätigkeit generiert Einnahmen der öffentlichen Hände in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer.

Die Unterschiede in der Höhe und der Struktur der Ausgaben und Einnahmen, die in Kapitel 4 dargestellt und analysiert werden, sind eine direkte Folge unterschiedlicher Muster der Arbeitsmarktaktivität. Dies gilt sowohl für die TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 als auch für die Mitglieder der Vergleichsgruppe. Die Arbeitsmarktintegration bestimmt die Kostenstruktur sowohl im Programmzeitraum als auch im Nachbetrachtungszeitraum.

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale der Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe zusammengefasst. Die Arbeitsmarktkennzahlen in diesem Kapitel sind allesamt Zusammenfassungen auf Gruppenebene.

In Unterabschnitt 3.1 wird die Arbeitsmarktintegration der Mitglieder der verschiedenen Untersuchungsgruppen im Zeitverlauf abgebildet, um die Dynamik des zugrundeliegenden Phänomens zu illustrieren.

Unterabschnitt 3.2 beschreibt die Arbeitsmarktintegration anhand einiger zusätzlicher Kennzahlen, die für die gegenständliche Fiskalanalyse verwendet werden und die für das Verständnis relevant sind.

### 3.1 Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf

Die individuelle Arbeitsmarktintegration bzw. die Sozialversicherungsaktivität der untersuchten Personen ändert sich im Zeitverlauf: Die A20 TeilnehmerInnen beginnen beispielsweise mit der Teilnahme an der Aktion 20.000, einige Mitglieder der Vergleichsgruppe wechseln von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, Personen verlassen das Erwerbssystem und treten ins Pensionssystem über etc.

Abbildung 4 illustriert die Arbeitsmarktintegration und Sozialversicherungsaktivität im Zeitverlauf im Überblick anhand der Anteile von Personen einer Untersuchungsgruppe, die sich zu unterschiedlichen Stichtagen in den verschiedenen Sozialversicherungsstatus befinden.

Für die gegenständliche die Untersuchung sind folgende SV-Status relevant:

- 1- A20 (hell-orange),
- 2- 2- Beschäftigung (gelb),
- 3- 3- AMS (rot),
- 4- 4- Pension (blau),
- 5- 5-Rest (grau).

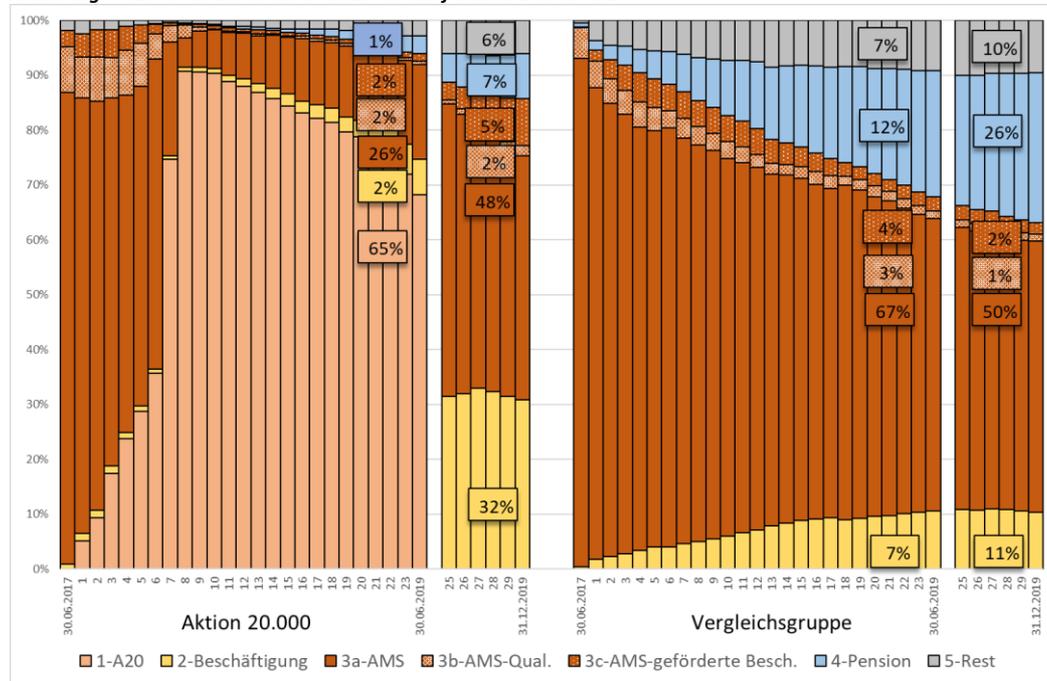
Bei den AMS- Status wird in diesem Unterabschnitt zusätzlich zwischen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld (3a), Zeiten einer Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme (3b) sowie Zeiten geförderter Beschäftigung (3c) unterschieden.

Unter Beschäftigung (2) wird hier ausschließlich nicht-geförderte Beschäftigung verstanden. Bis auf einige wenige Personen handelt es sich um unselbständige Beschäftigung. Der Status geringfügiger Beschäftigung während AMS Zeiten wird nicht ausgewiesen. Das generierte Einkommen wird jedoch dem gesamten Beschäftigungseinkommen der jeweiligen Person zugeschlagen.

Der Zeitraum reicht von Juni 2017 bis Ende Dezember 2019 (31 Stichtage) und ist optisch in den Programmzeitraum und den Nachbetrachtungszeitraum unterteilt. Im linken Teil der Abbildung wird die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen dargestellt im rechten Teil die der Vergleichsgruppe. Die ausgewiesenen Prozentwerte fassen die

durchschnittlichen Zeitanteile im jeweilige Durchrechnungszeitraum auf der Basis tagesgenauer Daten zusammen.

Abbildung 4- Arbeitsmarktaktivität im Zeitverlauf und im Durchschnitt



Der dominante Status für A20 TeilnehmerInnen während des Programmzeitraums ist die Teilnahme an der Aktion 20.000. Diese bestimmt knapp 65 Prozent der Zeitanteile. 30 Prozent werden durch AMS-Zeiten erklärt, die sich bei A20 TeilnehmerInnen (i) durch die Zeiten von Beginn des Programmzeitraums bis zum individuellen Eintritt in die Beschäftigungsaktion 20.000 und (ii) in Fällen vorzeitiger Beendigung der Maßnahme durch die Rückkehr in den Arbeitslosigkeitsstatus während des Programmzeitraums<sup>3</sup>. Lediglich ein geringer Anteil an Personen geht bei vorzeitigem Beenden der Maßnahme in nicht-geförderte Beschäftigung über. Während des Programmzeitraums bedingt die A20 Teilnahme einen Lock-In Effekt.

Die durchschnittlichen Zeitanteile der Vergleichsgruppe in Arbeitslosigkeit betragen während des Programmzeitraums 74 Prozent. 12 Prozent werden durch Eigenpensionszeiten erklärt. Ein Teil der Vergleichsgruppe findet in Beschäftigung. Im

<sup>3</sup> Zu den Gründen der vorzeitigen Beendigung siehe auch (prospect, 2019)

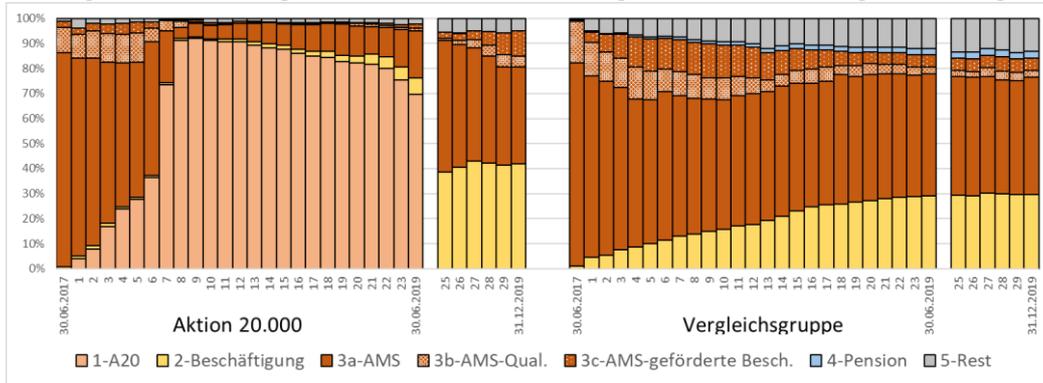
Durchschnitt über die 24 Monate ergibt das einen Beschäftigungsanteil von rund 7%. Ein Teil der betrachteten Personen geht in Sozialversicherungszustände über, deren Zahlungsströmen in dieser Analyse nicht abgebildet werden (Status „Rest“).

Mit Ende des Programms wechselt ein Teil der Aktion 20.000 TeilnehmerInnen direkt in (nicht-geförderte) Beschäftigung über. Ein Teil kehrt in den Zustand der Arbeitslosigkeit zurück. Bei einem Teil erfolgt der Übertritt ins Pensionssystem. In Zeitanteilen ausgedrückt bedeutet dies für den 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum, durchschnittlich 32 Prozent Beschäftigung, 55 Prozent AMS-Zeiten sowie 7 Prozent in Eigenpension.

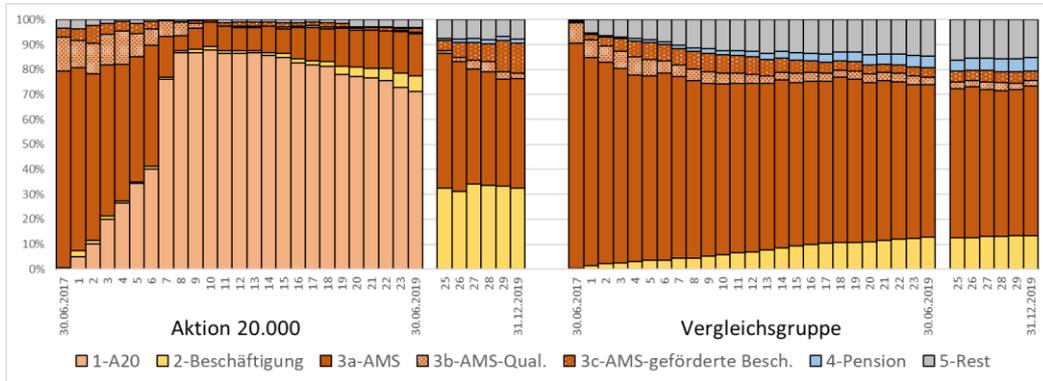
Bei der Vergleichsgruppe setzt sich der Trend, eines Übertritts aus Arbeitslosigkeit ins Pensionssystem fort. Der Anteil von AMS Zeiten im Nachbetrachtungszeitraum ist bei der Vergleichsgruppe ähnlich hoch wie bei den A20 TeilnehmerInnen. Der Anteil an Personen in Beschäftigung ist mit 11 Prozent der Zeitanteile deutlich geringer. Im Gegenzug ist allerdings bereits über ein Viertel der Vergleichsgruppe in Pension übergegangen.

Die Muster der Arbeitsmarktintegration fallen für verschiedene Untersuchungsgruppen unterschiedlich aus. Die nachfolgenden Abbildungen illustrieren diese Unterschiede. Die entsprechenden Tabellen sind im Tabellen- und Grafikband im Kapitel 3 zu finden.

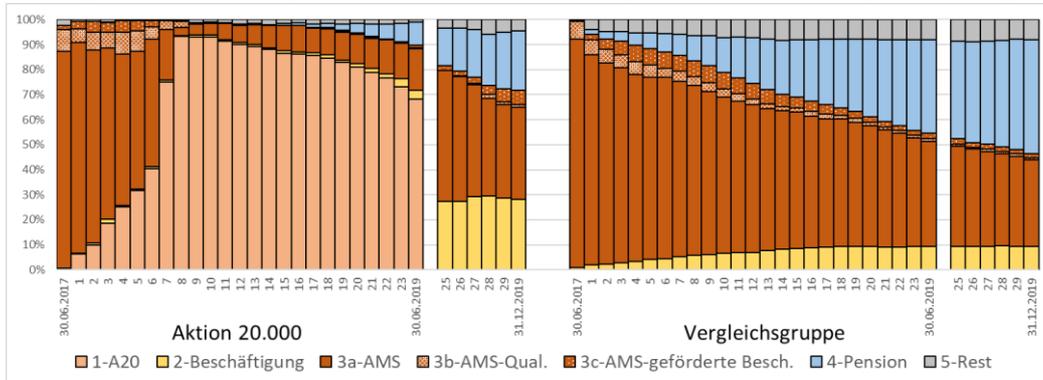
**Abbildung 5 - Arbeitsmarktintegration - Frauen – 50-54 Jahre – ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen**



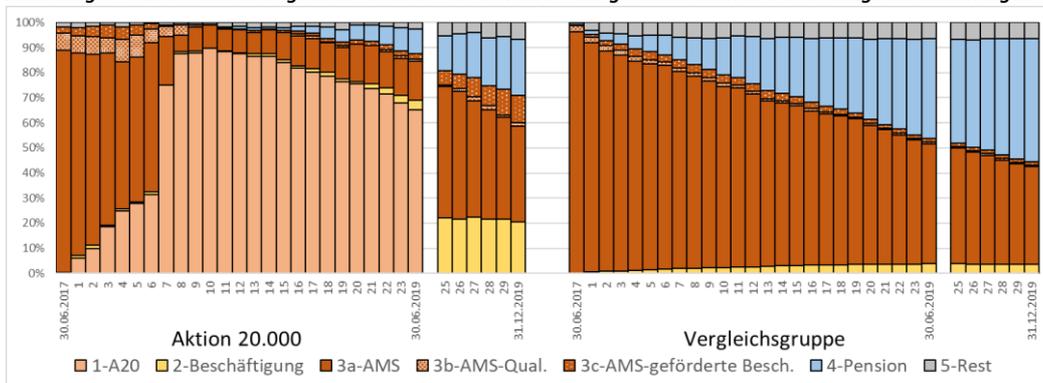
**Abbildung 6 - Arbeitsmarktintegration - Frauen – 50-54 Jahre – mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**



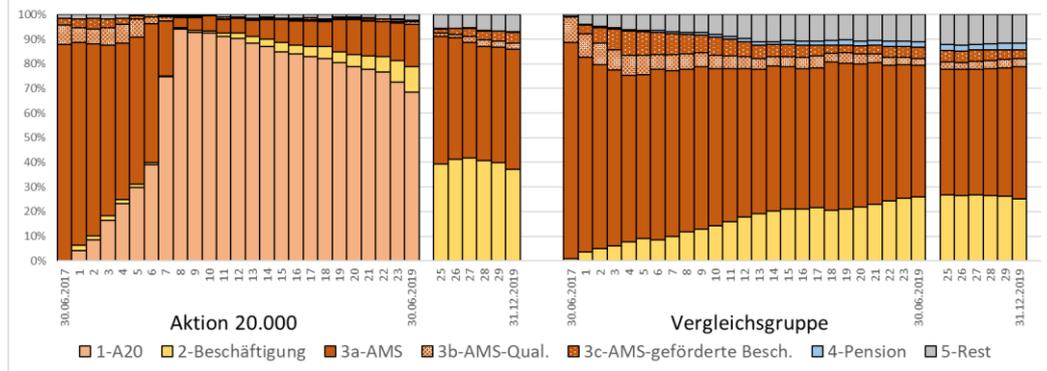
**Abbildung 7 - Arbeitsmarktintegration - Frauen – 55-59 Jahre – ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen**



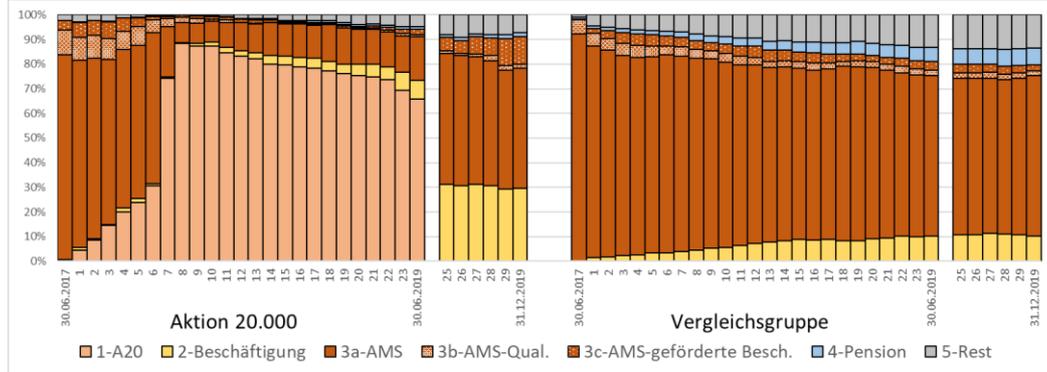
**Abbildung 8 - Arbeitsmarktintegration - Frauen – 55-59 Jahre – mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**



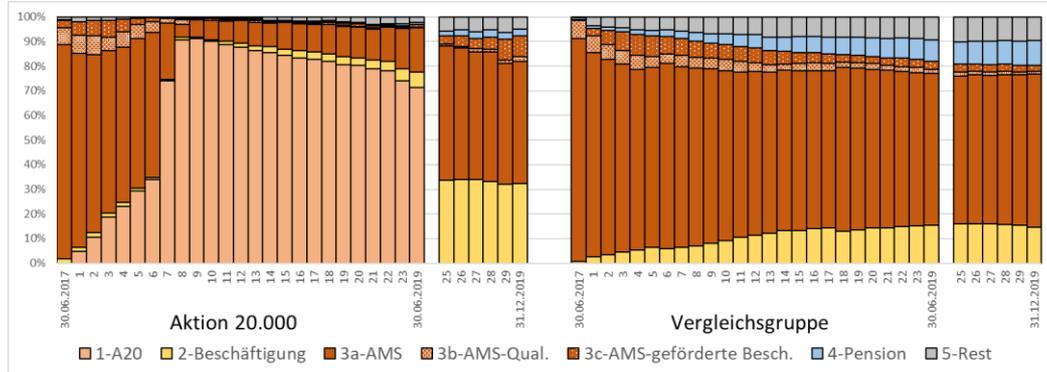
**Abbildung 9 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 50-54 Jahre – ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen**



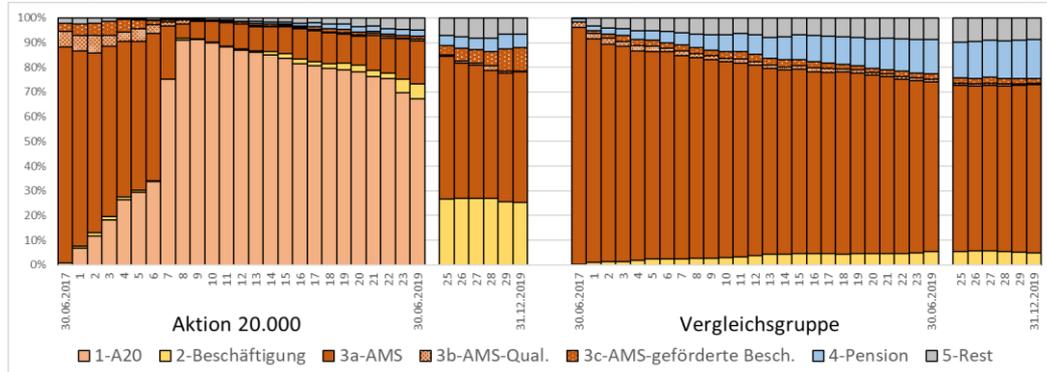
**Abbildung 10 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 50-54 Jahre – mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**



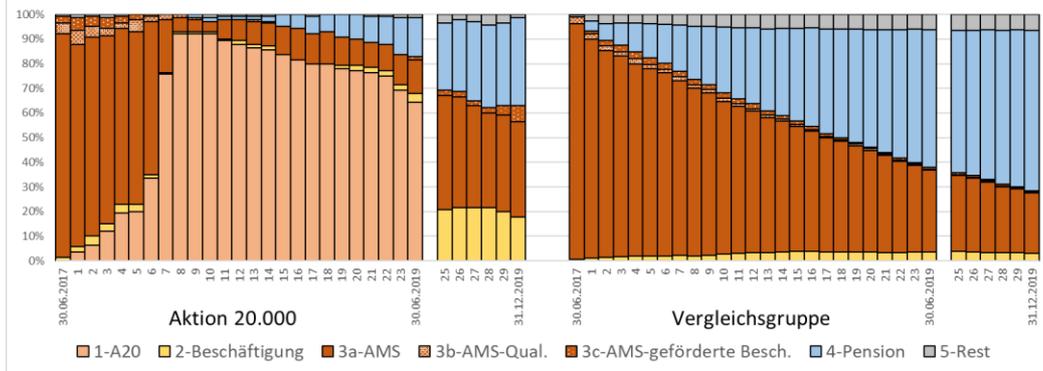
**Abbildung 11 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 55-59 Jahre – ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen**



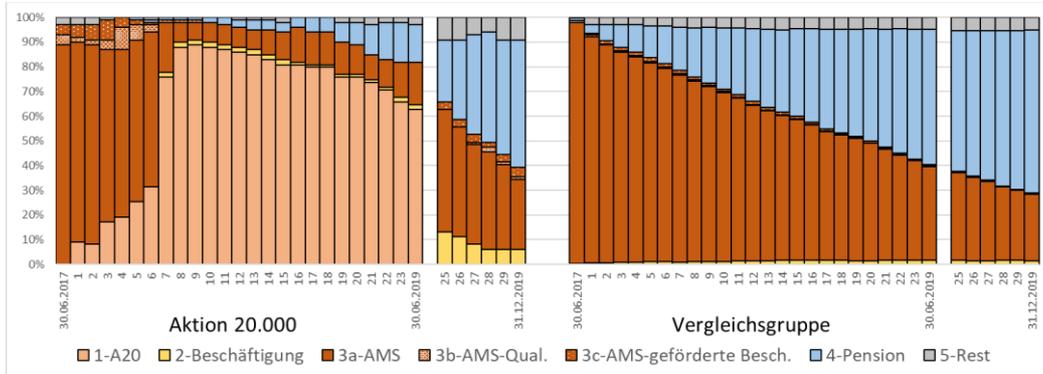
**Abbildung 12 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 55-59 Jahre – mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**



**Abbildung 13 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 60-64 Jahre – ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen**



**Abbildung 14 - Arbeitsmarktintegration - Männer – 60-64 Jahre – mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**



### Arbeitsmarktmuster A20 TeilnehmerInnen:

Die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen während des Programmzeitraums weist keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Gruppen auf: Der Zeitanteil der A20 Teilnahme liegt bei rund zwei Drittel, AMS-Zeiten<sup>4</sup> erklären um die 30 Prozent. Im Nachbetrachtungszeitraum unterscheiden sich die verschiedenen Gruppen der A20 TeilnehmerInnen:

- Die Anteile von Personen in Beschäftigung sind bei jüngeren Altersgruppen höher als bei älteren Altersgruppen.
- Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen weisen durchschnittlich höhere Beschäftigungsanteile auf als jene ohne Vermittlungseinschränkungen.

<sup>4</sup> Das sind AMS Zeiten von Beginn des Programmzeitraums bis zum Beginn der individuellen A20 Teilnahme bzw. jene Zeiten bis zum Ende des Programmzeitraums, bei allfälliger vorzeitiger Beendigung, die sich aus Rückkehr in Arbeitslosigkeit ergeben.

- Gegen Ende des Nachbetrachtungszeitraum nehmen die Anteile von A20 TeilnehmerInnen, die an anderen AMS-Maßnahmen teilnehmen (z.B. geförderte Beschäftigung) wieder zu.
- Bei älteren A20 TeilnehmerInnen (Frauen 50-59, Männer 60-64) ist ein sukzessiver Übergang ins Pensionssystem zu beobachten.

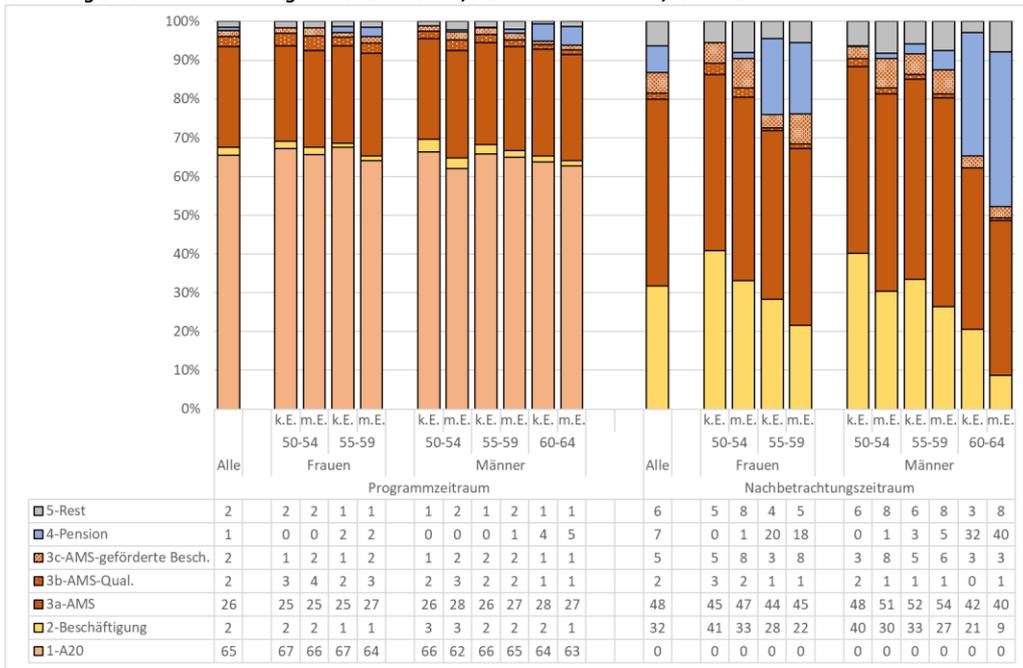
Arbeitsmarktmuster der Vergleichsgruppen:

Im Gegensatz zu den A20 TeilnehmerInnen ist bei der Stichtagsbetrachtung der Vergleichsgruppen kein unmittelbarer Unterschied zwischen dem Programmzeitraum und dem Nachbetrachtungszeitraum zu erkennen. Die Entwicklungen des Programmzeitraums setzen sich im Nachbetrachtungszeitraum fort. Zwischen den einzelnen Subgruppen sind die Unterschiede deutlich stärker ausgeprägt als bei den A20 TeilnehmerInnen:

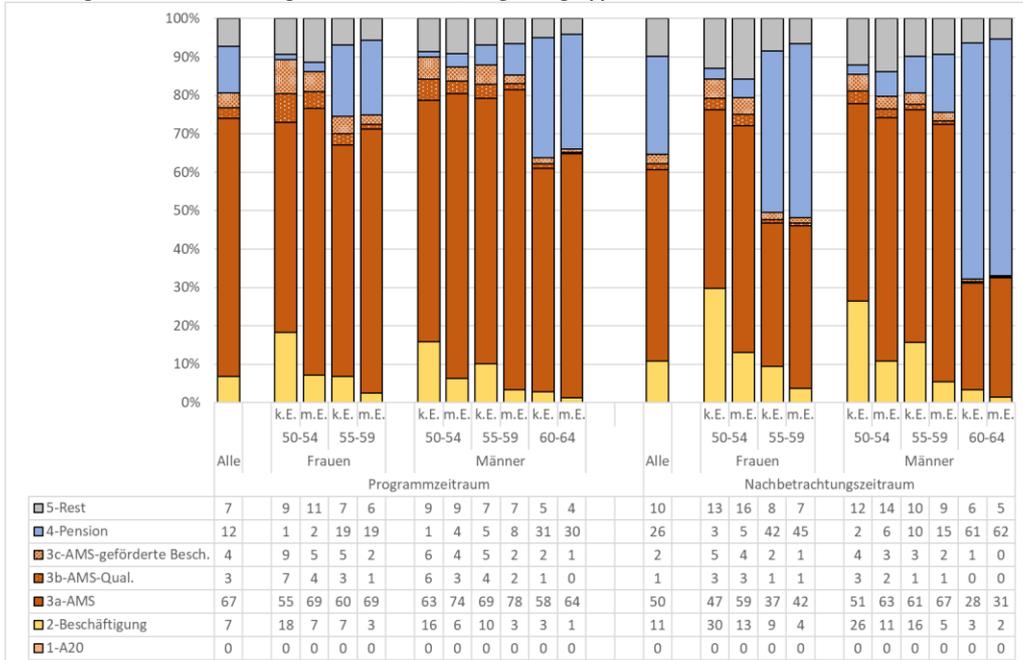
- 50-54-Jährige ohne Vermittlungseinschränkungen finden im Zeitverlauf deutlich häufiger in Beschäftigung zurück als andere Gruppen. Wobei zu Beginn des Programmzeitraums auch eine hohe Teilnahme an anderen AMS-Maßnahmen erfolgt.
- Personen mit Vermittlungseinschränkungen sind – unabhängig von der Altersgruppe – durch deutlich geringere Beschäftigungsanteile gekennzeichnet als Personen ohne Vermittlungseinschränkungen.
- Im Zeitverlauf zeigen sich bei Älteren sukzessive Übertritte (vor allem aus Arbeitslosigkeit) in Eigenpension. Zum Ende des Nachbetrachtungszeitraums sind in der Vergleichsgruppe fast die Hälfte der 55-59-jährigen Frauen und fast zwei Drittel der 60-64-jährigen Männer in Eigenpension übergetreten.

Die beiden folgenden Abbildungen fassen die Arbeitsmarktintegrationsmuster der verschiedenen Untersuchungsgruppen anhand der durchschnittlichen Zeitanteile ihrer Mitglieder in den unterschiedlichen SV-Status für den Programm- und den Nachbetrachtungszeitraum zusammen.

**Abbildung 15- Arbeitsmarktintegration - Zeitanteile, A20 TeilnehmerInnen, N = 3 825**



**Abbildung 16- Arbeitsmarktintegration- Zeitanteile, Vergleichsgruppe, N = 49 729**



Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Die wesentlichen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration zwischen den A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe sind (i) die Programmteilnahme während des Programmzeitraums und (ii) die höhere Erwerbstätigkeit der vormaligen A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum.

Unterschiedliche Untersuchungsgruppen weisen jedoch im Zeitverlauf unterschiedliche Muster der Arbeitsmarktintegration und der Sozialversicherungsaktivität auf. Je nach betrachteter Untersuchungsgruppe fallen die Unterschiede zwischen den A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe anders aus.

Innerhalb der Vergleichsgruppe finden Mitglieder jüngerer Altersgruppen ohne Vermittlungseinschränkungen tendenziell eher in Beschäftigung zurück. Die Arbeitsmarktintegration insbesondere die Bedeutung der Erwerbstätigkeit im Nachbetrachtungszeitraum unterscheidet sich relativ wenig von jener der A20 TeilnehmerInnen.

Mitglieder älterer Altersgruppen finden wenig oder kaum in Beschäftigung zurück. Bei diesen Gruppen ist (i) im Zeitverlauf eine Zunahme der Übertritte ins Pensionssystem sowie (ii) eine deutlich niedrigere Erwerbstätigkeit als bei den A20 TeilnehmerInnen zu beobachten.

In den folgenden Kapiteln wird gezeigt: die Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration und in der Sozialversicherungsaktivität wirken sich unmittelbar auf die Höhe und die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand und damit auch auf die Nettokostendifferenz zwischen den A20 TeilnehmerInnen und der jeweiligen Vergleichsgruppe aus.

## 3.2 Beschäftigtenanteile

Neben der durchschnittlichen Beschäftigung ist der Beschäftigtenanteil eine wichtige Kennzahl zur Charakterisierung der Arbeitsmarktintegration. Als Beschäftigtenanteil wird der Anteil aller Personen definiert, die im jeweiligen Betrachtungszeitraum zumindest einen Tag (nicht-gefördert) beschäftigt waren.

Abbildung 17 und 18 illustrieren die Anteile der Beschäftigten (hellgelb) und der Nicht-Beschäftigten (hellgrau). Zusätzlich werden die Werte für die durchschnittliche Beschäftigung (dunkelgelb) ausgewiesen.

Im 24-monatigen Programmzeitraum waren insgesamt 605 der 3 825 A20 TeilnehmerInnen sowie 10 441 der 49 729 Mitglieder der Vergleichsgruppe zumindest einen Tag in Beschäftigung. Dies ergibt für die A20 TeilnehmerInnen einen Beschäftigtenanteil von rund 16 Prozent bzw. von 21% für die Vergleichsgruppe. Die durchschnittliche Beschäftigung im Programmzeitraum beträgt allerdings nur 2 Prozent bei den A20 TeilnehmerInnen bzw. knapp 7 Prozent bei der Vergleichsgruppe.

Im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum waren 1 552 vormalige A20 TeilnehmerInnen und 7 391 Mitglieder der Vergleichsgruppe zumindest einen Tag in nicht-geförderter Beschäftigung. Dies bedeutet einen Beschäftigtenanteil von 41 Prozent bzw. 15 Prozent (Vergleichsgruppe). Die durchschnittliche Beschäftigung beläuft sich auf 32 Prozent (A20) bzw. 11 Prozent (Vergleichsgruppe).

Generell gilt:

- Die Beschäftigtenanteile sind in jüngeren Altersgruppen höher als bei älteren.
- Gruppen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen weisen höhere Anteile als jene mit Vermittlungseinschränkungen auf.
- Die Beschäftigtenanteile bei den A20 TeilnehmerInnen liegen über den Werten der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Abbildung 17 - Beschäftigtenanteile der A20 TeilnehmerInnen

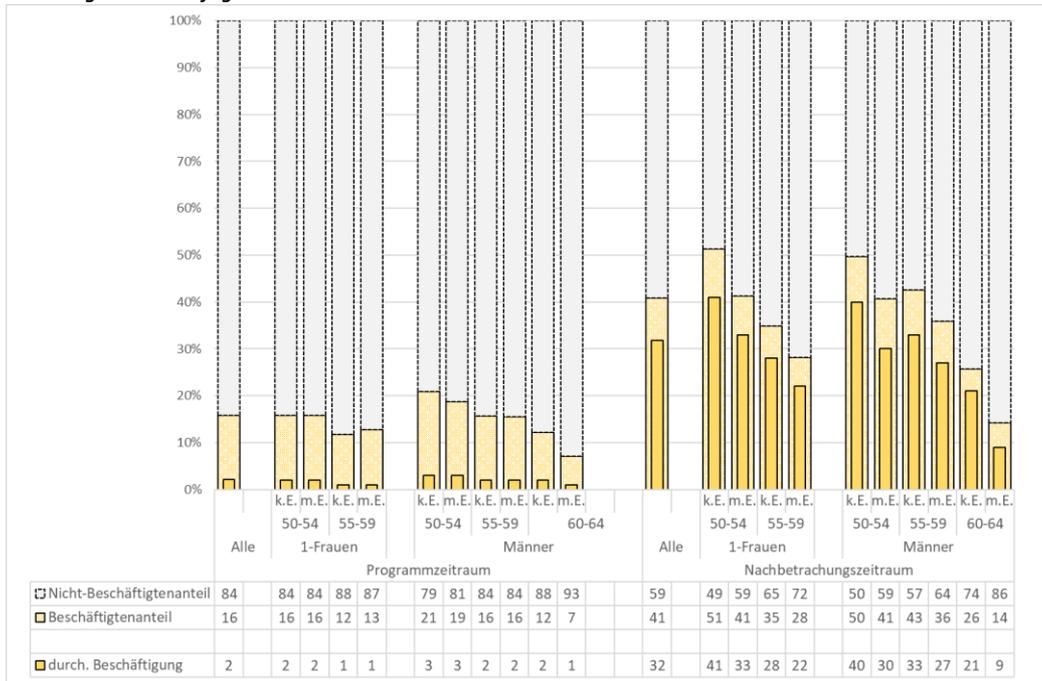
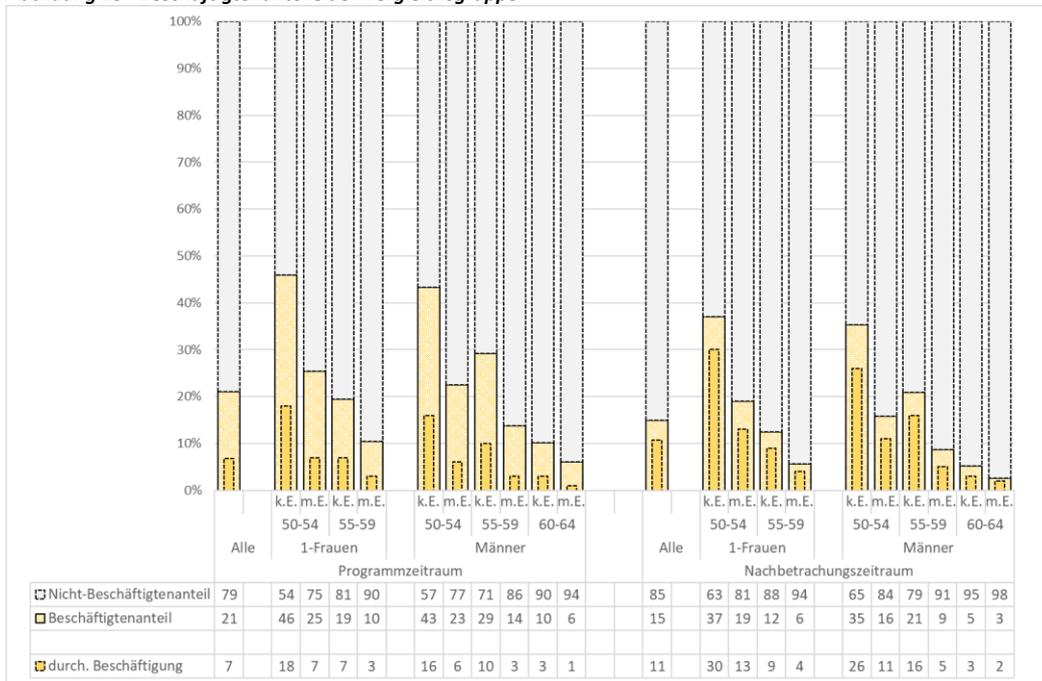
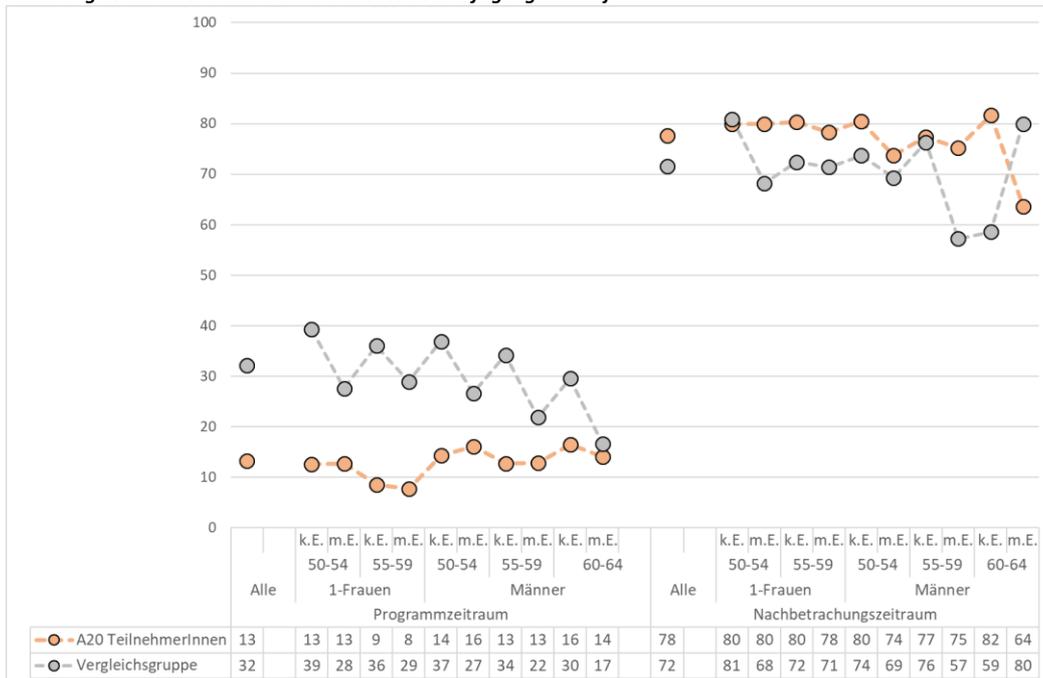


Abbildung 18 - Beschäftigtenanteile der Vergleichsgruppe



Das Verhältnis der durchschnittlichen Beschäftigung zum Beschäftigtenanteil beschreibt das Ausmaß der durchschnittlichen individuellen Arbeitsmarktintegration der Beschäftigten und kann als Maß der Beschäftigungsstabilität interpretiert werden. Abbildung 19 stellt das durchschnittliche individuelle Beschäftigungsausmaß der beschäftigten A20 TeilnehmerInnen und der Beschäftigten der jeweiligen Vergleichsgruppe einander gegenüber.

**Abbildung 19 durchschnittliches individuelles Beschäftigungsausmaß**



Die durchschnittliche individuelle Beschäftigungsausmaß der beschäftigten A20 TeilnehmerInnen beträgt während des Programmzeitraums rund 15 Prozent. Das heißt die 605 unterschiedlichen Personen in Beschäftigung ergeben lediglich 80 durchschnittlich Beschäftigte. Die Beschäftigten der Vergleichsgruppe weisen ein durchschnittliches individuelles Beschäftigungsausmaß von 32 Prozent auf. Im Nachbetrachtungszeitraum liegt nicht nur der Beschäftigtenanteil der A20 TeilnehmerInnen über jenem der Vergleichsgruppe. Auch das individuelle Beschäftigungsausmaß ist mit 78,5% höher als jenes der Vergleichsgruppe, das nur 72,3% beträgt. Zusammengefasst bedeuteten die oben angeführten Zahlen, dass die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum deutlich höher und stabiler ist als jene der entsprechenden Vergleichsgruppe.

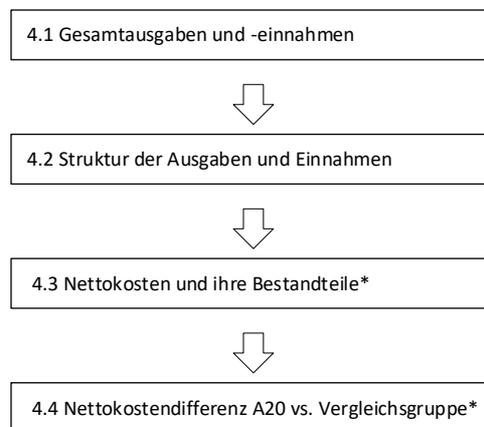
**Tabelle 2 – Beschäftigte und Nicht-Beschäftigte, Anzahl und Anteile**

			Gruppengröße	Anz. Beschäftigte	Anz. Nicht-Beschäftigte	durchschn. Besch.		Anteil. Besch.	Anteil. Nicht-Besch.		Beschäftigungsanteil		ind. Besch. Ausmaß
Programmzeitraum	Alle	A20-Teiln.	3825	605	3220	80		15,8	84,2		2,1		13,3
		Vgl.-Gr.	49729	10441	39288	3362		21,0	79,0		6,8		32,2
	F - 50-54 - k.E.	A20-Teiln.	575	91	484	12		15,8	84,2		2,0		12,7
		Vgl.-Gr.	3291	1509	1782	604		45,9	54,2		18,4		40,0
	F - 50-54 - m.E.	A20-Teiln.	356	56	300	7		15,7	84,3		2,0		13,0
		Vgl.-Gr.	3762	953	2809	273		25,3	74,7		7,2		28,6
	F - 55-59 - k.E.	A20-Teiln.	402	47	355	5		11,7	88,3		1,1		9,7
		Vgl.-Gr.	4375	849	3526	295		19,4	80,6		6,7		34,7
	F - 55-59 - m.E.	A20-Teiln.	281	36	245	3		12,8	87,2		1,1		8,7
		Vgl.-Gr.	6161	638	5523	155		10,4	89,6		2,5		24,3
	M - 50-54 - k.E.	A20-Teiln.	559	117	442	18		20,9	79,1		3,3		15,7
		Vgl.-Gr.	4512	1955	2557	717		43,3	56,7		15,9		36,7
	M - 50-54 - m.E.	A20-Teiln.	428	80	348	12		18,7	81,3		2,9		15,4
		Vgl.-Gr.	5595	1260	4335	356		22,5	77,5		6,4		28,3
	M - 55-59 - m.E.	A20-Teiln.	528	83	445	12		15,7	84,3		2,3		14,9
		Vgl.-Gr.	5072	1481	3591	517		29,2	70,8		10,2		34,9
	M - 55-59 - k.E.	A20-Teiln.	457	71	386	7		15,5	84,5		1,6		10,5
		Vgl.-Gr.	7739	1060	6679	261		13,7	86,3		3,4		24,6
	M - 60-64 - k.E.	A20-Teiln.	140	17	123	2		12,1	87,9		1,6		13,0
		Vgl.-Gr.	4414	448	3966	125		10,2	89,9		2,8		27,8
M - 60-64 - m.E.	A20-Teiln.	99	7	92	1		7,1	92,9		1,2		17,3	
	Vgl.-Gr.	4808	288	4520	61		6,0	94,0		1,3		21,3	
Nachbetrachtungszeitraum	Alle	A20-Teiln.	3825	1552	2273	1218		41,0	59,4		31,8		78,5
		Vgl.-Gr.	49729	7391	42338	5341		15,0	85,1		10,7		72,3
	F - 50-54 - k.E.	A20-Teiln.	575	295	280	235		51,3	48,7		41,0		79,8
		Vgl.-Gr.	3291	1220	2071	976		37,1	62,9		29,7		80,0
	F - 50-54 - m.E.	A20-Teiln.	356	147	209	118		41,3	58,7		33,2		80,3
		Vgl.-Gr.	3762	717	3045	491		19,1	80,9		13,1		68,5
	F - 55-59 - k.E.	A20-Teiln.	402	140	262	114		34,8	65,2		28,2		81,1
		Vgl.-Gr.	4375	544	3831	412		12,4	87,6		9,4		75,7
	F - 55-59 - m.E.	A20-Teiln.	281	79	202	61		28,1	71,9		21,7		77,1
		Vgl.-Gr.	6161	345	5816	228		5,6	94,4		3,7		66,1
	M - 50-54 - k.E.	A20-Teiln.	559	278	281	225		49,7	50,3		40,2		80,9
		Vgl.-Gr.	4512	1592	2920	1192		35,3	64,7		26,4		74,9
	M - 50-54 - m.E.	A20-Teiln.	428	174	254	130		40,7	59,4		30,4		74,8
		Vgl.-Gr.	5595	888	4707	602		15,9	84,1		10,8		67,8
	M - 55-59 - m.E.	A20-Teiln.	528	225	303	176		42,6	57,4		33,4		78,4
		Vgl.-Gr.	5072	1063	4009	797		21,0	79,0		15,7		75,0
	M - 55-59 - k.E.	A20-Teiln.	457	164	293	121		35,9	64,1		26,5		73,9
		Vgl.-Gr.	7739	676	7063	420		8,7	91,3		5,4		62,1
	M - 60-64 - k.E.	A20-Teiln.	140	36	104	29		25,7	74,3		20,6		80,2
		Vgl.-Gr.	4414	226	4188	148		5,1	94,9		3,4		65,6
M - 60-64 - m.E.	A20-Teiln.	99	14	85	9		14,1	85,9		8,7		61,7	
	Vgl.-Gr.	4808	120	4688	73		2,5	97,5		1,5		61,2	

## 4 Analyse der Ausgaben und Einnahmen

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände, zusammengefasst und analysiert.

Die einzelnen Abschnitte bauen aufeinander auf. Die Ergebnisse dieses Kapitels bilden die Basis für die fiskalische Bewertung in Kapitel 5, wobei insbesondere die mit \* gekennzeichneten Abschnitte, die relevanten Kenngröße für die fiskalische Bewertung vorstellen.



In Abschnitt 4.1 werden die Gesamtausgaben und Einnahmen für unterschiedliche Untersuchungsgruppen dargestellt.

In Abschnitt 4.2 werden Ausgaben und Einnahmen differenziert nach den Quellen (etwa AMS-Zahlungen oder Pensionszahlungen) sowie nach der Zahlungskategorie (SV-Abgaben, Lohnsteuer) dargestellt.

Konsolidiert man Ausgaben und Einnahmen so erhält man die Nettokosten. In Abschnitt 4.3 werden die Nettokosten, die sich für die einzelnen Untersuchungsgruppen ergeben einander gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Bestandteile untersucht.

Abschließend wird in Abschnitt 4.4 die Differenz der Nettokosten, die sich zwischen den A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe ergeben, analysiert.

## 4.1 Gesamtausgaben und -einnahmen

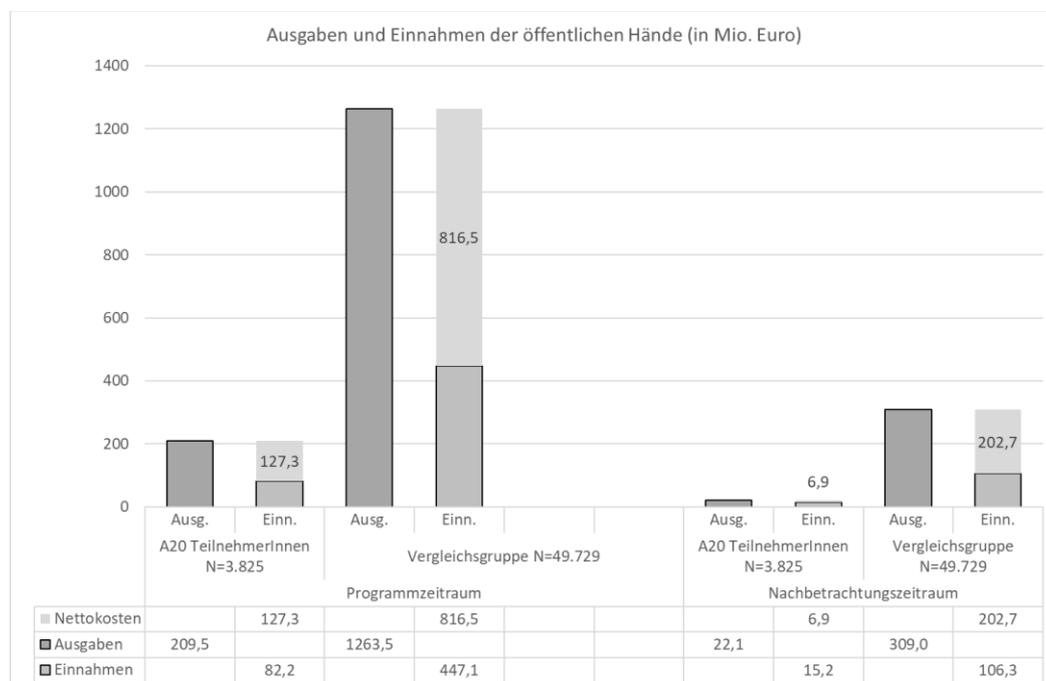
Im Programmzeitraum haben sich für die 3.825 TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 Gesamtausgaben in der Höhe von etwas mehr als 209 Millionen Euro ergeben.

Den Ausgaben für A20-TeilnehmerInnen stehen im Programmzeitraum Einnahmen der öffentlichen Hände in der Höhe von rund 82 Millionen Euro gegenüber. Die Gesamtnettokosten belaufen sich somit auf rund 127 Millionen Euro.

Für die 49.729 Mitglieder der Vergleichsgruppe belaufen sich die Gesamtausgaben im Programmzeitraum auf 1 264 Millionen Euro. Diesen stehen Einnahmen in der Höhe von 447 Millionen Euro gegenüber. Die Nettoausgaben für die Vergleichsgruppe betragen somit im Programmzeitraum knapp 817 Millionen Euro.

Die Gesamtnettokosten im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum belaufen sich für die A20 TeilnehmerInnen auf knapp 7 Millionen Euro. Für die Vergleichsgruppe fallen im Nachbetrachtungszeitraum Nettokosten von knapp 203 Millionen Euro an.

Abbildung 20- Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände (in Mio. Euro)



Anmerkung:

Da Beginn und Ende der Teilnahme an der Aktion 20.000 individuell sehr unterschiedlich ausfallen, ist eine personenübergreifend einheitliche Definition eines 24-monatigen Programmzeitraums notwendig, um die individuellen Kosten der TeilnehmerInnen konsistent aggregieren und eine einheitliche Vergleichbarkeit gewährleisten zu können (siehe dazu Kapitel 2.2). In den Ausgaben für die A20 TeilnehmerInnen sind folglich nicht nur die direkten Ausgaben für die eigentliche Programmteilnahme enthalten, sondern auch andere Ausgaben der öffentlichen Hände, die innerhalb des 24-monatigen Programmzeitraums angefallen sind. Rund 81 Prozent oder 169 Millionen entfallen auf die eigentliche A20 Programmteilnahme. Die übrigen 19 Prozent ergeben sich aus AMS-Ausgaben, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 2017 (Beginn des Programmzeitraums) – und dem Beginn der individuellen A20 Teilnahme angefallen sind sowie aus AMS-Ausgaben für all jene A20 TeilnehmerInnen, die ihre Programmteilnahme vorzeitig beenden und – noch innerhalb des Programmzeitraums – in Arbeitslosigkeit zurückkehren. Ein kleiner Teil jener A20 TeilnehmerInnen, die ihre Maßnahmenteilnahme vor dem 30. Juni 2019 beenden, geht in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis über, ein Teil tritt die Eigenpension an.

Tabelle 3 fasst die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen der A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe für die unterschiedlichen Untersuchungsgruppen zusammen. Dabei wird nach Geschlecht, Alter (in Form der Altersgruppe 50-54 Jahre, 55-59 Jahre, 60-64 Jahre) sowie nach dem Vorliegen einer gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung differenziert.

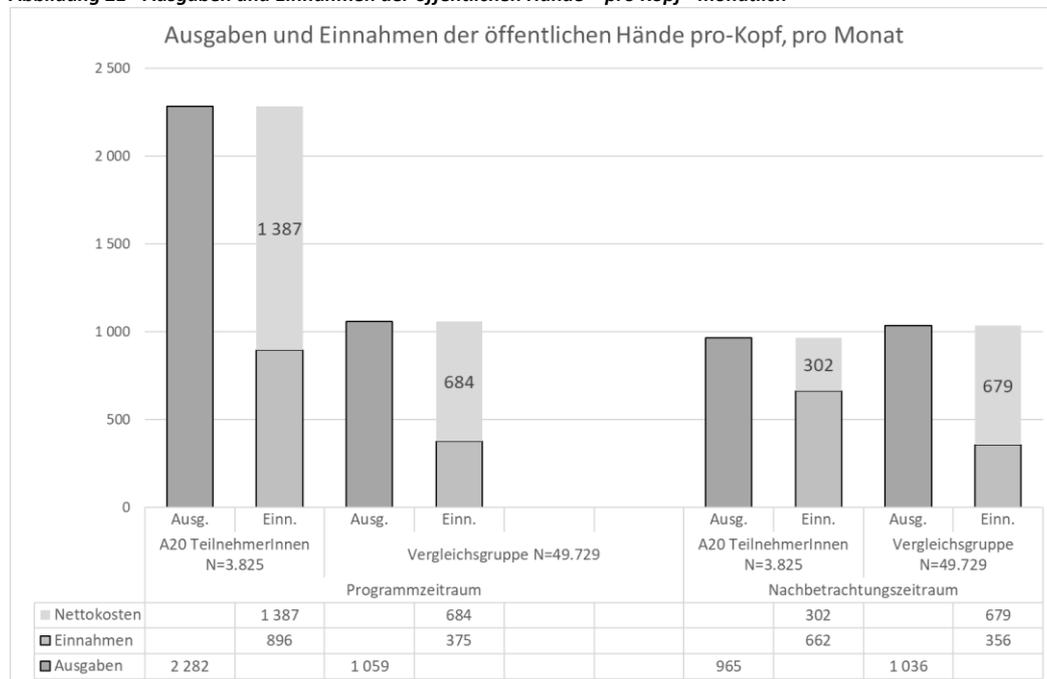
**Tabelle 3 - Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände für untersch. Untersuchungsgruppen**

Alle Personen							
		A20 TeilnehmerInnen, N=3.825			Vgl. Gruppe, N=49.729		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	209 531 676	22 139 788	231 671 464	1 263 531 831	308 976 819	1 572 508 650
	Einnahmen	82 216 622	15 203 446	97 420 069	447 056 401	106 302 480	553 358 882
	Saldo	127 315 053	6 936 342	134 251 395	816 475 430	202 674 339	1 019 149 768
Frauen - 50-54 Jahre - keine gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 575			Vgl. Gruppe, N = 3 291		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	31 302 554	2 803 300	34 105 854	65 030 450	13 215 328	78 245 777
	Einnahmen	12 331 903	2 471 538	14 803 441	34 722 246	9 168 437	43 890 683
	Saldo	18 970 651	331 763	19 302 413	30 308 203	4 046 891	34 355 094
Frauen - 50-54 Jahre - mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 356			Vgl. Gruppe, N = 3 762		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	17 753 791	1 745 917	19 499 708	77 503 473	17 707 200	95 210 673
	Einnahmen	6 821 816	1 318 170	8 139 986	29 779 583	7 417 139	37 196 722
	Saldo	10 931 974	427 748	11 359 722	47 723 889	10 290 061	58 013 951
Frauen - 55-59 Jahre - keine gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 402			Vgl. Gruppe, N = 4 375		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	21 929 099	2 417 427	24 346 526	101 495 682	24 964 320	126 460 002
	Einnahmen	8 480 352	1 395 238	9 875 590	33 576 271	6 839 619	40 415 889
	Saldo	13 448 747	1 022 189	14 470 936	67 919 411	18 124 701	86 044 112
Frauen - 55-59 Jahre - mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 281			Vgl. Gruppe, N = 6 161		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	13 416 864	1 588 406	15 005 270	137 940 059	35 390 377	173 330 436
	Einnahmen	5 015 434	840 563	5 855 997	39 192 297	7 627 082	46 819 380
	Saldo	8 401 430	747 843	9 149 273	98 747 762	27 763 294	126 511 056
Männer - 50-54 Jahre - keine gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 559			Vgl. Gruppe, N = 4 512		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	33 505 038	3 130 461	36 635 499	106 122 401	22 382 538	128 504 939
	Einnahmen	13 657 099	2 651 379	16 308 477	56 070 624	15 557 794	71 628 418
	Saldo	19 847 939	479 082	20 327 021	50 051 777	6 824 744	56 876 522
Männer - 50-54 Jahre - mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 428			Vgl. Gruppe, N = 5 595		
Ges	alle	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	22 444 440	2 405 797	24 850 238	141 285 027	32 349 789	173 634 816
	Einnahmen	8 801 919	1 691 441	10 493 361	54 200 970	13 578 309	67 779 279
	Saldo	13 642 521	714 356	14 356 877	87 084 057	18 771 480	105 855 536
Männer - 55-59 Jahre - keine gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 528			Vgl. Gruppe, N = 5 072		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	30 634 650	3 218 528	33 853 179	134 868 066	31 379 572	166 247 638
	Einnahmen	12 208 375	2 343 058	14 551 433	57 255 838	14 632 105	71 887 943
	Saldo	18 426 275	875 470	19 301 745	77 612 228	16 747 467	94 359 695
Männer - 55-59 Jahre - mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 457			Vgl. Gruppe, N = 7 739		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	24 665 097	2 803 113	27 468 210	211 532 909	52 269 507	263 802 416
	Einnahmen	9 552 808	1 750 122	11 302 930	69 041 538	16 700 403	85 741 941
	Saldo	15 112 289	1 052 991	16 165 280	142 491 371	35 569 103	178 060 474
Männer - 60-64 Jahre - keine gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 140			Vgl. Gruppe, N = 4 414		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	8 515 081	1 183 017	9 698 098	145 191 393	40 348 784	185 540 177
	Einnahmen	3 328 232	494 489	3 822 720	38 167 887	8 095 915	46 263 802
	Saldo	5 186 850	688 528	5 875 378	107 023 506	32 252 869	139 276 375
Männer - 60-64 Jahre - mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen							
		A20 , N = 99			Vgl. Gruppe, N = 4 808		
Ges		Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum	Prog. Zeitraum	Nachb. Zeitraum	Ges. Zeitraum
	Ausgaben	5 365 061	843 822	6 208 883	142 562 372	38 969 404	181 531 776
	Einnahmen	2 018 685	247 448	2 266 133	35 049 146	6 685 677	41 734 823
	Saldo	3 346 376	596 374	3 942 750	107 513 225	32 283 727	139 796 952

### 4.1.1 Monatliche pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen

Sowohl die unterschiedlichen Gruppengrößen (A20 TeilnehmerInnen, N = 3 825, Vergleichsgruppe, N = 49 729) als auch die unterschiedlichen Längen des Programmzeitraums (24 Monate) und des Nachbetrachtungszeitraums (6 Monate) erschweren einen direkten Vergleich der Ausgaben, der Einnahmen und der resultierenden Nettokosten. Um die Vergleichbarkeit über Gruppen und Zeiträume zu ermöglichen, werden im weiteren Verlauf sämtliche Analysen auf der Basis monatlicher pro-Kopf Werte durchgeführt<sup>5</sup>.

Abbildung 21 - Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hände – pro Kopf - monatlich



Im Programmzeitraum belaufen sich die monatlichen pro-Kopf Ausgaben für A20 TeilnehmerInnen auf 2 282 Euro, die monatlichen pro-Kopf Einnahmen betragen 896 Euro. Daraus ergeben sich monatliche pro Kopf Nettokosten in der Höhe von 1 387 Euro. Die monatlichen pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen für Mitglieder der

<sup>5</sup> Die ausgewiesenen Werte können bei Multiplikation mit der Dauer des jeweiligen Betrachtungszeitraums auf die pro-Kopf Werte einer Untersuchungsgruppe zurückgeführt werden. Die Berücksichtigung der Gruppengröße ergibt die tatsächlich angefallenen Beträge. Diese werden jeweils im gesonderten Tabellenband ausgewiesen

Vergleichsgruppe betragen während des Programmzeitraums 1 059 Euro bzw. 375 Euro, woraus sich monatliche pro-Kopf Nettokosten in der Höhe von 684 Euro ergeben.

Im Nachbetrachtungszeitraum bewegen sich die Ausgaben und Einnahmen der Vergleichsgruppe in derselben Größenordnung wie während des Programmzeitraums. Die monatlichen pro-Kopf Nettokosten betragen 679 Euro. Die monatlichen pro-Kopf Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen betragen im Nachbetrachtungszeitraum 302 Euro. Die Ausgaben liegen mit monatlich 965 Euro pro Kopf unter dem Wert der Vergleichsgruppe. Die durchschnittlichen monatlichen pro-Kopf Einnahmen in der Höhe von 662 Euro liegen über dem Wert der Vergleichsgruppe.

#### Monatliche pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen im Programmzeitraum:

Abbildungen 22 bis 24 fassen die monatlichen pro Kopf Ausgaben und Einnahmen sowie die resultierenden Nettokosten der unterschiedlichen Untersuchungsgruppen im Programmzeitraum zusammen.

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für A20 TeilnehmerInnen während des Programmzeitraums liegen – je nach Untersuchungsgruppe – zwischen 2 000 Euro und 2 500 Euro. Die Einnahmen liegen zwischen 750 und 1 020 Euro. Die daraus resultierenden Nettokosten liegen zwischen 1 250 Euro und 1 540 Euro pro-Kopf und Monat.

Die monatlichen pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen für die jeweilige Vergleichsgruppe liegen während des Programmzeitraums deutlich unter den Werten der A20 TeilnehmerInnen. Die Ausgaben bewegen sich – je nach Untersuchungsgruppe - zwischen 820 Euro und 1 370 Euro pro-Kopf und Monat. Die durchschnittlichen Einnahmen liegen zwischen 270 und 570 Euro pro Monat. Die Nettokosten belaufen sich auf 380 bis 1 010 Euro monatlich.

Abbildung 22 – A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben, Einnahmen, Nettokosten im Programmzeitraum

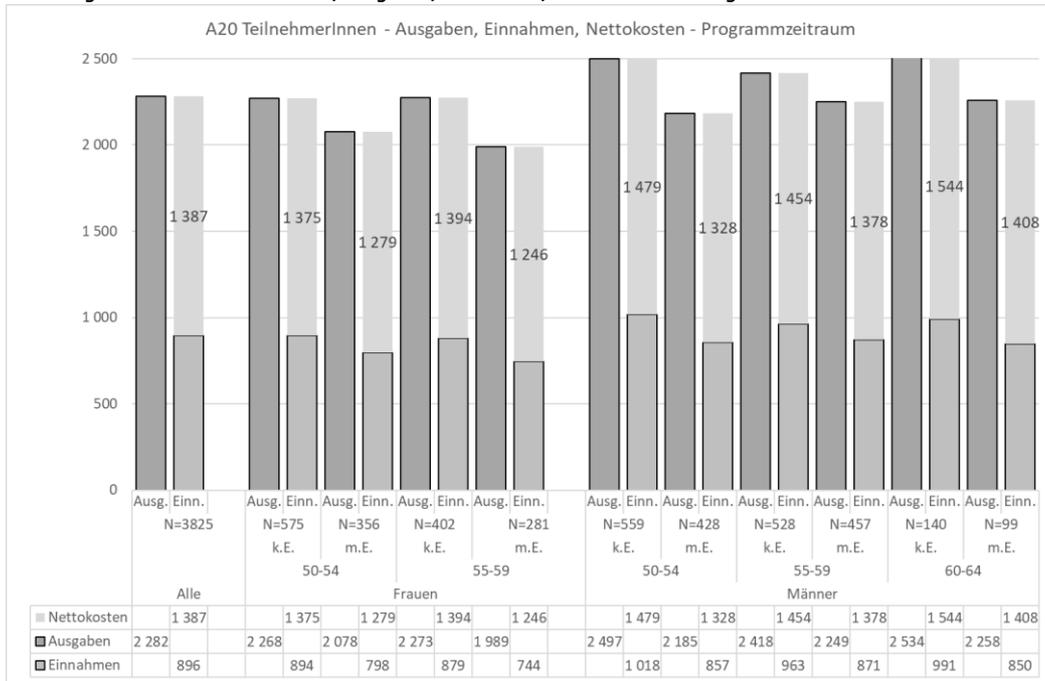
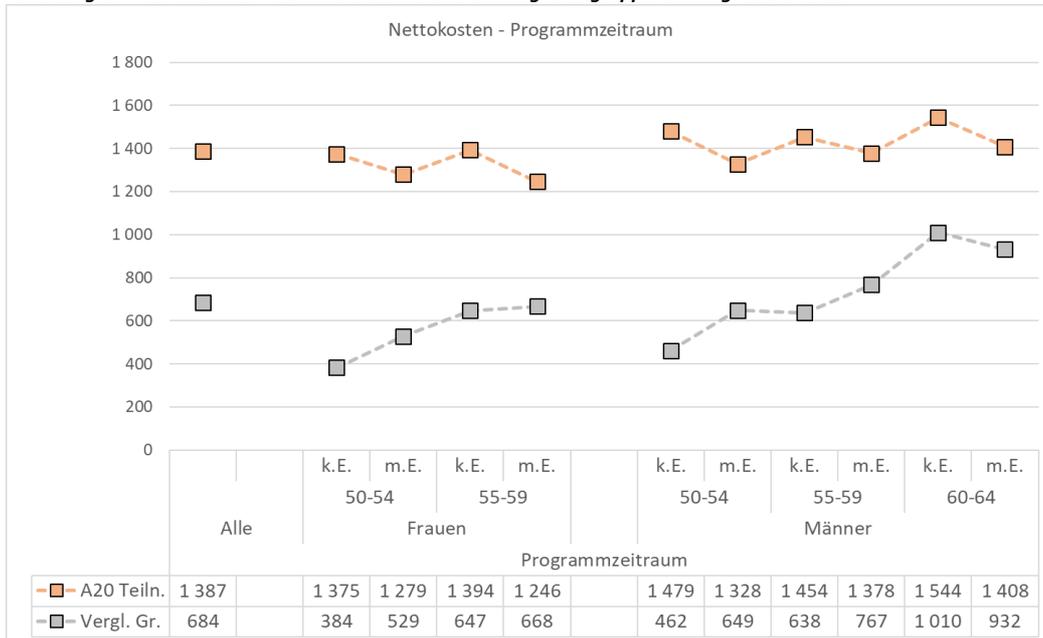


Abbildung 23 – Vergleichsgruppe, Ausgaben, Einnahmen, Nettokosten im Programmzeitraum



Abbildung 24 – Nettokosten – A20 TeilnehmerInnen vs. Vergleichsgruppe im Programmzeitraum



- Die Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen liegen in allen Untersuchungsgruppen über den Werten der entsprechenden Vergleichsgruppe.
- Während die Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen relativ einheitlich sind, weisen die Nettokosten der Vergleichsgruppen deutliche Unterschiede auf:
  - Die Nettokosten sind bei älteren Altersgruppen höher als bei jüngeren Altersgruppen
  - Innerhalb der Altersgruppen weisen Gruppen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen höhere Nettokosten auf als Gruppen ohne Einschränkungen.

Monatliche pro-Kopf Ausgaben und Einnahmen im Nachbetrachtungszeitraum:

Die folgenden Abbildungen fassen die monatlichen pro Kopf Ausgaben und Einnahmen sowie die resultierenden Nettokosten für den Nachbetrachtungszeitraum zusammen.

Die monatlichen pro-Kopf Ausgaben für die vormaligen A20 TeilnehmerInnen betragen im Durchschnitt 965 Euro, jene für die Vergleichsgruppe belaufen sich auf 1 036 Euro. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von 662 Euro pro-Kopf und Monat für die A20 TeilnehmerInnen und 356 Euro für die Vergleichsgruppe gegenüber. Der monatliche Ausgabensaldo beträgt im Nachbetrachtungszeitraum somit rund 300 Euro für die A20-TeilnehmerInnen beziehungsweise 679 Euro für die Vergleichsgruppe.

Abbildung 25- A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben, Einnahmen, Nettokosten im Nachbetrachtungszeitraum



Abbildung 26 - Vergleichsgruppe, Ausgaben, Einnahmen, Nettokosten im Nachbetrachtungszeitraum

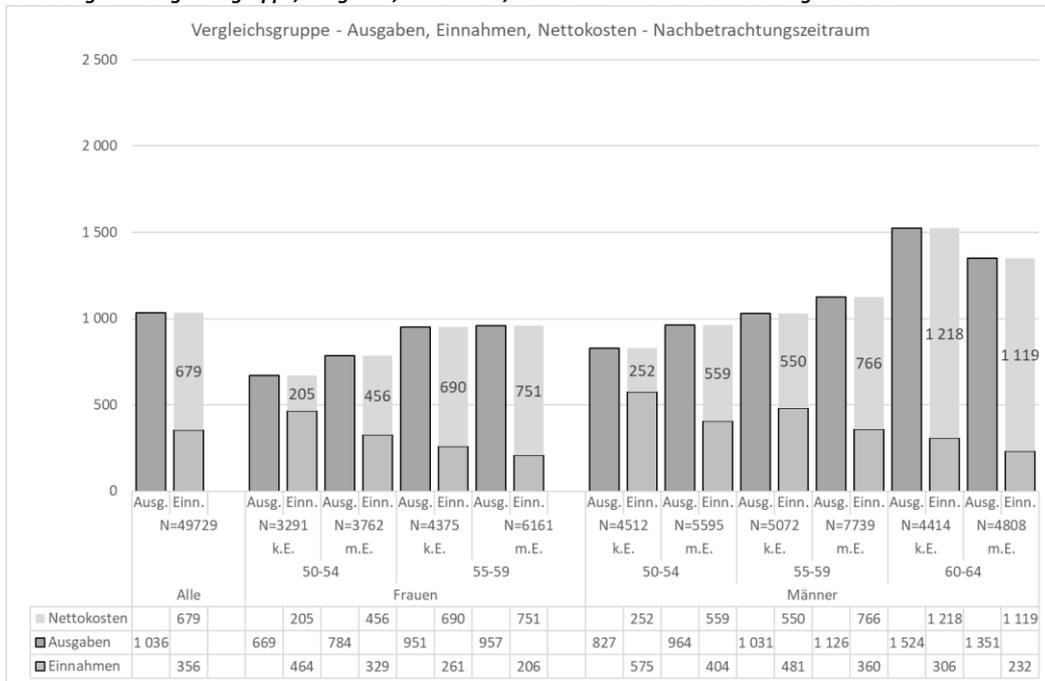
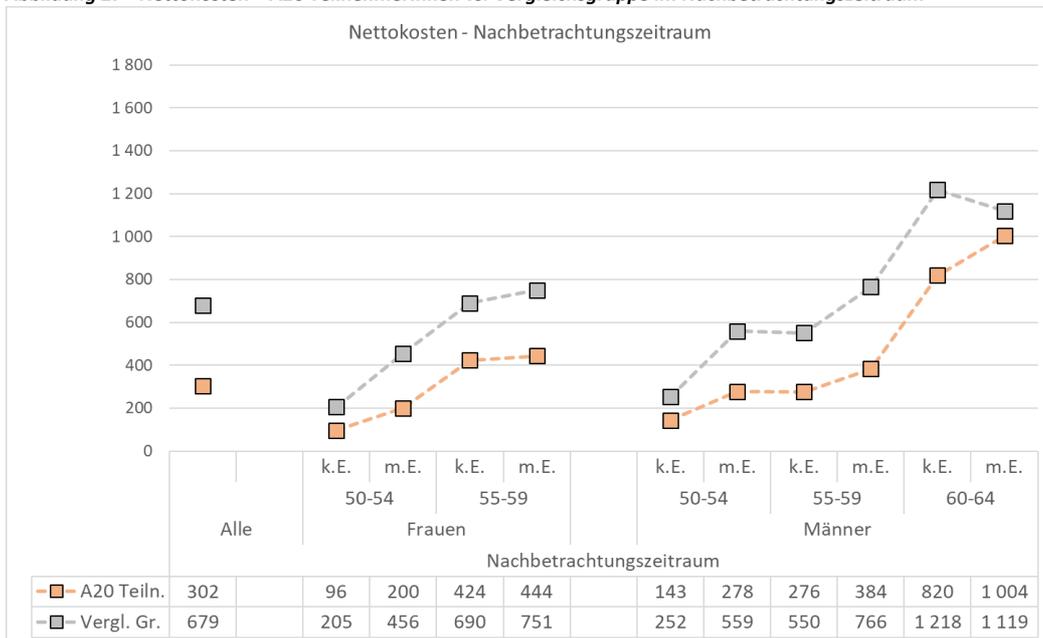


Abbildung 27 - Nettokosten – A20 TeilnehmerInnen vs. Vergleichsgruppe im Nachbetrachtungszeitraum



Die Unterschiede in den Ausgaben und Einnahmen zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen weisen für die (vormaligen) A20 TeilnehmerInnen und die Vergleichsgruppe ähnliche Muster auf.

- Die Ausgaben für jüngere Altersgruppen sind niedriger als für Ältere. Bei älteren Altersgruppen sind die Einnahmen niedriger als bei jüngeren Altersgruppen woraus sich mit dem Alter steigende Nettokosten ergeben.
- In allen Untersuchungsgruppen liegen die Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen unter jenen der Vergleichsgruppe.

## 4.2 Struktur der Ausgaben und Einnahmen

Die unterschiedlichen Muster der Arbeitsmarktintegration und der Sozialversicherungsaktivität schlagen sich in der Höhe und der Struktur der monatlichen Zahlungsströme nieder.

In Abschnitt 4.2.1 wird die Struktur der Ausgaben und Einnahmen nach der Quelle der Zahlungen differenziert dargestellt.

In Abschnitt 4.2.2 wird nach den Zahlungskategorien differenziert.

### 4.2.1 Ausgaben und Einnahmen nach Quelle der Zahlung

Analog zu den unterschiedlichen Arbeitsmarktstatus, in denen sich Personen befinden können, werden in diesem Unterabschnitt die monatlichen pro-Kopf Zahlungsströme nach der Quelle differenziert dargestellt. Dabei wird nach den folgenden Zahlungsquellen unterschieden:

1. Zahlungen, die sich aus der A20 Teilnahme (hell-orange) ergeben,
2. Zahlungsströme, die sich aus Erwerbstätigkeit ergeben (gelb),
3. AMS-Zahlungen (rot) und
4. Pensionszahlungen (blau).

Abbildung 28 weist die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben und Einnahmen nach diesen Zahlungsquellen differenziert aus. Abbildung 29 beschreibt die Anteile dieser unterschiedlichen Zahlungen an den monatlichen Gesamtausgaben und -einnahmen.

Die durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben für die A20 TeilnehmerInnen betragen während des Programmzeitraums 2 282 Euro. 81 Prozent davon entfallen auf die eigentliche Programmteilnahme (1 850 Euro monatlich), 18 Prozent (419 Euro monatlich) ergeben sich durch sonstige AMS-Ausgaben. 1 Prozent (14 Euro monatlich) ergeben sich durch Pensionszahlungen. Die Programmteilnahme stellt nicht nur die Hauptausgabenquelle während des Programmzeitraums dar. Durch die unmittelbaren Rückflüsse in Form von Sozialversicherungsausgaben und anteiliger Lohnsteuer lassen sich auch 82 Prozent der Gesamteinnahmen während des Programmzeitraums auf diese Quelle zurückführen. 14 Prozent der Einnahmen ergeben sich aus Rückflüssen aus den

sonstigen AMS Ausgaben. Die restlichen 4 Prozent der Gesamteinnahmen sind der Erwerbstätigkeit zuzuschreiben.

Abbildung 28- monatliche pro-Kopf Gesamtausgaben und -einnahmen nach Quelle

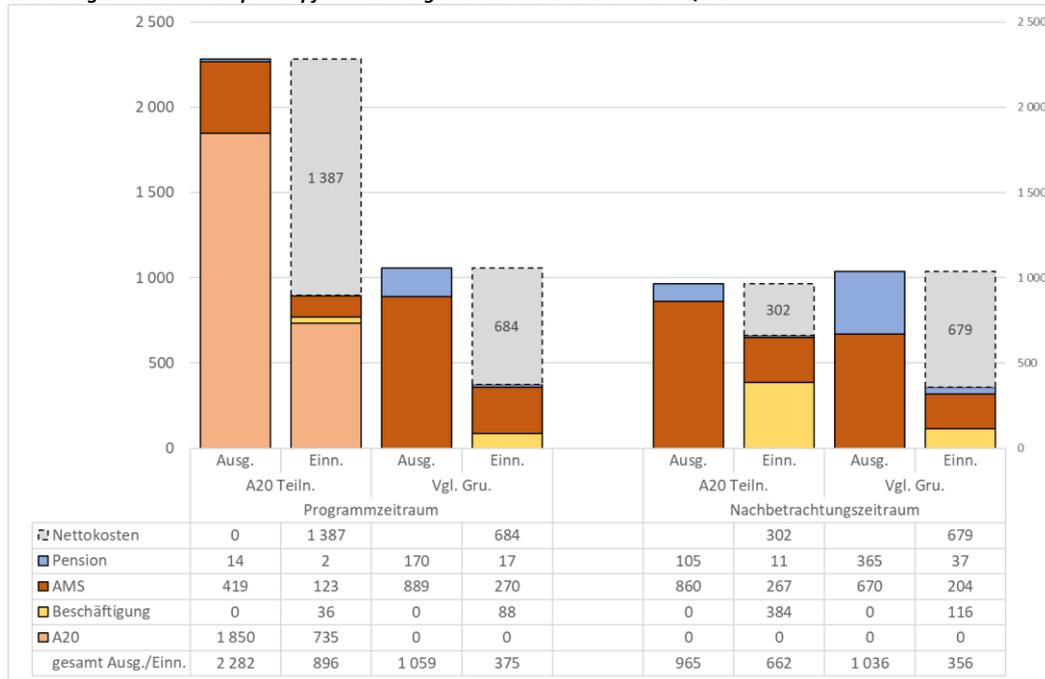
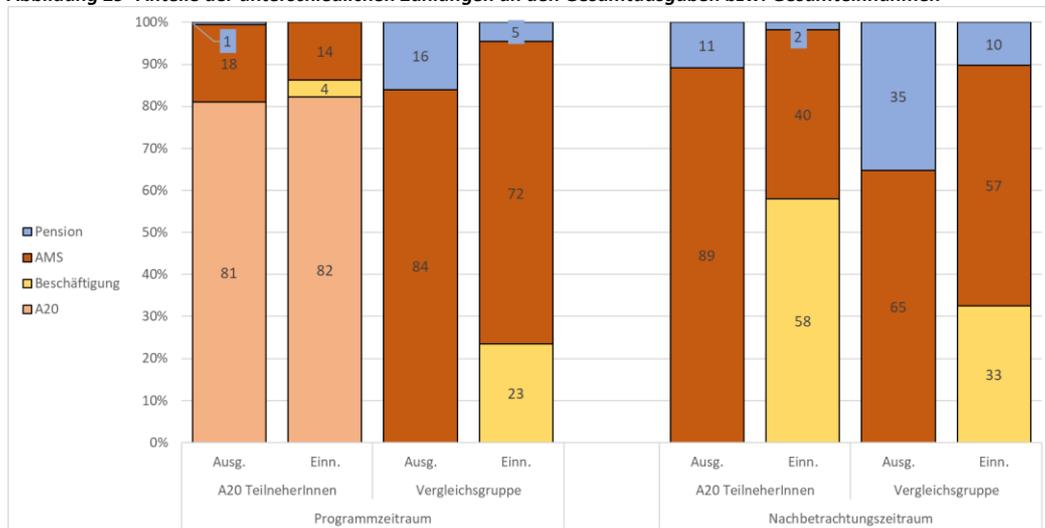


Abbildung 29- Anteile der unterschiedlichen Zahlungen an den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen



Die monatlichen Gesamtausgaben für die Vergleichsgruppe belaufen sich während des Programmzeitraums auf 1 059 Euro. 84 Prozent (889 Euro monatlich) entfallen auf AMS Ausgaben. 16 Prozent (170 Euro monatlich) ergeben sich aus Pensionszahlungen. Die Rückflüsse aus AMS-Ausgaben betragen 270 Euro monatlich, das sind rund 72 Prozent

der Gesamteinnahmen in der Höhe von 375 Euro pro-Kopf und Monat. Die Rückflüsse aus den Eigenpensionszahlungen erklären rund 5 Prozent der Einnahmen. 23 Prozent der Einnahmen ergeben sich aus den Zahlungen, die durch Beschäftigung ausgelöst werden.

Die Ausgaben der öffentlichen Hände für (vormalige) A20 TeilnehmerInnen ergeben sich im Nachbetrachtungszeitraum aus AMS-Ausgaben sowie aus Pensionszahlungen: 89 Prozent der Gesamtausgaben sind AMS-Zahlungen (durchschnittlich 860 Euro monatlich). 11 Prozent der Gesamtausgaben sind Pensionszahlungen (durchschnittlich 105 Euro monatlich). Die Rückflüsse aus diesen beiden Ausgabenquellen erklären 40 Prozent respektive 2 Prozent der Einnahmen. 58 Prozent der Gesamteinnahmen der öffentlichen Hände stammen bei A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum aus Beschäftigung.

Der Anteil von Personen in Eigenpension ist in der Vergleichsgruppe im Nachbetrachtungszeitraum deutlich höher als unter den A20 TeilnehmerInnen während die Arbeitsmarktintegration niedriger ist. Dies schlägt sich in der Struktur der Ausgaben und Einnahmen nieder. Die monatlichen Gesamtausgaben in der Höhe von 1 036 Euro bestehen zu 65 Prozent aus AMS-Ausgaben und zu 35 Prozent aus Pensionszahlungen. Einnahmenseitig erklären Zahlungen in Folge von Erwerbstätigkeit lediglich 33 Prozent der durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen von 356 Euro.

### **Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen**

Die Unterschiede in der Höhe aber auch in den Anteilen der Ausgaben und Einnahmen unterschiedlicher Quellen sind eine direkte Folge der unterschiedlichen Muster der Arbeitsmarktintegration der verschiedenen Untersuchungsgruppen.

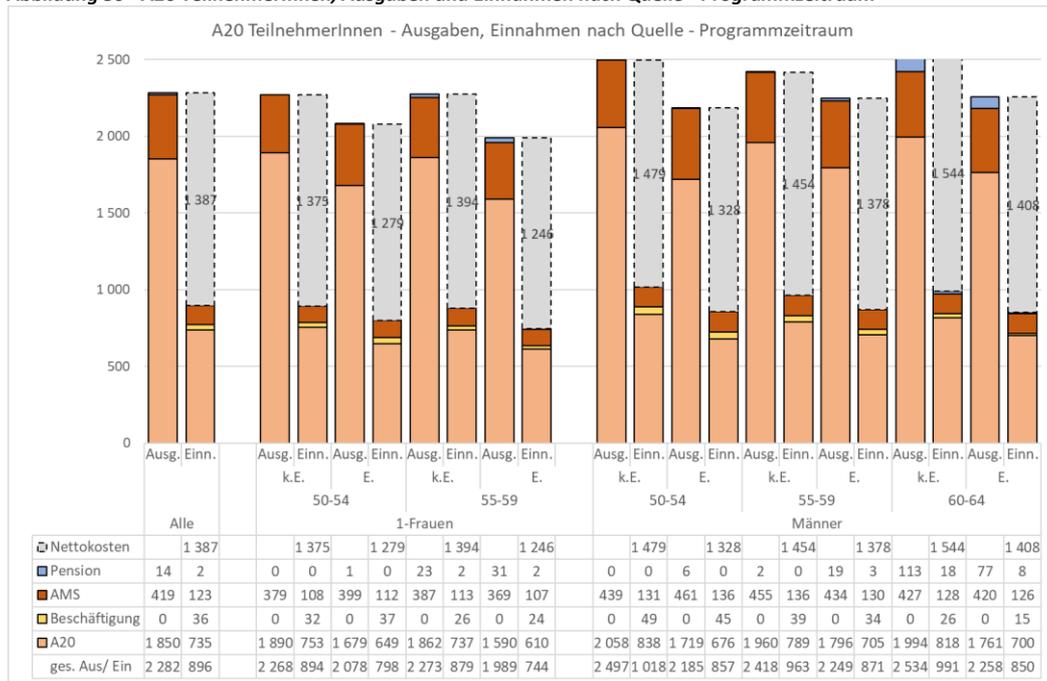
Die Abbildungen 30 bis 33 beschreiben Höhe und Anteile der nach Quelle differenzierten Ausgaben und Einnahmen für die verschiedenen Untersuchungsgruppen der A20 TeilnehmerInnen.

Die Abbildungen 34 bis 37 fassen die Ergebnisse für die verschiedenen Untersuchungsgruppen der Vergleichsgruppe im Programm- bzw. im Nachbetrachtungszeitraum zusammen.

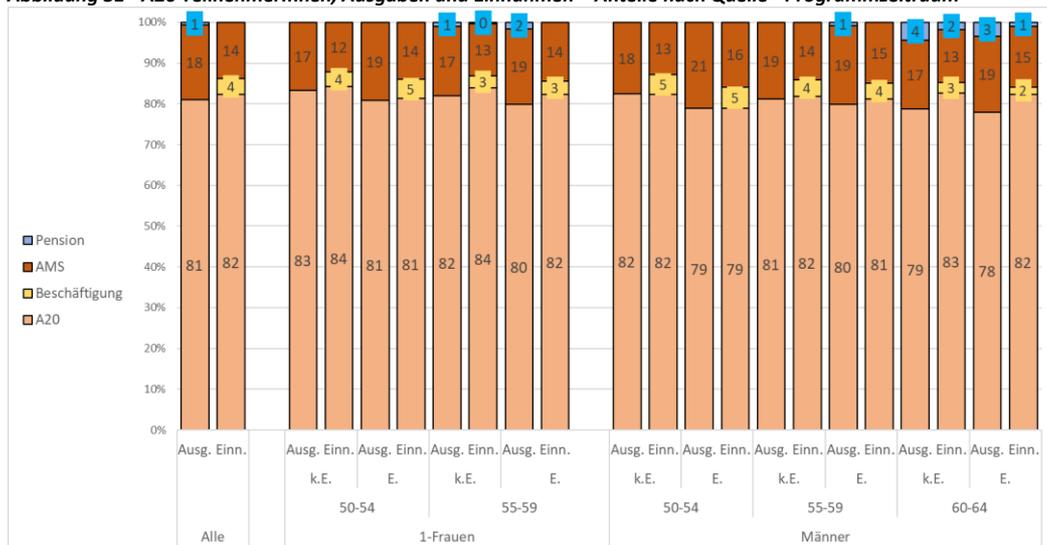
**A20 TeilnehmerInnen – Programmzeitraum:**

Die relativ einheitliche Programmteilnahme bedeutet bei den A20 TeilnehmerInnen eine relativ einheitliche Struktur der Ausgaben und Einnahmen während des Programmzeitraums. Die Abweichungen vom Durchschnitt fallen relativ gering aus.

**Abbildung 30 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen nach Quelle - Programmzeitraum**



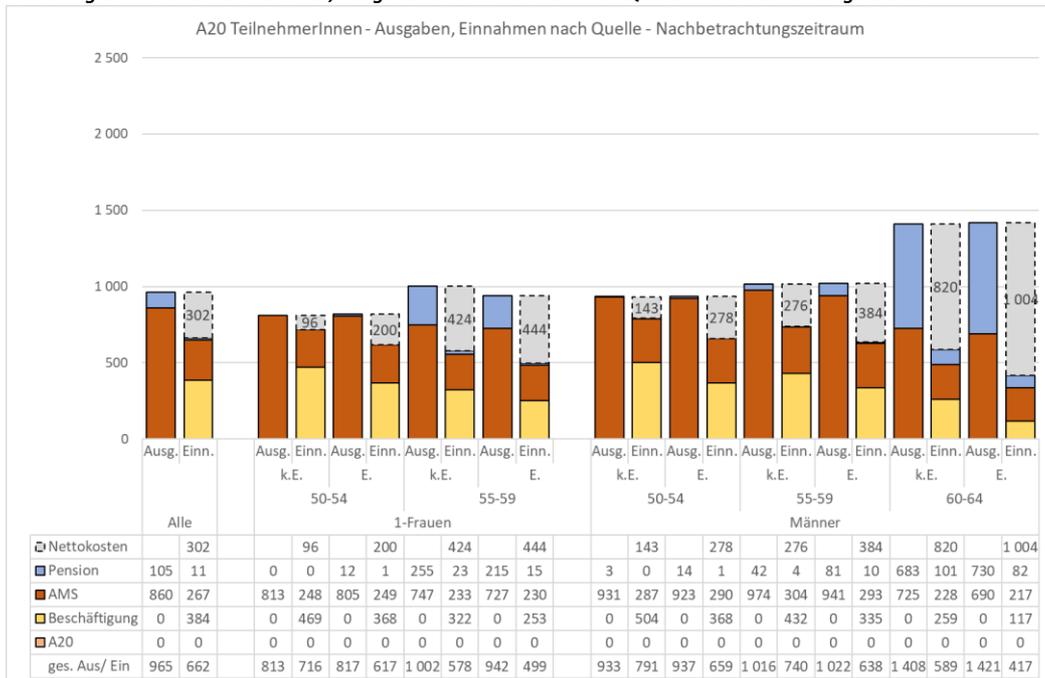
**Abbildung 31 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Quelle - Programmzeitraum**



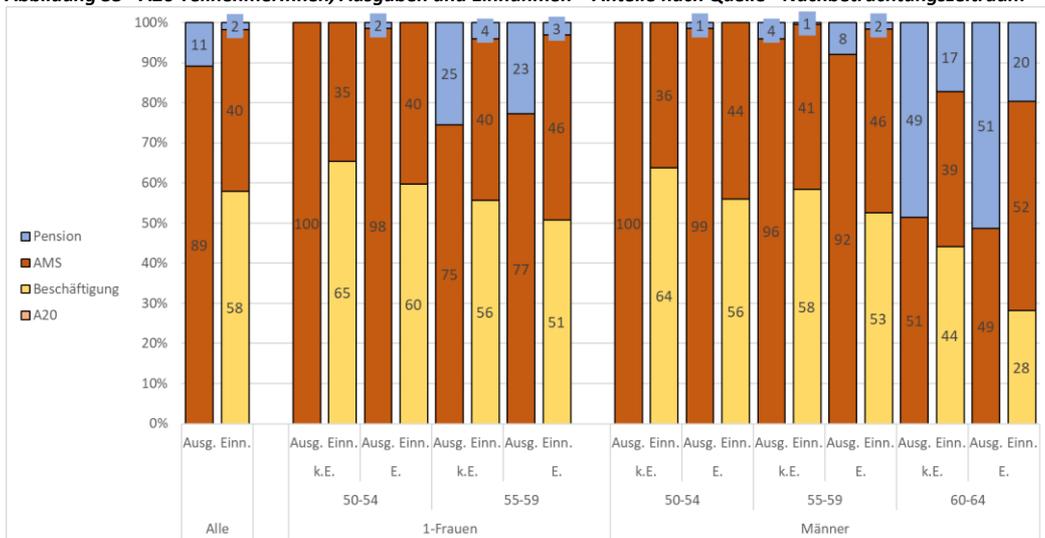
**A20 TeilnehmerInnen – Nachbetrachtungszeitraum:**

Für A20 TeilnehmerInnen entstehen im Nachbetrachtungszeitraum ausschließlich AMS-Zahlungen (89%) und Pensionszahlungen (11%). Bei älteren Altersgruppen sind die Anteile der Pensionszahlungen höher. Einnahmenseitig stammen 58% der Einnahmen der öff. Hände aus Erwerbstätigkeit, die restlichen Anteile sind Rückflüsse der AMS- und Pensionsausgaben. Die geringere Erwerbsintegration höherer Altersgruppen schlägt sich in geringeren Einnahmen (absolut und anteilmäßig) aus Erwerbstätigkeit nieder.

**Abbildung 32 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen nach Quelle - Nachbetrachtungszeitraum**



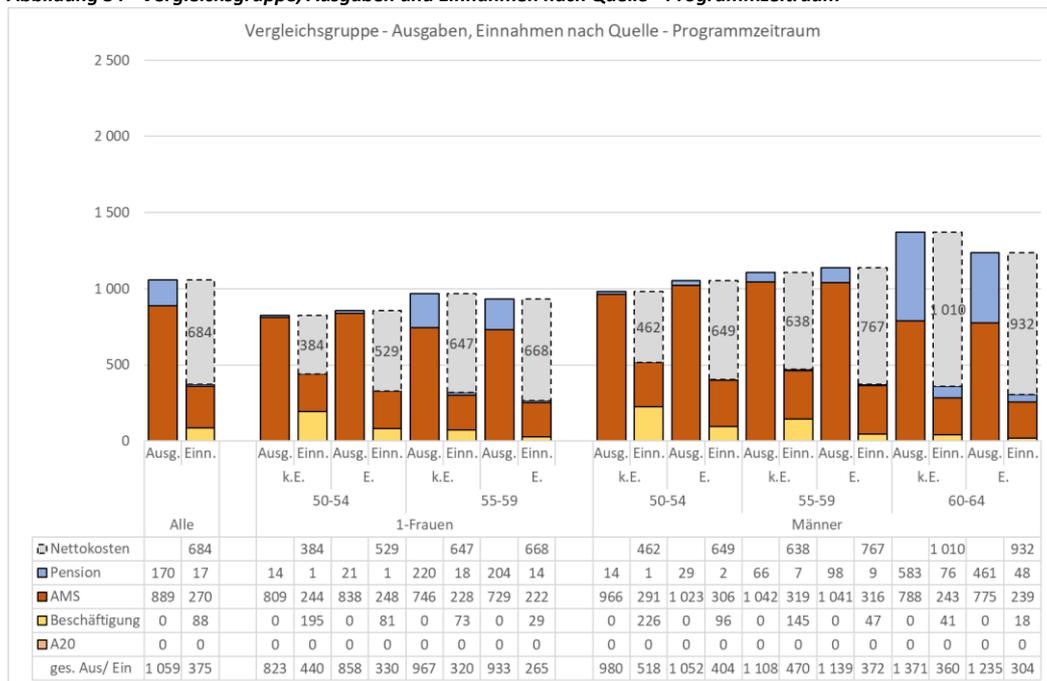
**Abbildung 33 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Quelle - Nachbetrachtungszeitraum**



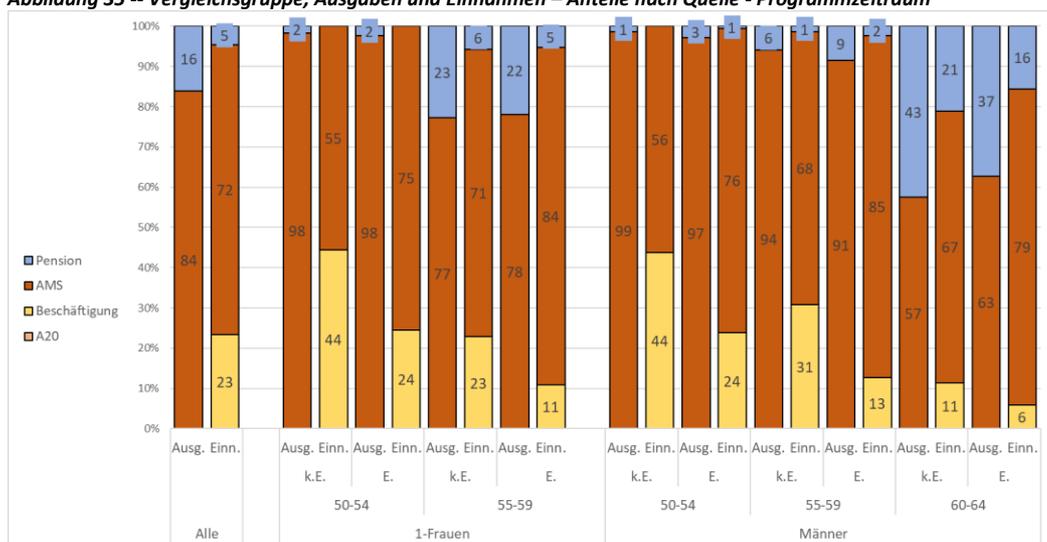
**Vergleichsgruppe – Programmzeitraum:**

AMS-Zahlungen erklären 84% der Gesamtausgaben. 16% werden für Pensionszahlungen aufgewendet. Die Rückflüsse aus diesen Zahlungen erklären 72% (AMS) bzw. 5% (Pension) der Gesamteinnahmen. 23% der Einnahmen kommen aus Zahlungen in Folge der Erwerbstätigkeit. Die geringere Erwerbstätigkeit älterer Altersgruppen schlägt sich in geringeren Einnahmen aus dieser Quelle nieder. Die Pensionszahlungen dagegen sind deutlich über dem Durchschnitt.

**Abbildung 34 - Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen nach Quelle - Programmzeitraum**



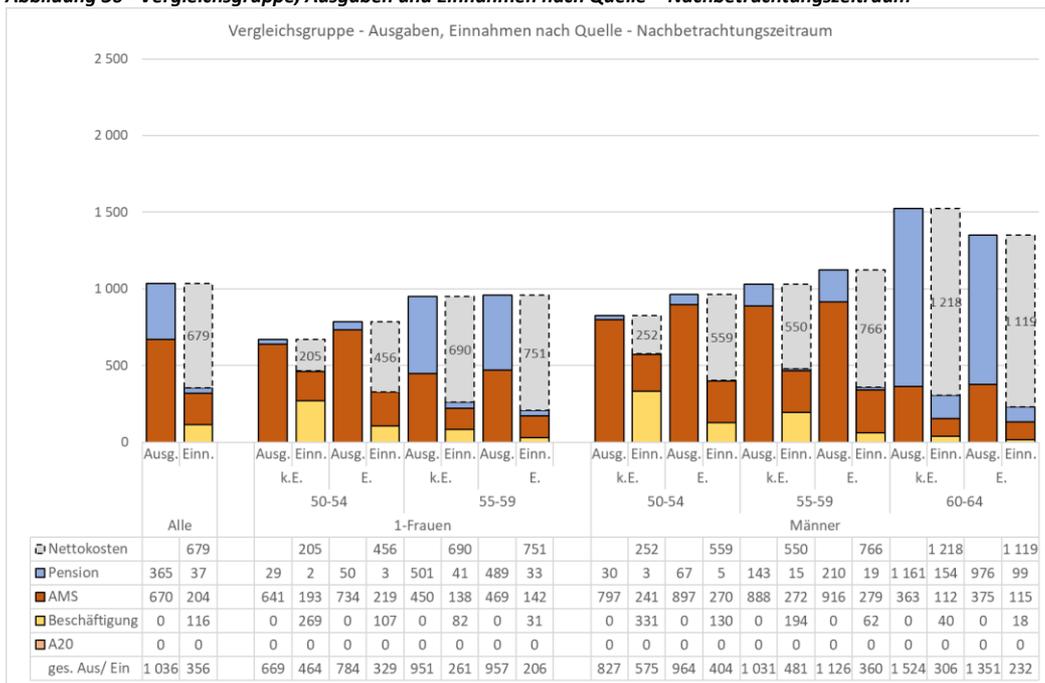
**Abbildung 35 -- Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Quelle - Programmzeitraum**



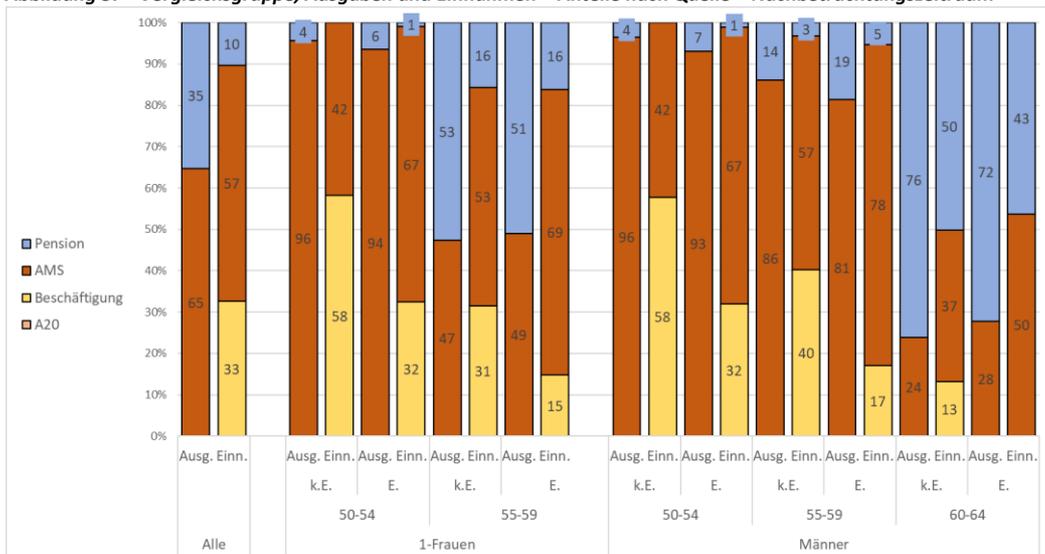
**Vergleichsgruppe – Nachbetrachtungszeitraum:**

Die Muster der Arbeitsmarktintegration, die in der Vergleichsgruppe bei älteren Altersgruppen einen sukzessiven Übergang in die Eigenpension sowie eine sehr geringe Erwerbstätigkeit bedeuten, schlagen sich in sehr geringen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit sowie sehr hohen absoluten und anteilmäßigen Pensionszahlungen bei älteren Altersgruppen nieder.

**Abbildung 36 - Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen nach Quelle – Nachbetrachtungszeitraum**



**Abbildung 37 - Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Quelle – Nachbetrachtungszeitraum**



#### 4.2.2 Ausgaben und Einnahmen nach Zahlungskategorien

Ausgaben und Einnahmen lassen sich nicht nur nach der Quelle der Zahlung, sondern auch nach der Zahlungskategorie unterscheiden, wobei folgende Kategorien relevant sind:

1. Sozialversicherungsbeiträge Dienstgeber (dunkelblau)
2. Sozialversicherungsbeiträge Dienstnehmer (hellblau)
3. Lohnsteuer (gelb)
4. Ausgaben für Qualifizierung (rot)
5. Nettolohn,-pensionszahlungen, Arbeitslosengeld (grau)

Den Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen und für die Nettolohn- und -pensionszahlungen stehen keine unmittelbaren Rückflüsse gegenüber. Einnahmen in Form von SV-Beiträgen und Lohnsteuer stellen entweder unmittelbare Rückflüsse aus den A20-, AMS- und Pensionsausgaben dar oder sie sind eine Folge der Erwerbstätigkeit. Den Einnahmen aus Erwerbstätigkeit/Beschäftigung stehen keine Ausgabenposition gegenüber.

Die Abbildungen 38 und 39 stellen die Ausgaben und Einnahmen nach diesen Zahlungskategorien differenziert dar.

Die durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben der öffentlichen Hände für A20 TeilnehmerInnen in der Höhe von 2.282 Euro enthalten 860 Euro (37 Prozent) an Sozialversicherungsbeiträgen und anteiliger Lohnsteuer. Durchschnittlich 1 394 Euro monatlich (61 Prozent) der Ausgaben entfallen auf direkte Nettozahlungen, wobei der Großteil davon aus der A20 Teilnahme stammt. Einnahmeseitig werden knapp 900 Euro monatlich an SV-Beiträgen und Lohnsteuer lukriert.

Die Gesamtausgaben von durchschnittlich 1 059 Euro monatlich für Mitglieder der Vergleichsgruppe erklären sich zu 70 Prozent (737 Euro monatlich) aus der Nettolohn- bzw. Nettopensionskomponente, aber vor allem aus den Arbeitslosengeldzahlungen. 28 Prozent sind anteilige SV-Beiträge und Lohnsteuer. 3 Prozent der Ausgaben entfallen auf Qualifizierungsmaßnahmen. Die Unterschiede in den Anteilen der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge sowie der Lohnsteuer an den Gesamteinnahmen gegenüber den

A20 TeilnehmerInnen ergeben sich aus den unterschiedlichen SV-Beitragsätzen, die für die unterschiedlichen Quellen anzuwenden sind.

Abbildung 38 monatliche pro-Kopf Gesamtausgaben und -einnahmen nach Zahlungskategorien

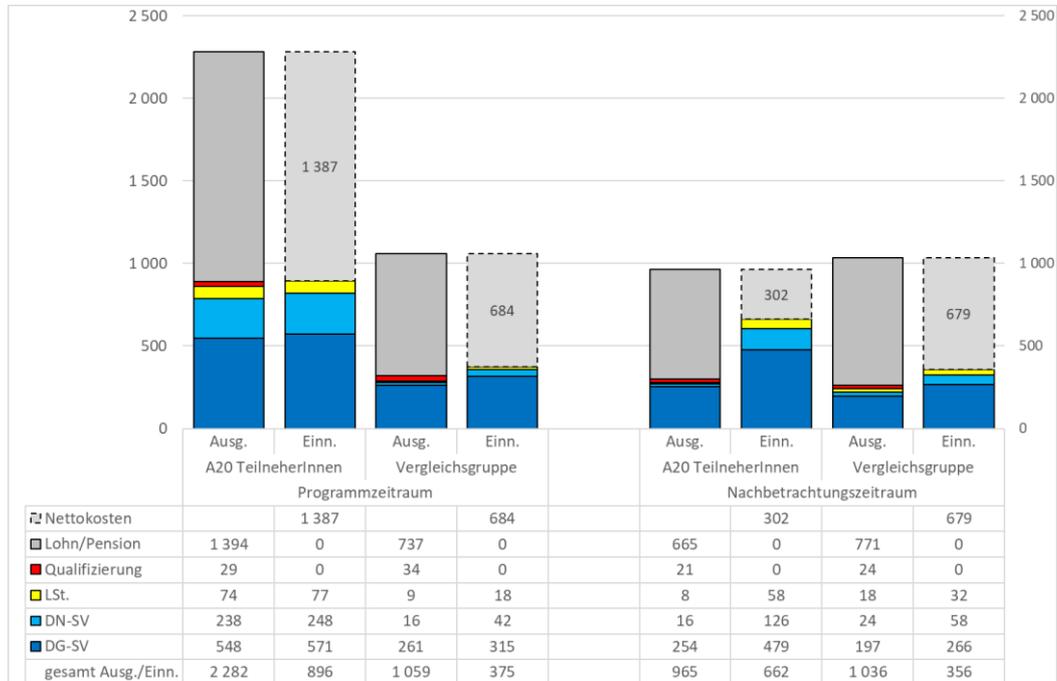
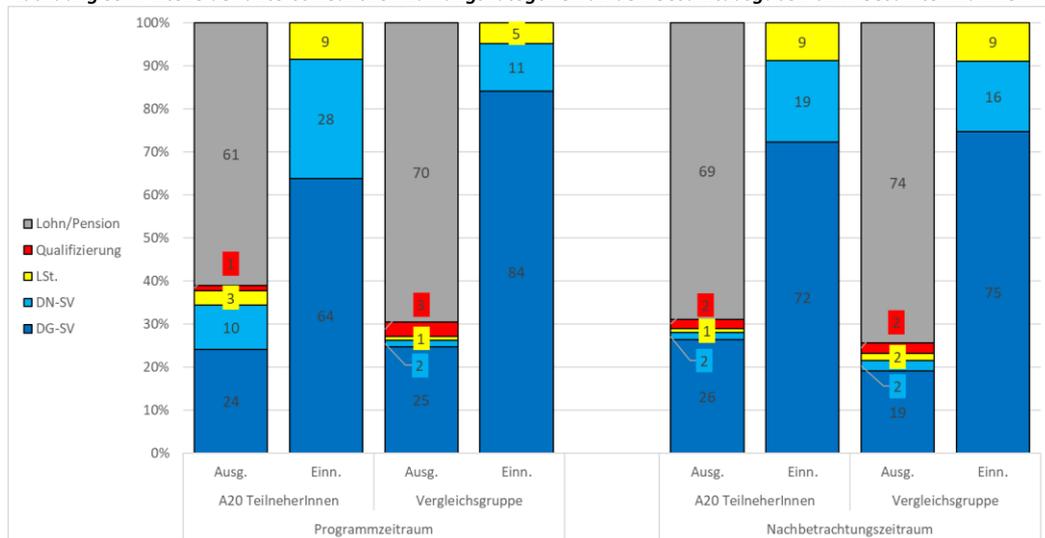


Abbildung 39 - Anteile der unterschiedlichen Zahlungskategorien an den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen



Die Ausgaben und Einnahmenstruktur, nach den Zahlungskategorien differenziert, sind im Nachbetrachtungszeitraum für A20 TeilnehmerInnen wie für die Vergleichsgruppe sehr ähnlich. 69% (A20) bzw. 74% (Vergleichsgruppe) der Ausgaben entfallen auf Nettolohnzahlungen. Das sind Nettolohnzahlungen (i) an Personen in geförderter

Beschäftigung, (ii) Tagsatzleistungen des AMS, sowie (iii) Nettopensionszahlungen. Qualifizierungsmaßnahmen (Kurskosten) erklären je 2% der Ausgaben. Der Rest der Ausgaben entfällt auf die entsprechenden SV-Abgaben oder Lohnsteuer. Einnahmeseitig bilden Sozialversicherungszahlungen je 91 Prozent der Einnahmen. Die restlichen Einnahmen sind Lohnsteuerzahlungen.

### **Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen**

Bei einer Differenzierung der Ausgaben und Einnahmen nach Quelle lässt sich die Struktur der Ausgaben und Einnahmen direkt aus den Arbeitsmarkt- bzw. Sozialversicherungszuständen ableiten.

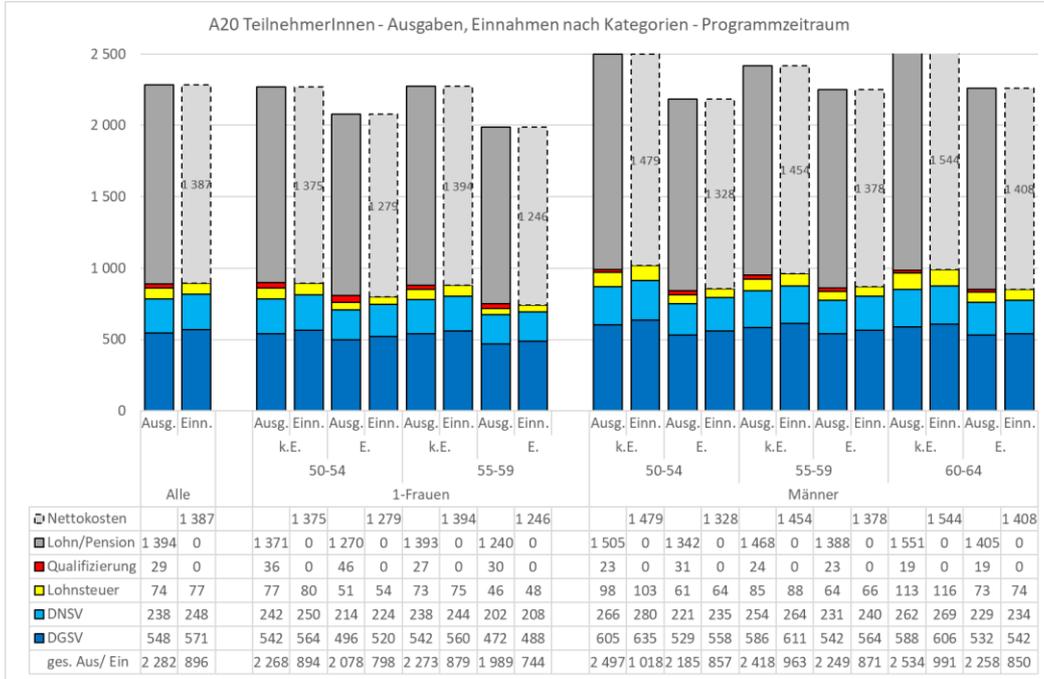
Bei einer nach Zahlungskategorien differenzierten Betrachtungsweise sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Untersuchungsgruppen deutlich geringer. Eine direkte Verbindung zur Arbeitsmarktintegration ist weniger offensichtlich und nur implizit über die unterschiedlichen SV-Sätze und die Lohnsteuerkomponente erklärbar. Die größten Abweichungen ergeben sich bei älteren Altersgruppen, bei denen die Pensionszahlungen dominant sind. Diese enthalten keine Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Die Dienstnehmerbeiträge sind mit 5,2% (Krankenversicherungsbeiträge) deutlich geringer als bei Beschäftigten.

Die Tagsatzleistungen des AMS unterliegen nicht direkt dem EStG; eine Einkommenssteuerwirkung wird höchstens über den Progressionsvorbehalt entfaltet, wobei auf die Berechnungen dieses Details aufgrund der Datenlage verzichtet wird.

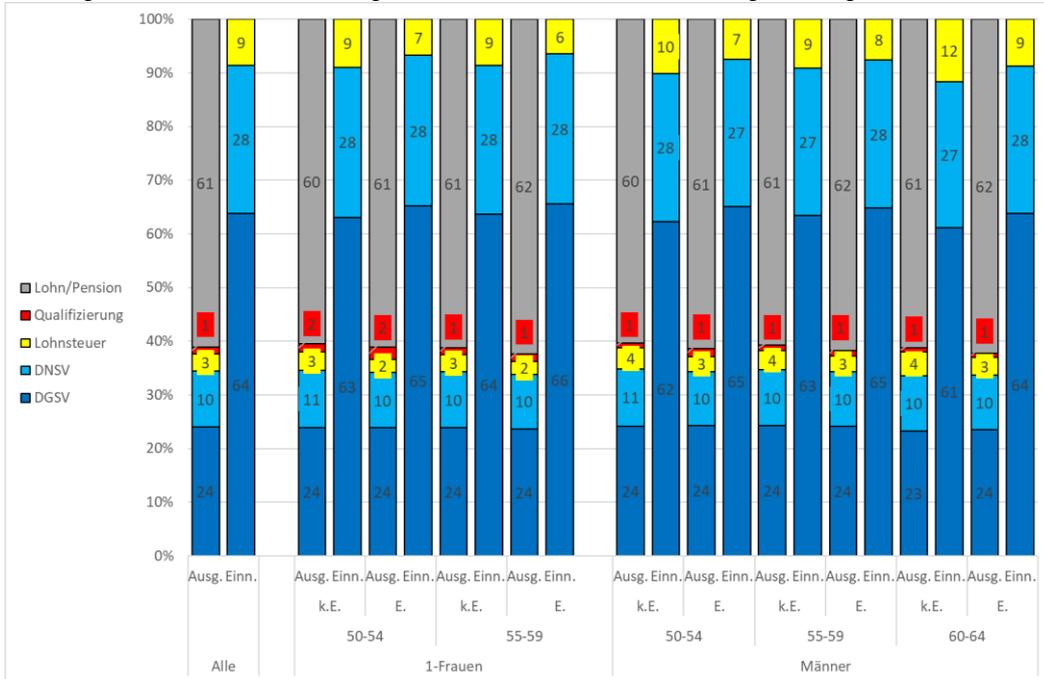
Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen zeigt für A20 TeilnehmerInnen während des Programmzeitraums, dass die Nettokosten der Maßnahme sich fast zur Gänze durch die Nettolohnzahlungen während des Programmzeitraums erklären lassen.

**A20 TeilnehmerInnen – Programmzeitraum:**

**Abbildung 40 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen nach Zahlungskategorie - Programmzeitraum**

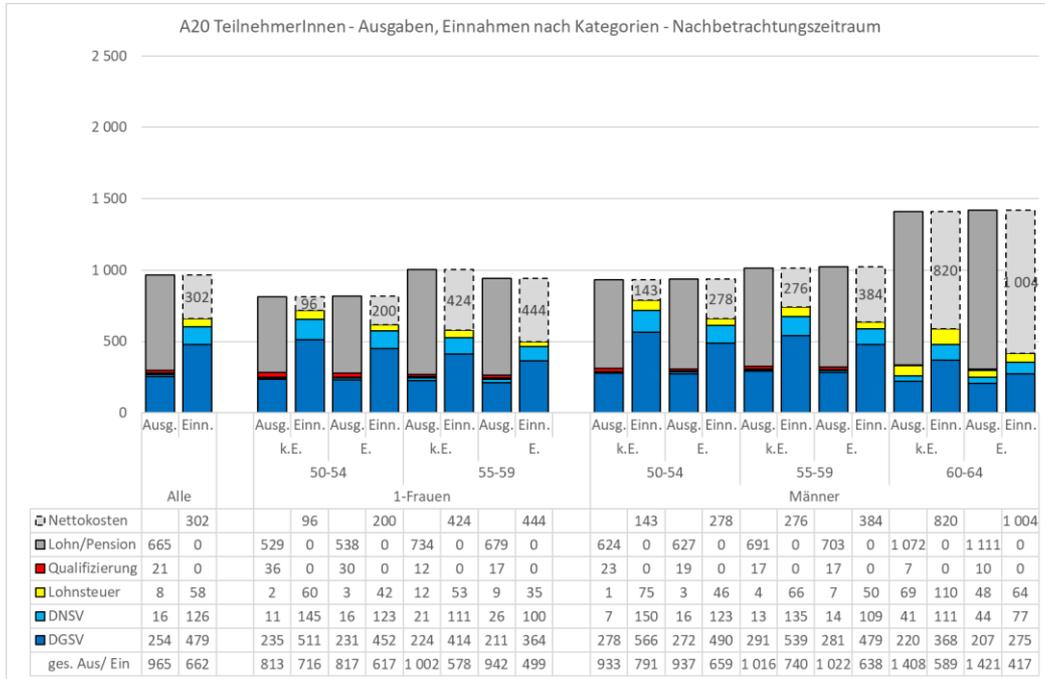


**Abbildung 41 - A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Kategorie – Programmzeitraum**

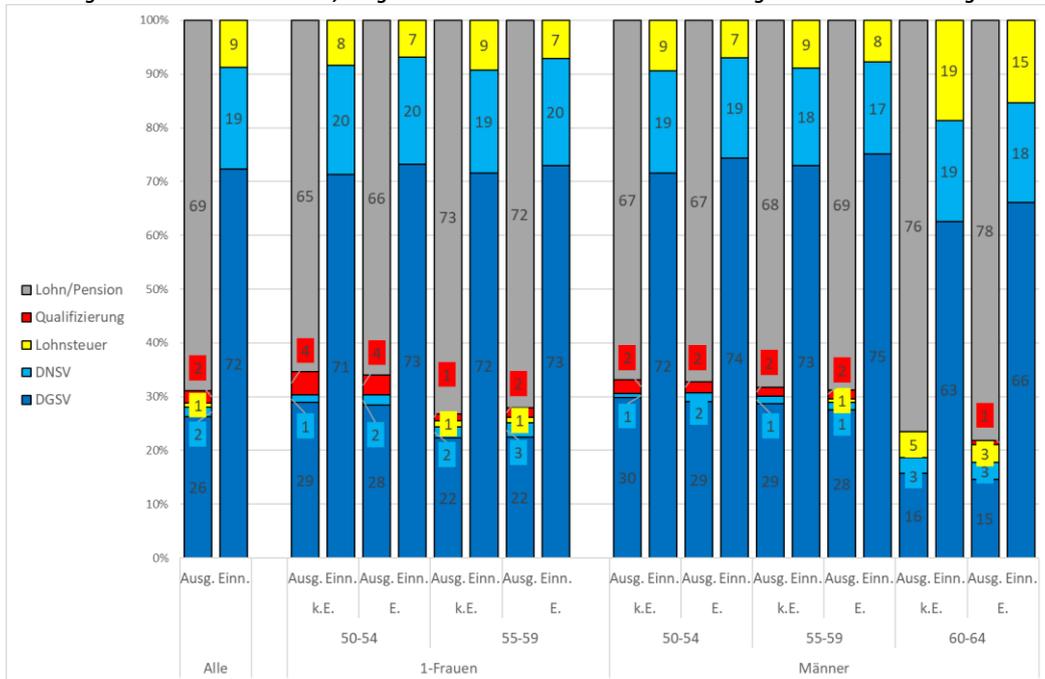


**A20 TeilnehmerInnen – Nachbetrachtungszeitraum:**

**Abbildung 42 – A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen nach Zahlungskategorie - Nachbetrachtungszeitraum**

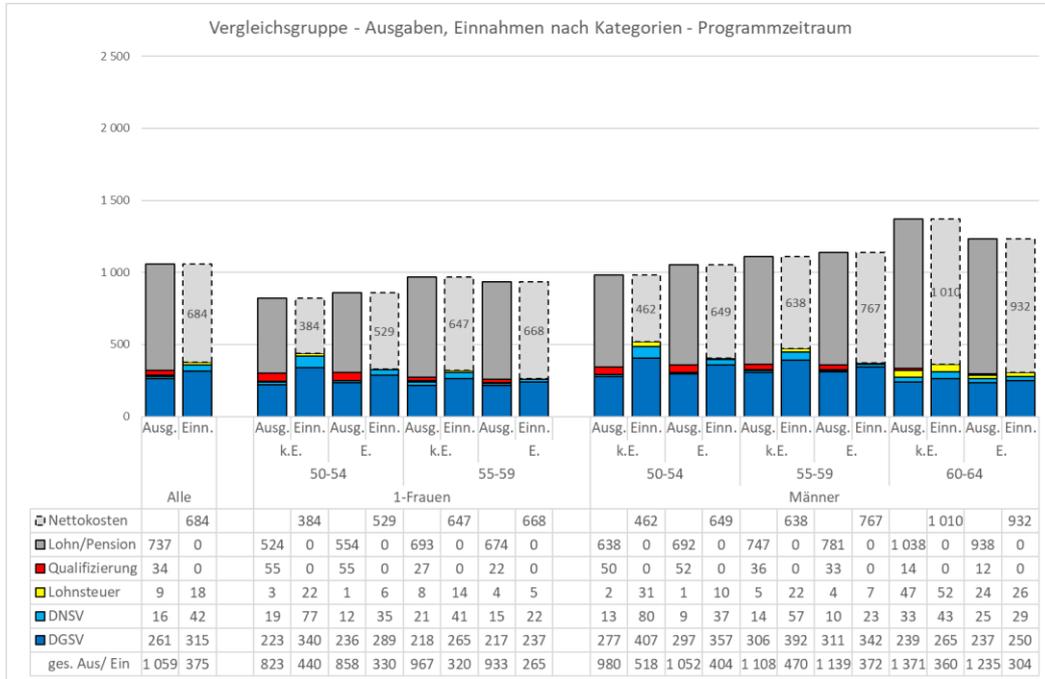


**Abbildung 43 – A20 TeilnehmerInnen, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Kategorie – Nachbetrachtungszeit.**

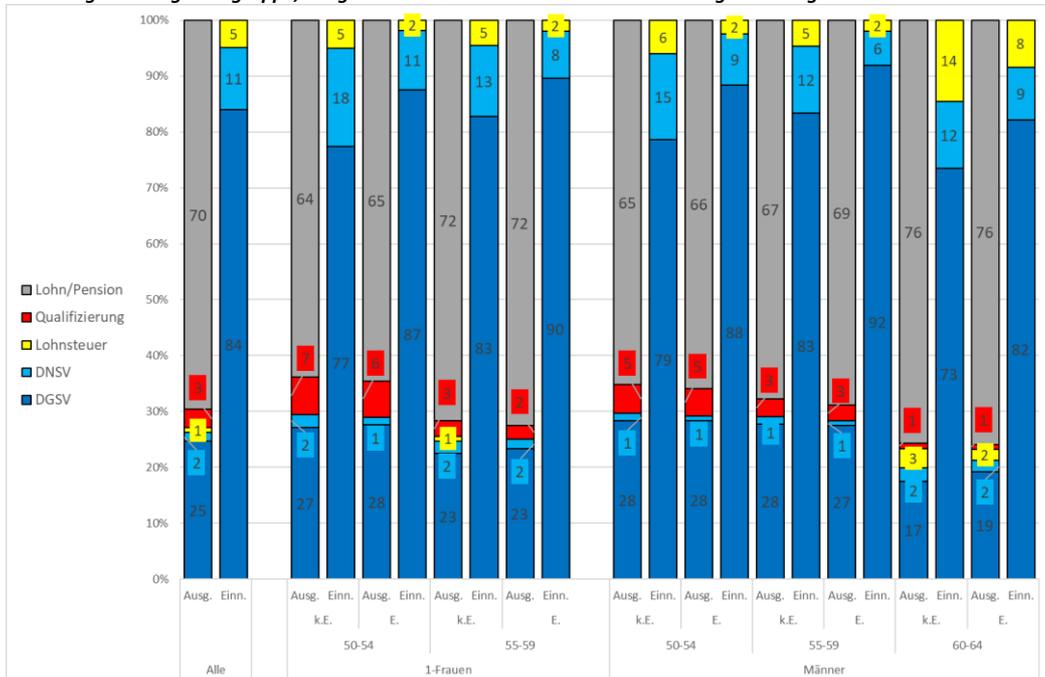


**Vergleichsgruppe – Programmzeitraum:**

**Abbildung 44 – Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen nach Zahlungskategorie -Programmzeitraum**



**Abbildung 45 – Vergleichsgruppe, Ausgaben und Einnahmen – Anteile nach Kategorie –Programmzeitraum**





### 4.2.3 Ausgaben und Einnahmen nach Quelle und Zahlungskategorien

Die beiden folgenden Kreuztabellen fassen die Ausgaben und Einnahmen sowohl nach Quelle als auch nach Kategorie zusammen.

**Tabelle 4 – Ausgaben und Einnahmen nach Quelle und Kategorie – A20 TeilnehmerInnen**

<b>Alle - A20 TeilnehmerInnen, N=3825</b>						
<b>Programmzeitraum</b>						
<b>Ausgaben</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	12	0	1	1	0	14
AMS	267	29	0	4	119	419
Beschäftigung	0	0	0	0	0	0
A20 TeilnehmerInnen	1 115	0	73	233	429	1 850
<b>Gesamt</b>	<b>1 394</b>	<b>29</b>	<b>74</b>	<b>238</b>	<b>548</b>	<b>2 282</b>
<b>Einnahmen</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	0	0	1	1	0	2
AMS	0	0	0	4	119	123
Beschäftigung	0	0	3	10	23	36
A20 TeilnehmerInnen	0	0	73	233	429	735
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>248</b>	<b>571</b>	<b>896</b>
<b>Saldo</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	12	0	0	0	0	12
AMS	267	29	0	0	0	296
Beschäftigung	0	0	-3	-10	-23	-36
A20 TeilnehmerInnen	1 115	0	0	0	0	1 115
<b>Gesamt</b>	<b>1 394</b>	<b>29</b>	<b>-3</b>	<b>-10</b>	<b>-23</b>	<b>1 387</b>
<b>Nachbetrachtungszeitraum</b>						
<b>Ausgaben</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	94	0	6	5	0	105
AMS	572	21	2	11	254	860
Beschäftigung	0	0	0	0	0	0
A20 TeilnehmerInnen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>665</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>254</b>	<b>965</b>
<b>Einnahmen</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	0	0	6	5	0	11
AMS	0	0	2	11	254	267
Beschäftigung	0	0	50	110	225	384
A20 TeilnehmerInnen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>126</b>	<b>479</b>	<b>662</b>
<b>Saldo</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	94	0	0	0	0	94
AMS	572	21	0	0	0	593
Beschäftigung	0	0	-50	-110	-225	-384
A20 TeilnehmerInnen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>665</b>	<b>21</b>	<b>-50</b>	<b>-110</b>	<b>-225</b>	<b>302</b>

Tabelle 5 - Ausgaben und Einnahmen nach Quelle und Kategorie – Vergleichsgruppe

<b>Alle - Vergleichsgruppe, N=49729</b>						
<b>Programmzeitraum</b>						
<b>Ausgaben</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	153		9	9	0	170
AMS	585	34	1	8	261	889
Beschäftigung	-	0	0	0	0	0
A20	0		0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>34</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>261</b>	<b>1 059</b>
<b>Einnahmen</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	0	0	9	9	0	17
AMS	0	0	1	8	261	270
Beschäftigung	0	0	9	25	54	88
A20	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>42</b>	<b>315</b>	<b>375</b>
<b>Saldo</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	153	0	0	0	0	153
AMS	585	34	0	0	0	619
Beschäftigung	0	0	-9	-25	-54	-88
A20	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>34</b>	<b>-9</b>	<b>-25</b>	<b>-54</b>	<b>684</b>
<b>Nachbetrachtungszeitraum</b>						
<b>Ausgaben</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	329	0	18	19	0	365
AMS	443	24	0	6	197	670
Beschäftigung	0	0	0	0	0	0
A20	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>771</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>197</b>	<b>1 036</b>
<b>Einnahmen</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	0	0	18	19	0	37
AMS	0	0	0	6	197	204
Beschäftigung	0	0	14	33	69	116
A20	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>58</b>	<b>266</b>	<b>356</b>
<b>Saldo</b>						
	Lohn/Pension	Qualifizierung	Lohnsteuer	DN - SV	DG - SV	Gesamt
Pension	329	0	0	0	0	329
AMS	443	24	0	0	0	467
Beschäftigung	0	0	-14	-33	-69	-116
A20	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>771</b>	<b>24</b>	<b>-14</b>	<b>-33</b>	<b>-69</b>	<b>679</b>

Die Tabellen für die einzelnen Untersuchungsgruppen finden sich im Tabellenband. Auf eine verbale Beschreibung wird an dieser Stelle verzichtet. Die wesentlichen Aussagen finden sich in den beiden vorangegangenen Abschnitten.

## 4.3 Nettokosten und ihre Bestandteile

Die Nettokosten ergeben sich aus der Saldierung von Ausgaben und Einnahmen. Die Saldierung kann:

- auf individueller Ebene erfolgen, indem für jede Person der individuelle Ausgaben-/Einnahmen Saldo berechnet wird.
- auf Ebene der Quellen erfolgen, indem für jede Zahlungsquelle die unmittelbaren Rückflüsse von den Ausgaben abgezogen werden.

Basierend auf diesen Saldierungen können die Nettokosten (also der Gesamtsaldo) personell oder funktional differenziert dargestellt werden.

In Abschnitt 4.3.1 werden die individuellen Nettokosten der Beschäftigten zusammengefasst und den Nettokosten der Nicht-Beschäftigten gegenübergestellt.

In Abschnitt 4.3.2 werden die Nettokosten differenziert nach den Beiträgen der einzelnen Quellen analysiert.

### 4.3.1 Nettokosten – Beschäftigte vs. Nichtbeschäftigte

Saldiert man Ausgaben und Einnahmen auf individueller Ebene, so erhält man die individuellen Nettokosten.

Negative Gesamtnettokosten bedeuten, dass die Einkünfte der öffentlichen Hände aus den Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuerzahlungen einer Person, die sich aus der Erwerbsarbeit der betreffenden Person ergeben, die Nettoausgaben für AMS- und Pensionszeiten übersteigen. Nachdem die einzige Nettoeinnahmequelle der öffentlichen Hände die Beschäftigung darstellt, können negative Gesamtnettokosten potenziell nur bei Personen auftreten, die im jeweiligen Betrachtungszeitraum eine Beschäftigung aufweisen<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Anmerkung: Beschäftigung ist eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für einen negativen Kostensaldo, da es möglich ist, dass auf Individualebene die Ausgaben der öffentlichen Hände etwa für AMS-Leistungen die Einnahmen aus Beschäftigung übersteigen.

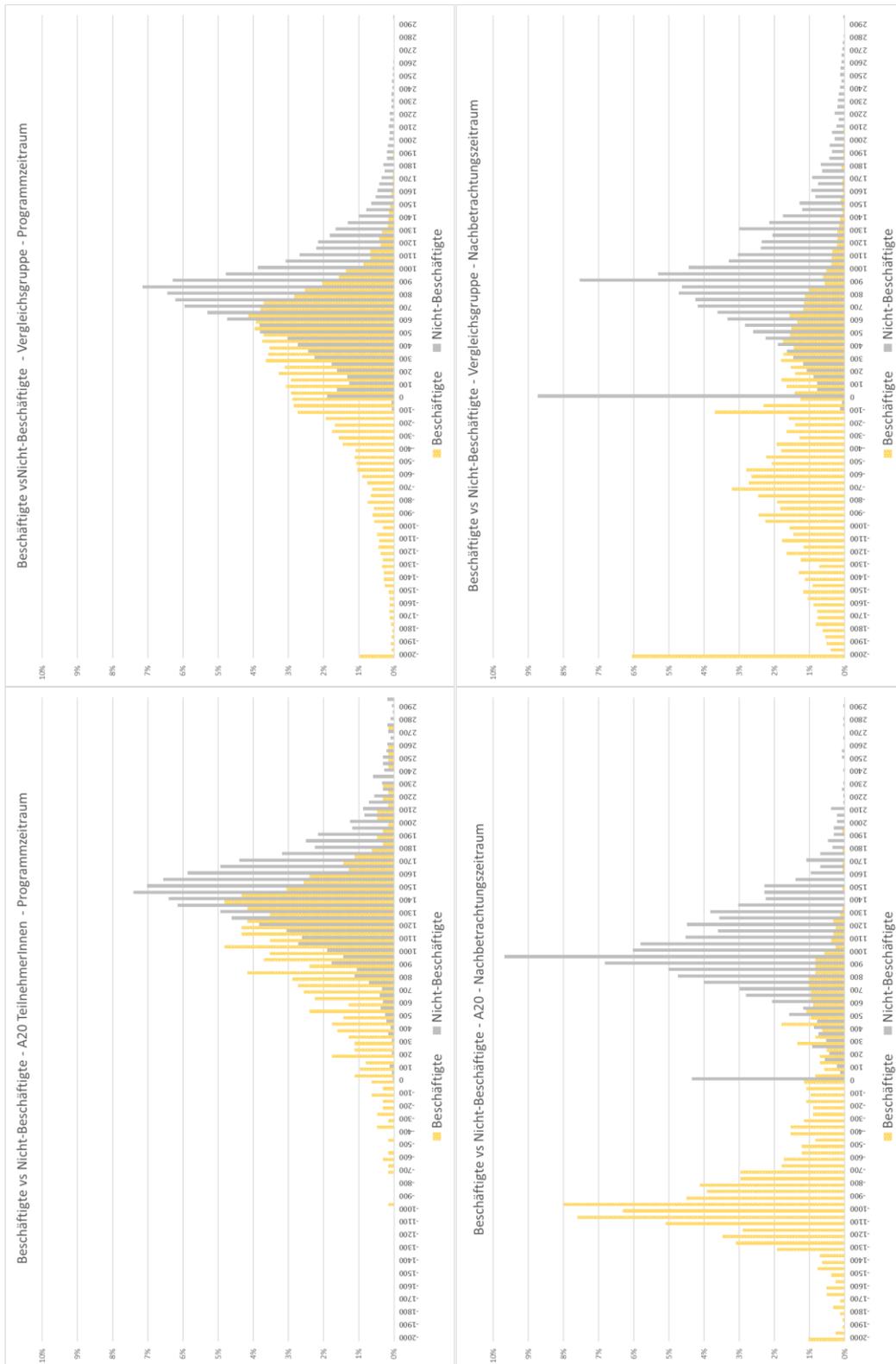
**Tabelle 6 – Nettokosten der Beschäftigten und Nicht-Beschäftigten**

	Programmzeitraum		Nachbetrachtungszeitraum	
	A20 Teiln.	Vgl. Gruppe	A20 Teiln.	Vgl. Gruppe
Beschäftigte	605	10 441	1 552	7 391
Nicht-Beschäftigte	3 220	39 288	2 273	42 338
Gruppengröße	3 825	49 729	3 825	49 729
Nettokosten Beschäftigte	988	217	-670	-451
Nettokosten Nicht-Beschäftigte	1 462	808	966	877
Nettokosten	1 387	684	302	679

Die folgenden Abbildungen stellen die (personelle) Gesamtkostenverteilungen der Beschäftigten und Nicht-Beschäftigten einander gegenüber. Sie illustrieren also die „personelle Zusammensetzung“ dieser Durchschnittswerte anhand der Anteile von Personen in der jeweiligen Gruppe von Personen mit unterschiedlichen monatlichen pro Kopf Gesamtnettokosten (in 50 Euro Schritten).

- Im Programmzeitraum ist der Beschäftigtenanteil sowohl bei den A20 TeilnehmerInnen als auch bei der der Vergleichsgruppe sehr niedrig.
- Sowohl in der Gruppe der A20 TeilnehmerInnen als in der Vergleichsgruppe weisen Beschäftigte durchschnittlich positive Nettokosten auf.
- Im Nachbetrachtungszeitraum sind die Kosten der Nicht-Beschäftigten A20 TeilnehmerInnen im Durchschnitt (aufgrund der erworbenen AMS-Leistungsansprüche sowie aufgrund der Nichtberücksichtigung von BMS Kosten bei der Vergleichsgruppe) höher.
- Im Nachbetrachtungszeitraum ist die höhere und stabilere Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen auch an der Verteilung der Beschäftigten erkennbar.

Abbildung 48 Nettokostenverteilung – Beschäftigte vs. Nicht-Beschäftigte



Die Nettokosten einer Untersuchungsgruppe lassen sich in die Nettokosten der Beschäftigten und der Nicht-Beschäftigten zerlegen. Sie können als gewichteter Durchschnitt der (negativen) Nettokosten der Beschäftigten und der Nettokosten der Nicht-Beschäftigten dargestellt werden.

$$\text{Nettokosten}_i = \frac{\text{Besch}_i \times \text{Nettokosten Besch}_i + \text{NichtBesch}_i \times \text{Nettokosten NichtBesch}_i}{\text{Gruppengröße}_i}$$

$$\text{Nettokosten}_{A20 \text{ Prog.zeitraum}} = \frac{605 \times 988 + 3\,220 \times 1462}{3\,825} = 1\,387$$

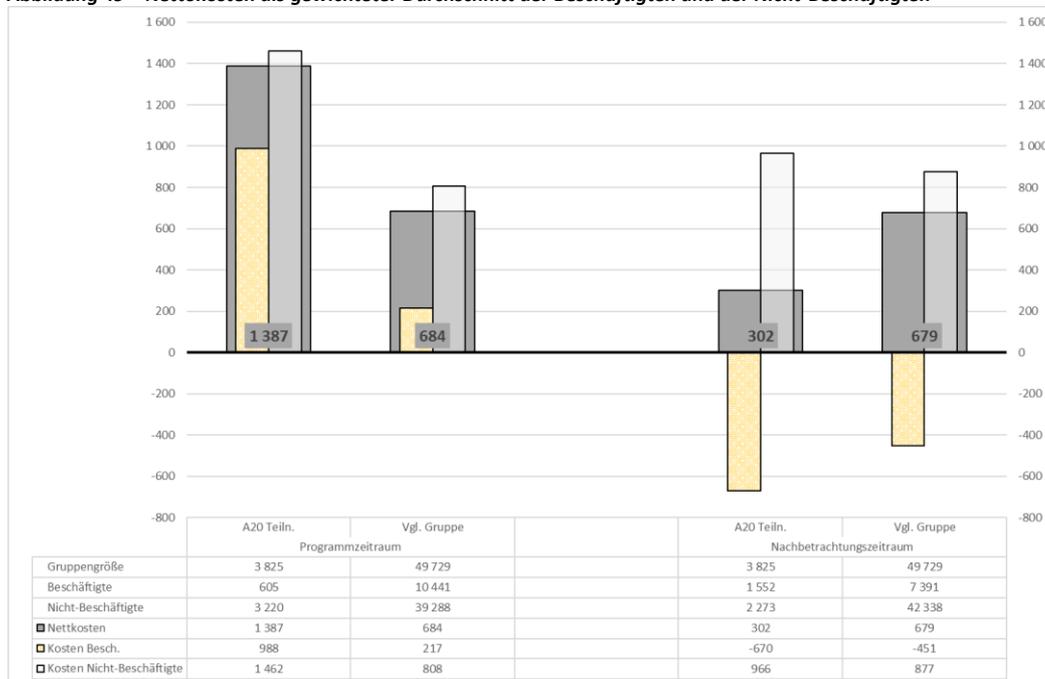
$$\text{Nettokosten}_{\text{Vgl. Prog.zeitraum}} = \frac{10\,441 \times 217 + 39\,288 \times 808}{49\,729} = 684$$

$$\text{Nettokosten}_{A20 \text{ Nachb.zeitraum}} = \frac{1522 \times (-670) + 2273 \times 966}{3\,825} = 302$$

$$\text{Nettokosten}_{\text{Vgl. Nachb.zeitraum}} = \frac{7\,391 \times (-451) + 42\,338 \times 877}{49\,729} = 679$$

Abbildung 49 illustriert die Zerlegung der Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe im Programmzeitraum und im Nachbetrachtungszeitraum.

**Abbildung 49 – Nettokosten als gewichteter Durchschnitt der Beschäftigten und der Nicht-Beschäftigten**



Die beiden nachfolgenden Abbildungen illustrieren die Zerlegung der Nettokosten in die Nettokosten der Beschäftigten und der Nicht-Beschäftigten der verschiedenen Untersuchungsgruppen.

Zwei Faktoren sind ausschlaggebend: Ersten der Beschäftigtenanteil und zweitens die relative Höhe der Nettokosten der Beschäftigten und der Nicht-Beschäftigten.

Die Erwerbsintegration während des Programmzeitraums ist generell (siehe auch Kapitel 3) niedrig. Der Beschäftigtenanteil ist niedrig. Die aus Erwerbstätigkeit lukrierten Einnahmen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und anteiliger Lohnsteuer wirken zwar kostendämpfend, sie sind aber nicht hoch genug, um durchschnittlich negative Nettokosten zu erzielen.

Im Nachbetrachtungszeitraum sind die durchschnittlichen Nettokosten der Beschäftigten aller betrachteten Untersuchungsgruppen negativ. Die Einnahmen, die durch Beschäftigung generiert werden, übersteigen für die Beschäftigten aller Untersuchungsgruppen die Ausgaben und eine zumindest teilweise Refinanzierung der Nettokosten der Nicht-Beschäftigten ist möglich (siehe dazu das folgende Kapitel).

Abbildung 50 – Nettokosten Beschäftigte vs. Nichtbeschäftigte– A20 TeilnehmerInnen

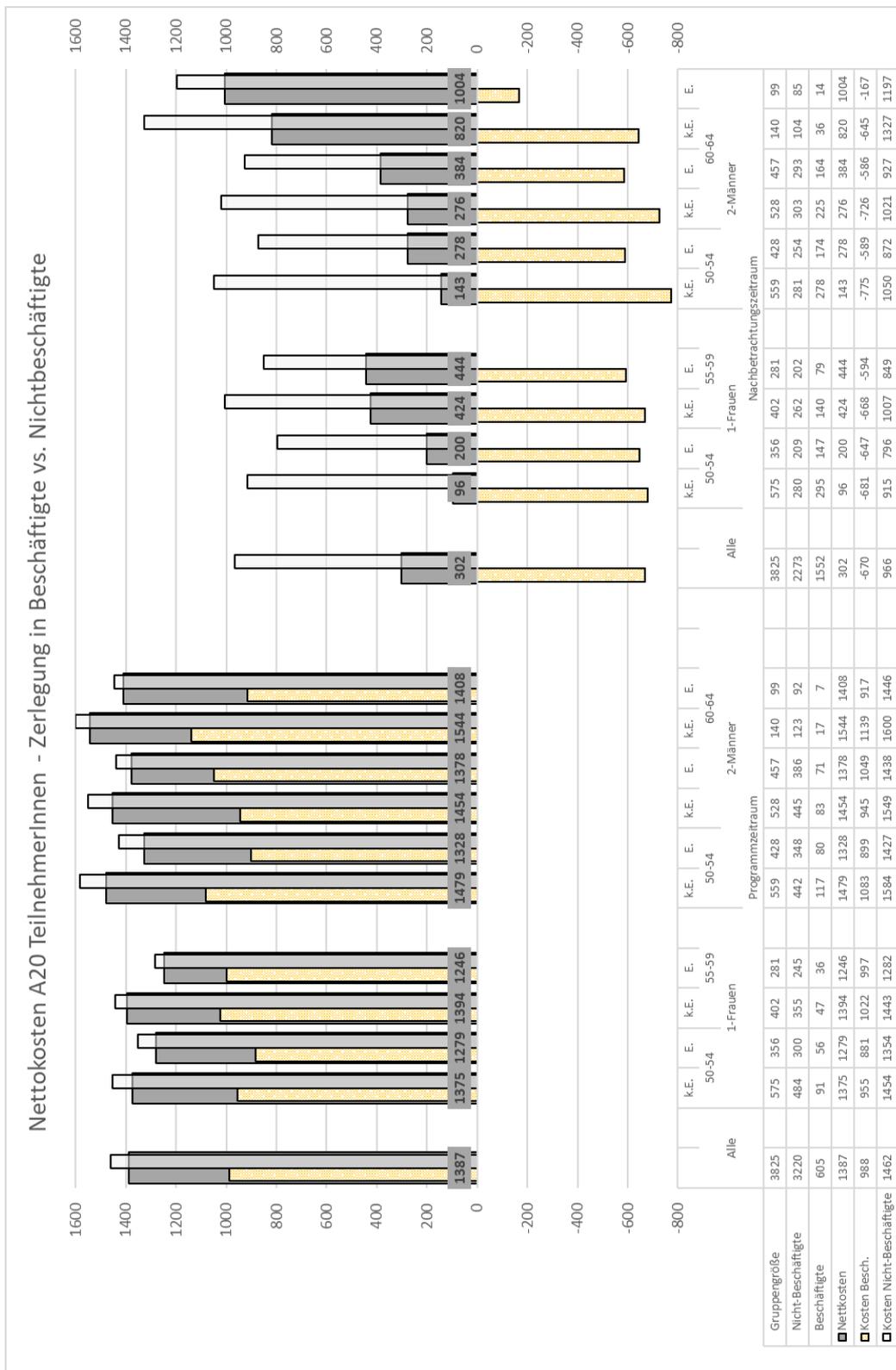
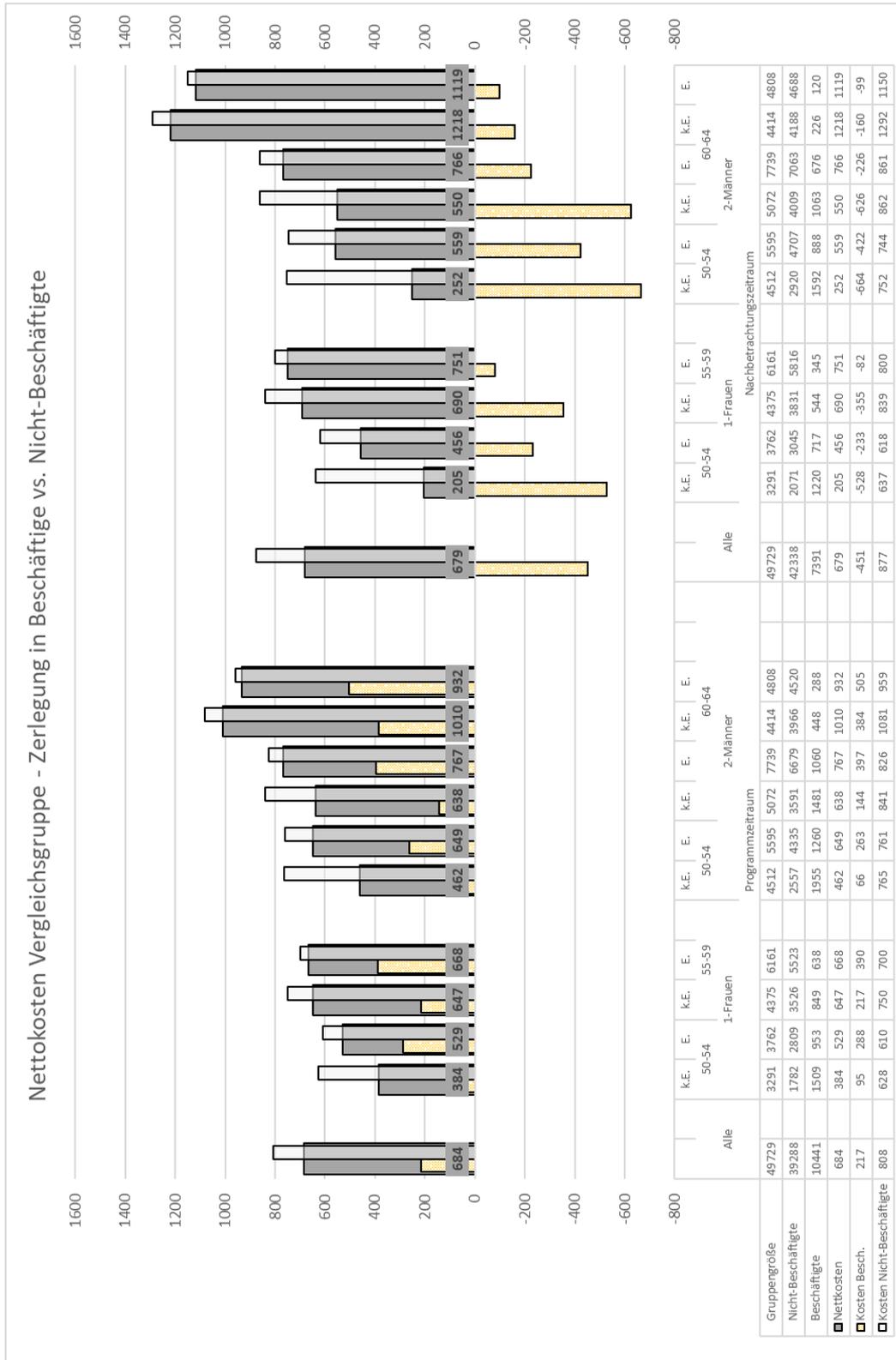


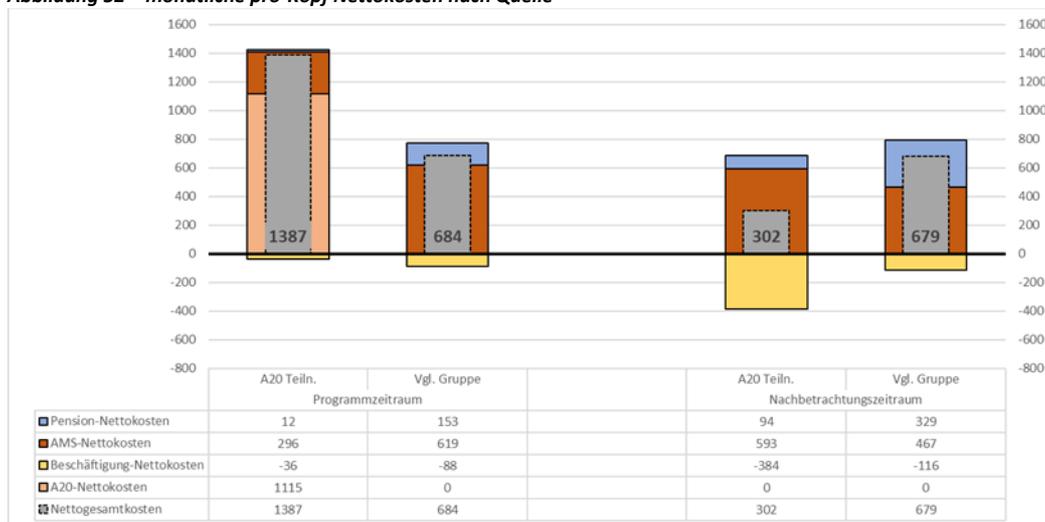
Abbildung 51 – Nettokosten Beschäftigte vs. Nichtbeschäftigte– Vergleichsgruppe



### 4.3.2 Zerlegung der Nettokosten nach Quelle

Saldiert man Ausgaben und Einnahmen auf Ebene der Quellen der Zahlungen so lassen sich die Nettokosten in ihre funktionale Herkunft zerlegen. Abbildung 52 stellt die Zusammensetzung der monatlichen pro-Kopf Nettokosten auf Basis der Salden nach den vier Quellen dar. Diese Zerlegung ist hilfreich, um die Nettobeiträge der einzelnen Quellen identifizieren und die Unterschiede in der Zahlungsstruktur der Gruppen illustrieren zu können.

Abbildung 52 – monatliche pro-Kopf Nettokosten nach Quelle



Die Nettokosten der A20 Teilnahme, der AMS-Zeiten und der Pensionszahlungen sind positiv. Ein kostendämpfender Beitrag wird ausschließlich aus der Beschäftigung generiert. Dies zeigen auch die beiden nachfolgenden Abbildungen.

- Für A20 TeilnehmerInnen stellt die Programmteilnahme die dominante Kostenkomponente im Programmzeitraum dar.
- Bei der Vergleichsgruppe zeigen sich im Programmzeitraum aber insbesondere im Nachbetrachtungszeitraum die zunehmenden Pensionskosten, die bei älteren Altersgruppen die AMS-Ausgaben verdrängen.
- Ein nettokostendämpfender Beitrag wird ausschließlich durch die Beschäftigung geleistet.
- Der (negative) Nettobeitrag der Beschäftigung ist für die A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum deutlich höher als bei der Vergleichsgruppe.

Abbildung 53 – Zerlegung der Nettokosten in die Nettokosten untersch. Quellen – A20 TeilnehmerInnen

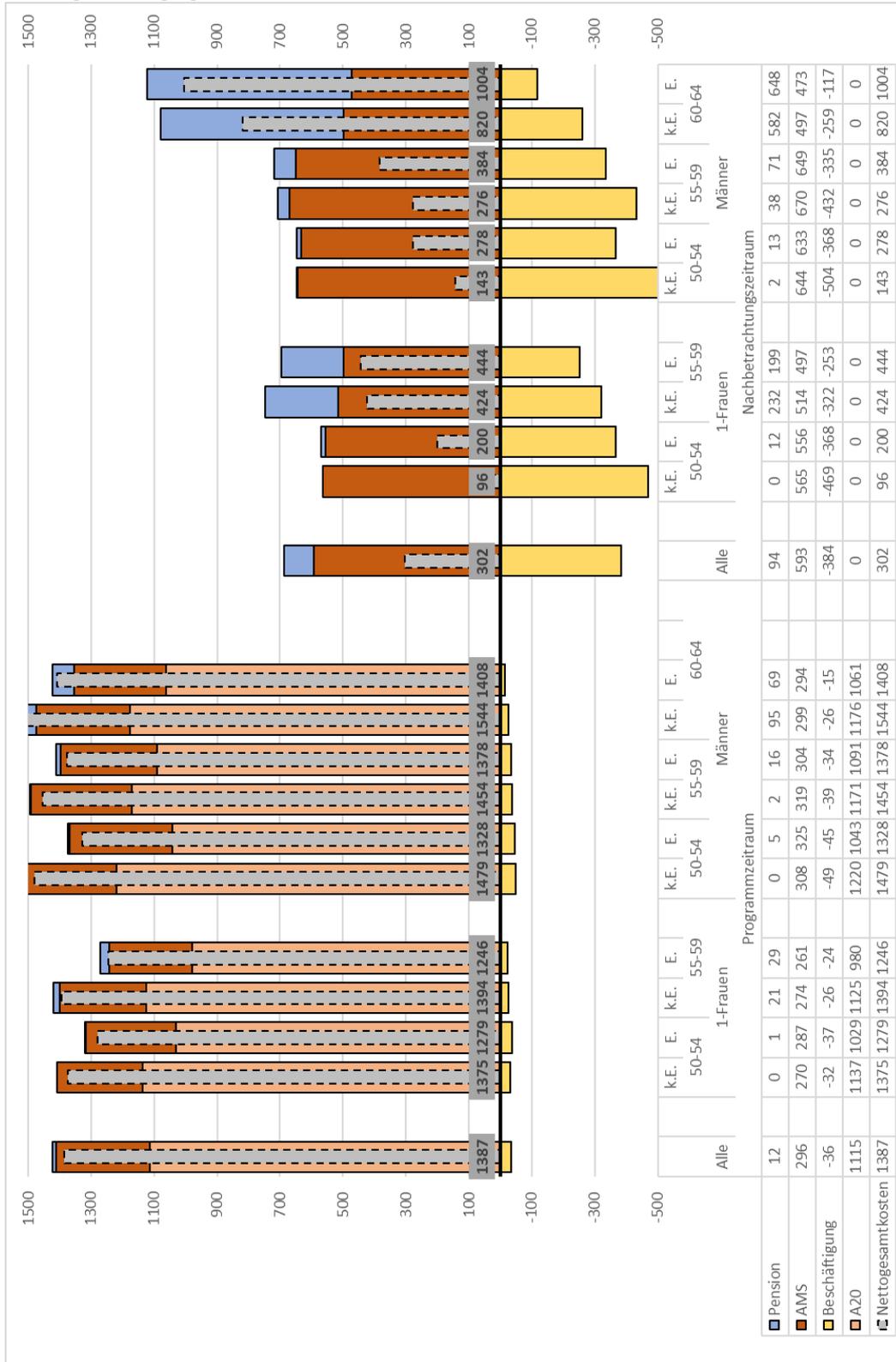
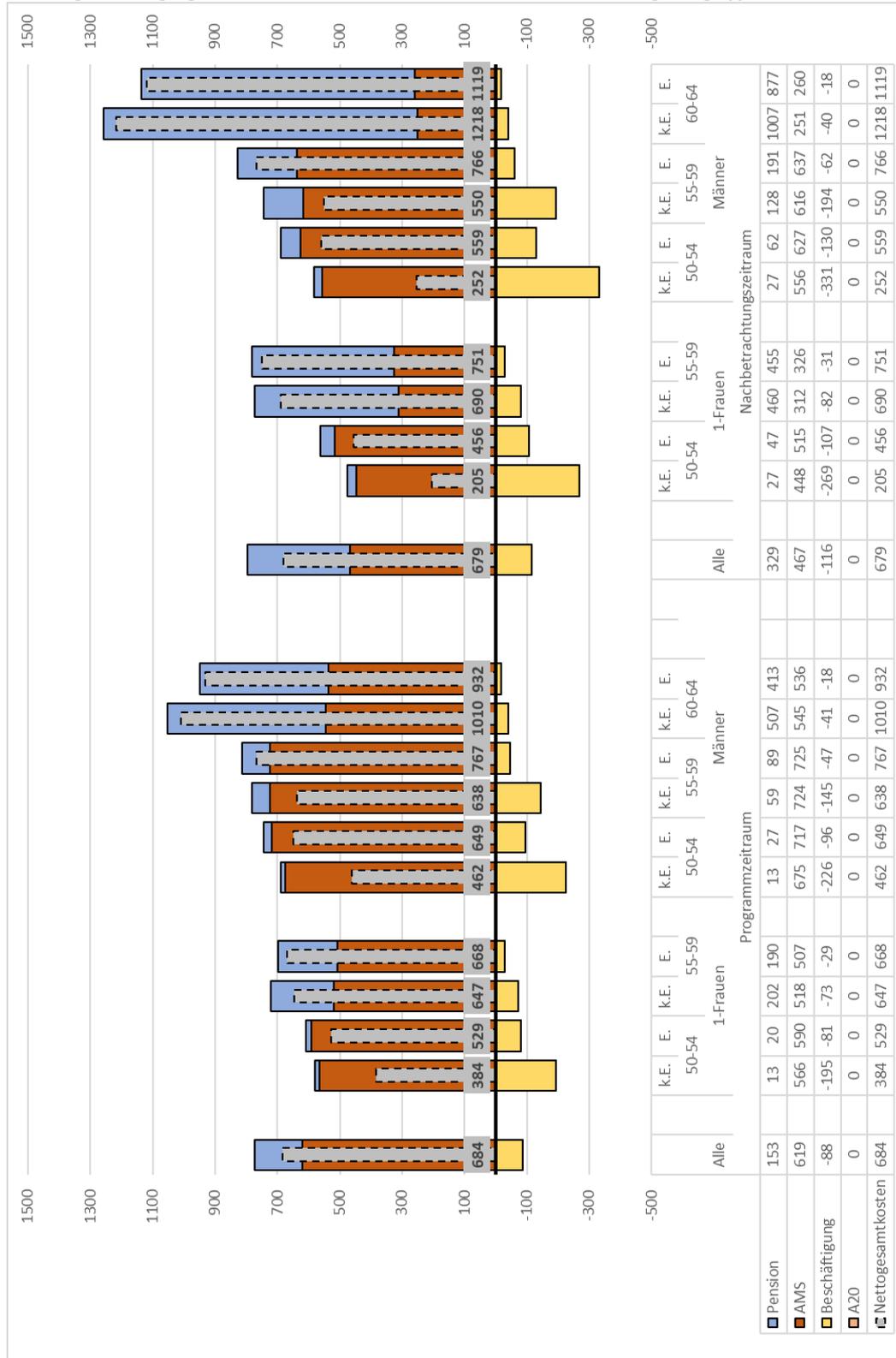


Abbildung 54 - Zerlegung der Nettokosten in die Nettokosten untersch. Quellen – Vergleichsgruppe



#### 4.4 Nettokostendifferenz A20 vs. Vergleichsgruppe

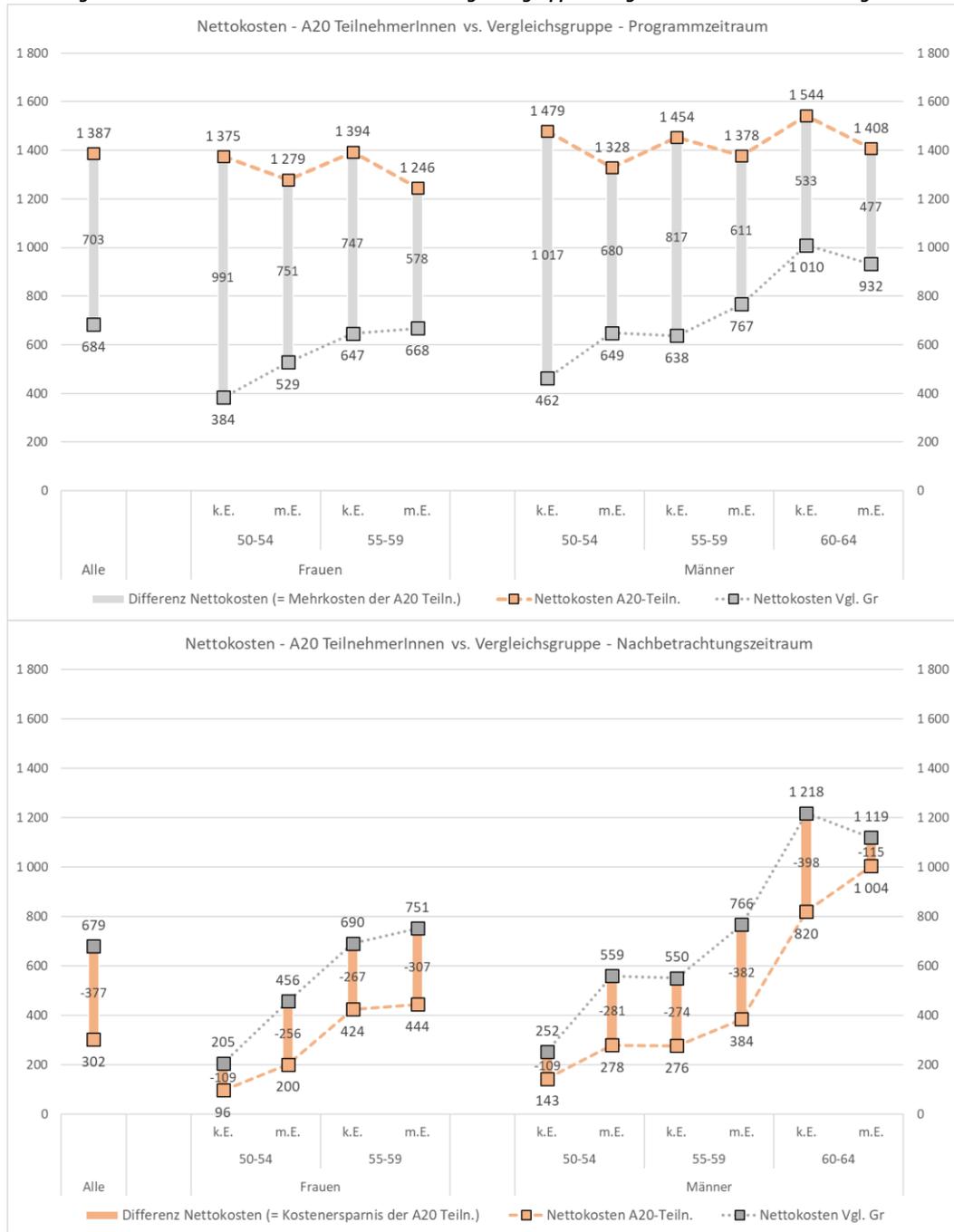
In Abschnitt 4.1 wurden die Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe jeweils als Saldo der Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Für alle Untersuchungsgruppen übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Das heißt sowohl für die A20 TeilnehmerInnen als auch für die Vergleichsgruppen entstehen Nettokosten; im Programmzeitraum und auch im Nachbetrachtungszeitraum. Die Nettokosten der unterschiedlichen Gruppen spiegeln die unterschiedliche Arbeitsmarktintegration wider.

- Jüngere Personen sind stärker in den Arbeitsmarkt integriert als Ältere.
- Gruppen von Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen sind durchschnittlich häufiger erwerbstätig als jene Gruppen mit Vermittlungseinschränkungen.
- Die A20 Teilnahme ist mit hohen Kosten verbunden, im Gegenzug ist die Arbeitsmarktintegration im Nachbetrachtungszeitraum in allen Untersuchungsgruppen höher als bei der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Abbildung 55 bildet diese Nettokosten für den Programmzeitraum und den Nachbetrachtungszeitraum nochmals ab. Zusätzlich wird jeweils die Differenz zwischen den Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen und der jeweiligen Vergleichsgruppe gebildet. Die Differenzen der Arbeitsmarktintegration zwischen den A20 TeilnehmerInnen schlagen sich in diesen Kostendifferenzen nieder:

- Während des 24-monatigen Programmzeitraums liegen die durchschnittlichen monatlichen Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen aller Untersuchungsgruppen über jenen der entsprechenden Vergleichsgruppe. Es entstehen Mehrkosten für die A20 TeilnehmerInnen von durchschnittlich 703 Euro pro Monat.
- Im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum liegen die durchschnittlichen monatlichen Nettokosten der vormaligen A20 TeilnehmerInnen unter jenen der Vergleichsgruppe. Es kommt zu einer Kostenersparnis von durchschnittlich 377 Euro pro Monat.

Abbildung 55 – Nettokosten A20 TeilnehmerInnen vs. Vergleichsgruppe – Programm- und Nachbetrachtungszeitraum



Anmerkung: die Durchschnittswerte von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich für jede Untersuchungsgruppe aus der Division der Gesamtausgaben bzw. der Gesamteinnahmen durch die Gruppengröße. Dies gilt für jede Untergruppe. Wenn die durchschnittliche Kostendifferenz direkt auf Basis der Differenzen der Untersuchungsgruppen berechnet werden soll, ist jeweils ein gewichteter Durchschnitt unter Einbeziehung der jeweiligen Gruppengröße zu ermitteln.

Saldiert man für jede Gruppe die einzelnen Zahlungsquellen und bildet die Differenzen zwischen den A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe, so kann die Differenz der Nettokosten nach Quellen erklärt werden, wie Abbildung 56 illustriert:

- Die Mehrkosten der A20 TeilnehmerInnen (von monatlich 703 Euro) während des Programmzeitraums ergeben sich einerseits aus den Nettokosten der A20 Teilnahme und den geringeren Einnahmen bei A20 TeilnehmerInnen aus Erwerbstätigkeit. Gemindert wird diese Kostendifferenz zwischen A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe durch die geringeren sonstigen AMS-Nettokosten sowie die geringeren Pensions-Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen.
- Die Kostenersparnis von monatlich 377 Euro im Nachbetrachtungszeitraum erklärt sich vor allem aus den höheren Einnahmen in Folge der höheren Erwerbstätigkeit sowie den geringeren Pensionszahlungen für A20 TeilnehmerInnen.

Abbildung 56 – Monatliche pro-Kopf Nettokostendifferenzen nach Quellen

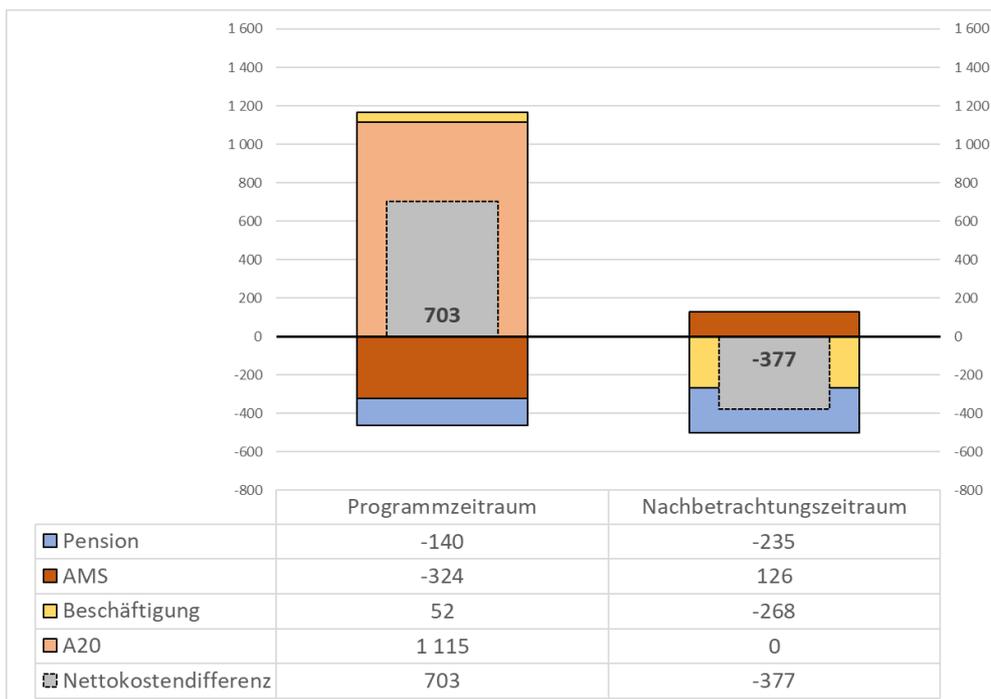
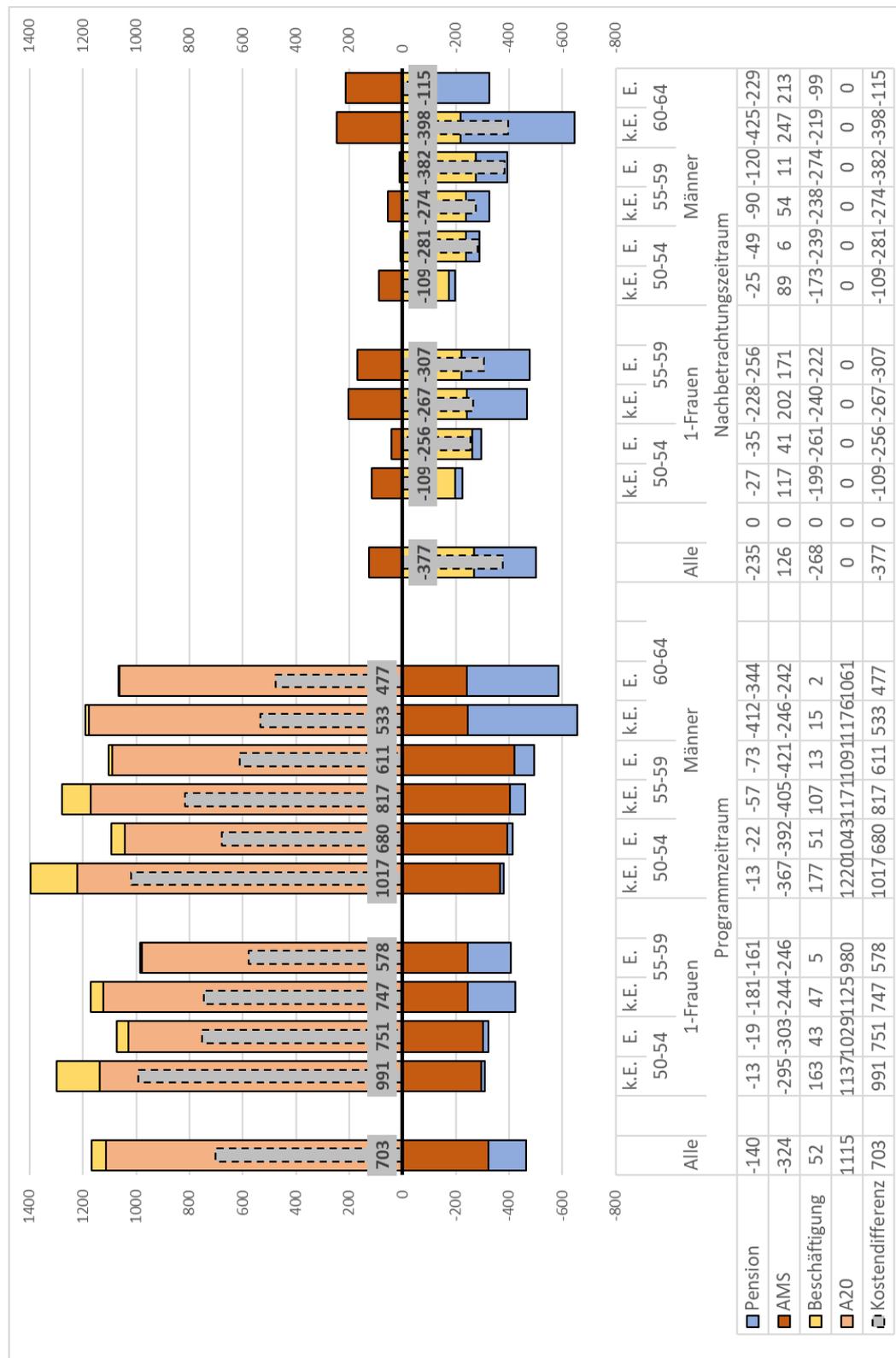


Abbildung 57 illustriert diese Zerlegungen der Mehrkosten und der Kostenersparnis für die verschiedenen Untersuchungsgruppen. Die unterschiedliche Rolle der Beschäftigung ist dabei ebenso erkennbar wie der Shift von AMS- zu Pensionskosten bei älteren Vergleichsgruppen.

Abbildung 57- Nettokostendifferenzen nach Quellen der einzelnen Untersuchungsgruppen



## 5 Fiskalische Bewertung

Die fiskalische Bewertung der Beschäftigungsaktion 20.000 setzt bei zwei Punkten an:

Erstens bei der Entlastung des AMS-Budgets nach Ende der Maßnahmenteilnahme, die sich aufgrund der höheren Arbeitsmarktintegration von A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum ergibt. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 5.1 behandelt. Anknüpfungspunkt sind die Nettokosten der Nicht-Beschäftigten im Verhältnis zu den Nettobeiträgen der Beschäftigten.

Zweitens beim Verhältnis der Nettokostendifferenz im Programmzeitraum zur Nettokostendifferenz im Nachbetrachtungszeitraum. Während des Programmzeitraums entstehen gegenüber der Vergleichsgruppe Mehrkosten. Im Nachbetrachtungszeitraum führt die höhere Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen zu einer Kostenersparnis gegenüber der Vergleichsgruppe. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 5.2 behandelt.

Das Ausmaß der erreichten Arbeitsmarktintegration der ProgrammteilnehmerInnen ist der Schlüssel für das Ergebnis einer fiskalischen Bewertung. In Abschnitt 5.3 wird abschließend überlegt, welches hypothetische Ausmaß an Arbeitsmarktintegration notwendig wäre, um einen 100 prozentigen Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum zu erreichen bzw. wie sich eine Erhöhung der Arbeitsmarktintegration auf die Refinanzierungsdauer auswirken würde.

## 5.1 Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum

Arbeitslose, die in Beschäftigung zurückgekehrt sind, entlasten das AMS-Budget doppelt. Zum einen fallen keine weiteren AMS-Zahlungen mehr an, zum anderen werden die Wiederbeschäftigten wieder zu BeitragszahlerInnen.

In diesem Abschnitt werden die Nettoeinnahmen der öffentlichen Hände, die sich im Nachbetrachtungszeitraum aus der Erwerbstätigkeit der Beschäftigten ergeben, den Nettokosten für Nicht-Beschäftigte gegenübergestellt. Der Refinanzierungsgrad beschreibt, in welchem Ausmaß die im Nachbetrachtungszeitraum anfallenden Kosten für Nicht-Beschäftigte (AMS- und Pensionszahlungen) durch Lohnsteuer- und Sozialversicherungseinnahmen gedeckt sind, die durch Beschäftigte generiert werden. D.h. der Refinanzierungsgrad bezieht sich nicht auf die Refinanzierung der A20-Programmkosten.

Unterschiedliche Gruppen weisen im Nachbetrachtungszeitraum unterschiedliche Beschäftigtenanteile auf. Zusätzlich unterscheiden sich die Gruppen durch die durchschnittlichen Nettokosten der Nicht-Beschäftigten und die durchschnittlichen Nettokosten der Beschäftigten.

Um eine gruppenübergreifende Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für jede Gruppe der gruppeninterne Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum errechnet.

Der Refinanzierungsgrad einer Untersuchungsgruppe  $i$  ist definiert als

$$\text{Refinanzierungsgrad}_i = \frac{\text{Besch}_i \times \text{Nettoeinnahmen Besch}_i}{\text{NichtBesch}_i \times \text{Nettokosten NichtBesch}_i} \times 100$$

Am Beispiel der Gesamtheit aller A20 TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe stellt sich dies wie folgt dar:

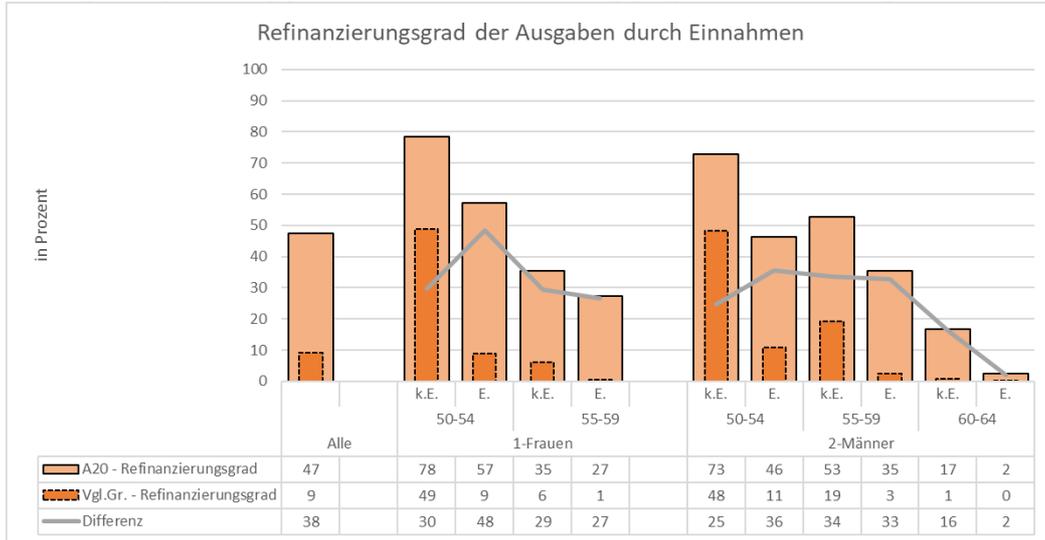
$$\text{Refinanzierungsgrad}_{A20Nachb} = \frac{1\,552 \times 670}{2\,273 \times 966} \times 100 = 47\%$$

$$\text{Refinanzierungsgrad}_{Vgl.Gr.Nachb} = \frac{7\,391 \times 451}{42\,338 \times 877} \times 100 = 9\%$$

Im Nachbetrachtungszeitraum sind also bei vormaligen A20 TeilnehmerInnen die Ausgaben der öffentlichen Hände durch die Einnahmen zu 47% gedeckt. Bei der

Vergleichsgruppe beträgt dieser Wert lediglich 9%. Abbildung 58 illustriert den Refinanzierungsgrad der unterschiedlichen Gruppen. Tabelle 7 enthält die für die Berechnung verwendeten Werte.

**Abbildung 58 – Refinanzierungsgrad der verschiedenen Untersuchungsgruppen im Nachbetrachtungszeitraum**



**Tabelle 7 – Werte zur Berechnung des Refinanzierungsgrads**

			Beschäftigte (im Nachbetrachtungszeitraum)	Nicht-Beschäftigte (im Nachbetrachtungszeitraum)	Gruppengröße	Nettokosten Beschäftigte	Nettokosten Nicht-Beschäftigte	Refinanzierungsgrad	
A20	Alle		1 552	2 273	3 825	-670	966	47	
	1-Frauen	50-54	k.E.	295	280	575	-681	915	78
			E.	147	209	356	-647	796	57
		55-59	k.E.	140	262	402	-668	1 007	35
			E.	79	202	281	-594	849	27
	2-Männer	50-54	k.E.	278	281	559	-775	1 050	73
			E.	174	254	428	-589	872	46
		55-59	k.E.	225	303	528	-726	1 021	53
			E.	164	293	457	-586	927	35
		60-64	k.E.	36	104	140	-645	1 327	17
			E.	14	85	99	-167	1 197	2
		Vgl. Gruppe	Alle		7 391	42 338	49 729	-451	877
1-Frauen			50-54	k.E.	1 220	2 071	3 291	-528	637
	E.			717	3 045	3 762	-233	618	9
	55-59		k.E.	544	3 831	4 375	-355	839	6
			E.	345	5 816	6 161	-82	800	1
2-Männer	50-54		k.E.	1 592	2 920	4 512	-664	752	48
			E.	888	4 707	5 595	-422	744	11
	55-59		k.E.	1 063	4 009	5 072	-626	862	19
			E.	676	7 063	7 739	-226	861	3
	60-64		k.E.	226	4 188	4 414	-160	1 292	1
			E.	120	4 688	4 808	-99	1 150	0

Für die A20 TeilnehmerInnen und für die Vergleichsgruppe gilt:

- Der Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum ist unter jüngeren Altersgruppen höher als bei älteren Personen.
- Innerhalb jeder Altersgruppe ist der Refinanzierungsgrad bei Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen höher als bei Personen mit Einschränkungen.
- In keiner der Untersuchungsgruppen kann ein Refinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Das heißt, auch im Nachbetrachtungszeitraum sind die Ausgaben der öffentlichen Hände durch die Einnahmen nicht vollkommen gedeckt.
- In allen Untersuchungsgruppen liegt der Refinanzierungsgrad der A20 TeilnehmerInnen über jenem der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Die folgenden Abbildungen illustrieren den Refinanzierungsgrad von Subgruppen innerhalb jeder der obigen Untersuchungsgruppen. Diese Subgruppen werden gebildet, indem zusätzlich noch entweder nach dem Grad der Arbeitsmarktintegration im Zeitraum 2012 bis 2016 oder nach dem Ausbildungsniveau unterschieden wird.

Bei den Vergleichsgruppen gilt:

- je geringer das Ausbildungsniveau ist bzw. je geringer die Arbeitsmarktintegration in den Jahren 2012 bis 2016 war, umso geringer ist der Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum.
- Gruppen von Personen mit hohem Ausbildungsgrad oder hoher Arbeitsmarktintegration weisen einen höheren Refinanzierungsgrad auf als Gruppen von Personen mit langer Absenz vom Arbeitsmarkt oder geringem Ausbildungsniveau.
- Die Gruppe der 50-54-Jährigen (Frauen wie Männer) ohne Vermittlungseinschränkungen und mit hoher AM-Integration erreichen sogar einen Refinanzierungsgrad von über 100 Prozent.
- Bei den Gruppen der 55 bis 59-Jährigen mit geringer Arbeitsmarktintegration oder geringem Ausbildungsniveau liegt der Refinanzierungsgrad dagegen deutlich unter 5 Prozent.

Für A20 TeilnehmerInnen gilt:

- In den Gruppen der 50-54-Jährigen ohne Vermittlungseinschränkungen mit hoher Arbeitsmarktintegration bzw. mit Universitätsabschluss ist der Refinanzierungsgrad sehr hoch, er liegt aber unter jenem der Vergleichsgruppe.
- In allen übrigen Gruppen liegt der Refinanzierungsgrad über jenem der Vergleichsgruppe.
- Die Muster der Abhängigkeit guter Arbeitsmarktchancen vom Ausbildungsniveau oder dem Grad der Arbeitsmarktintegration im Vorbetrachtungszeitraum scheinen uneinheitlich oder sogar durchbrochen.
- Besonders bei Gruppen, die aufgrund der langen Absenz vom Arbeitsmarkt oder dem geringen Ausbildungsniveau als klassisch benachteiligt gelten, ist der Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum vergleichsweise hoch und die Differenz gegenüber der jeweiligen Vergleichsgruppe besonders ausgeprägt.

Abbildung 59 – Refinanzierungsgrad nach Höhe der Arbeitsmarktintegration im Zeitraum 2012 bis 2016

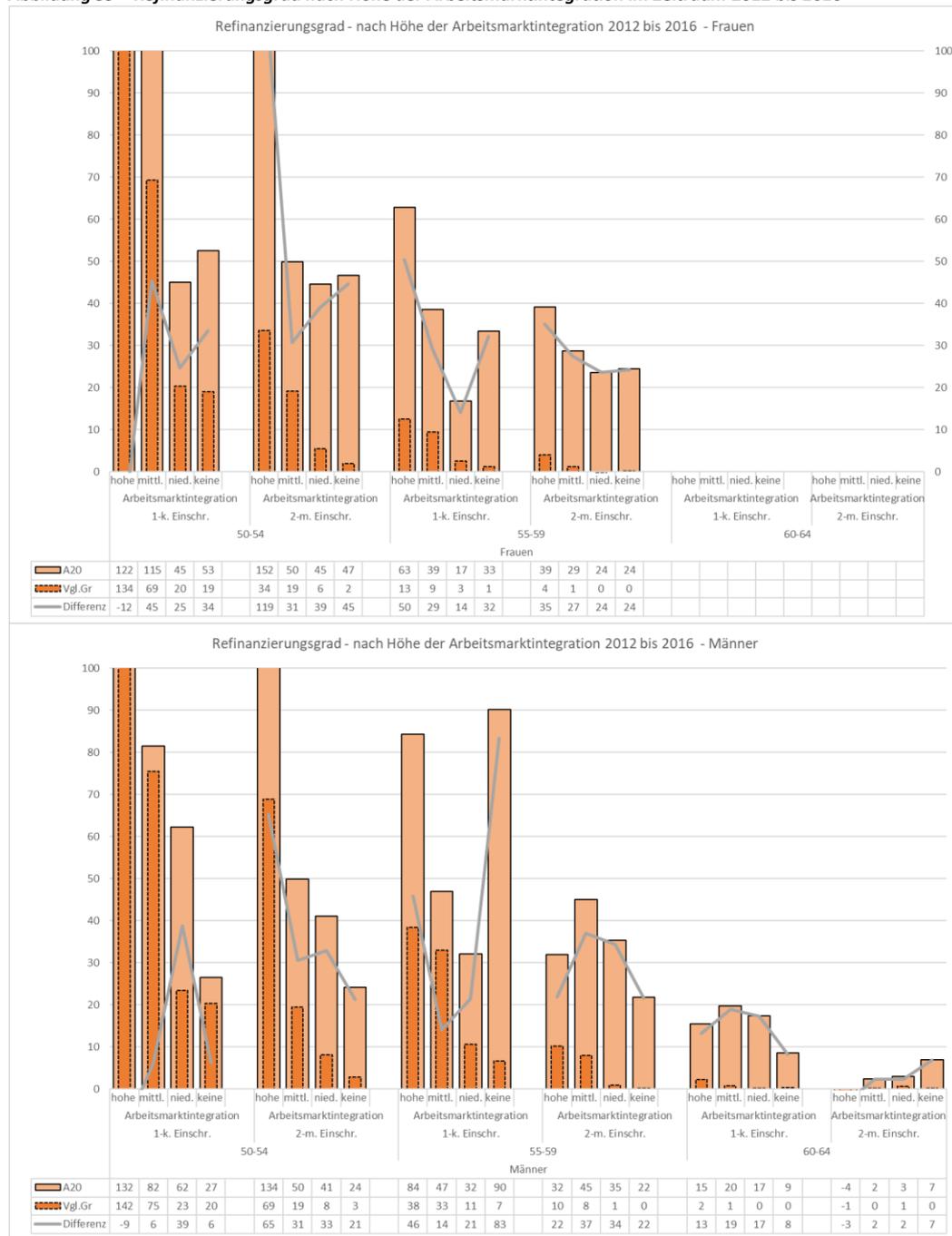
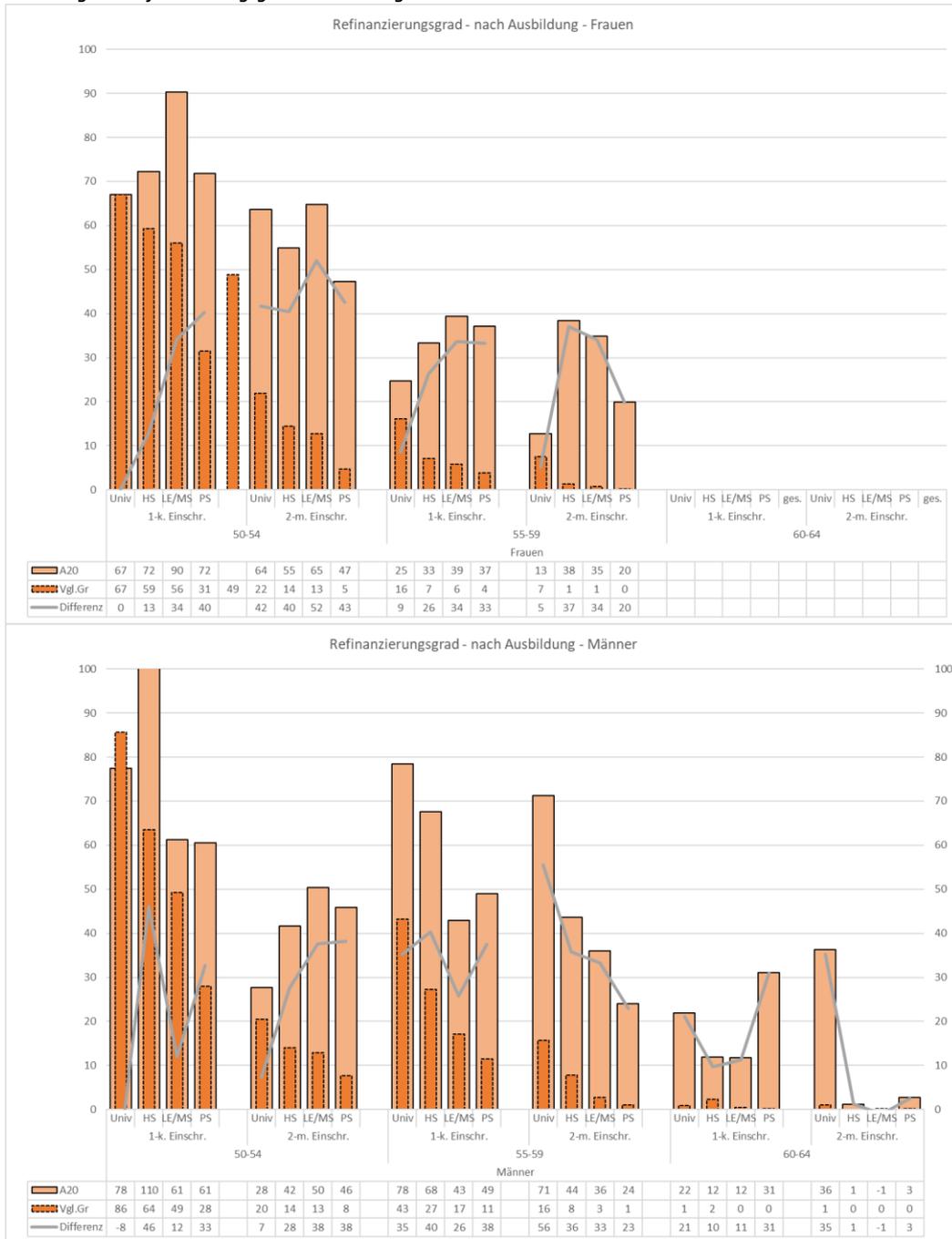


Abbildung 60 - Refinanzierungsgrad nach Bildungsabschluss



## 5.2 Refinanzierungsdauer

Der zweite Aspekt der fiskalischen Bewertung bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den Mehrkosten und der Kostenersparnis.

Während des Programmzeitraums sind die durchschnittlichen Nettokosten für die A20 TeilnehmerInnen höher als die Nettokosten für die Mitglieder der Vergleichsgruppe. Die durchschnittlichen monatlichen Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen betragen 1 387 Euro jene der Vergleichsgruppenmitglieder belaufen sich auf 684 Euro, woraus sich über 24 Monate monatliche Mehrkosten in der Höhe von 703 Euro ergeben.

Im Nachbetrachtungszeitraum betragen die durchschnittlichen monatlichen Nettokosten 302 Euro (A20) bzw. 679 Euro (Vgl. Gr.). Dies bedeutet eine monatliche Kostenersparnis bei den vormaligen A20 TeilnehmerInnen in der Höhe von 377 Euro für die 6 Monate des Nachbetrachtungszeitraums.

Sowohl die Mehrkosten im Programmzeitraum als auch die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum variieren jedoch zwischen verschiedenen Untersuchungsgruppen, wie in Kapitel 4.4 dargelegt wurde.

Um die Mehrkosten und die Kostenersparnis gruppenübergreifend vergleichen zu können und um die unterschiedlich langen Betrachtungszeiträume interpretierbar miteinander zu verbinden, wird das Verhältnis der gesamten durchschnittlichen Mehrkosten zur späteren monatlichen Kostenersparnis gebildet. Dieses Verhältnis kann gruppenübergreifend verglichen werden.

Der Indikator kann als (hypothetische bzw. theoretische) Refinanzierungsdauer der Mehrkosten durch die Kostenersparnis interpretiert werden: Wie viele Monate würde es dauern, bis die monatlichen Nettomehrkosten, die über 24 Monate angefallen sind, durch die monatliche Kostenersparnis nach Ende der Maßnahme refinanziert sind?

Die Refinanzierungsdauer einer Gruppe i wird folgendermaßen definiert:

$$\text{Refinanzierungsdauer}_i = \frac{\text{monatliche Mehrkosten}_i \text{ im Programmzeitraum} \times 24}{\text{monatliche Kostenersparnis}_i \text{ im Nachberachtungszeitraum}}$$

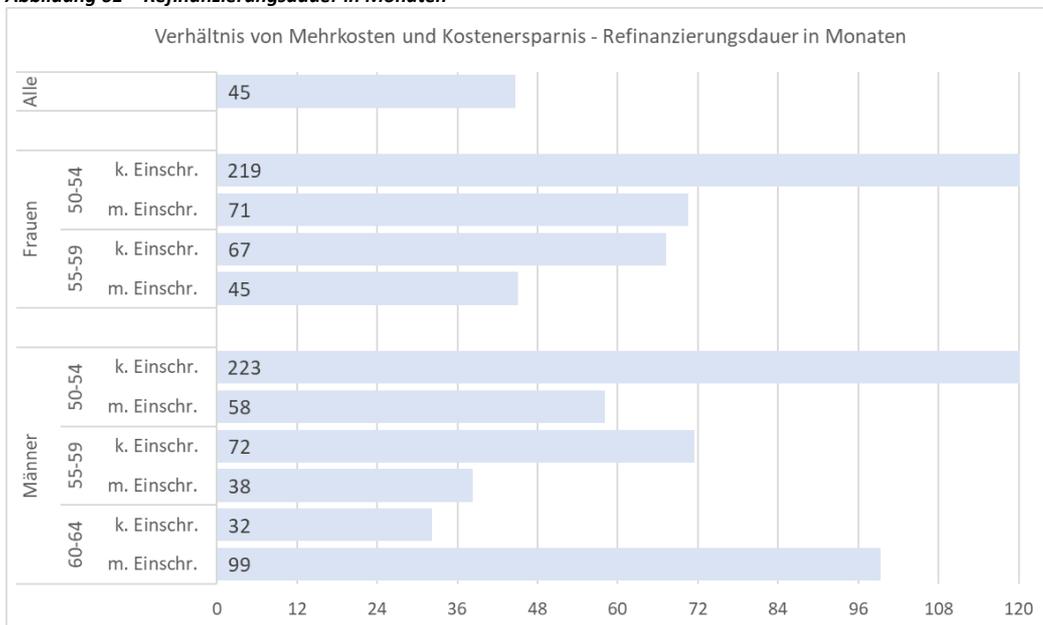
Für die Gesamtheit aller A20 TeilnehmerInnen stellt sich demnach die hypothetische / theoretische Refinanzierungsdauer wie folgt dar:

$$\text{Refinanzierungsdauer}_{A20 \text{ gesamt}} = \frac{703 \times 24}{377} = 45$$

Bei gegebener und als stabil angenommener Kostenersparnis und gegebenen Rahmenbedingungen<sup>7</sup> würde es 45 Monate dauern bis die Mehrkosten der A20 Teilnahme durch die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum refinanziert wären.

Abbildung 61 und Tabelle 8 weisen die Ergebnisse für die verschiedenen Untersuchungsgruppen aus:

**Abbildung 61 – Refinanzierungsdauer in Monaten**



<sup>7</sup> Hauptzweck ist die Vergleichbarkeit über Gruppen hinweg. Die Annahme über die Stabilität der zugrundeliegenden Muster und Verhältnisse in der Zukunft ist als Ergänzung für die Interpretation als „hypothetische Refinanzierungsdauer“ relevant, sie lässt aber die Bedeutung des Indikators als Verhältniszahl vergangener realisierter Werte unbeeinflusst.

**Tabelle 8 – Refinanzierungsdauer in Monaten – Werte für die Berechnung.**

			Nettokosten A20 Prog.	Nettokosten A20 Nachb.	Nettokosten Vgl.Gr. Prog.	Nettokosten Vgl.Gr. Nachb.	Kostendifferenz Prog.	Kostendifferenz Nachb.	Refinanzierungsdauer
Alle			1 387	302	684	679	703	-377	45
1-Frauen	50-54	k.E.	1 375	96	384	205	991	-109	219
		E.	1 279	200	529	456	751	-256	71
	55-59	k.E.	1 394	424	647	690	747	-267	67
		E.	1 246	444	668	751	578	-307	45
2-Männer	50-54	k.E.	1 479	143	462	252	1 017	-109	223
		E.	1 328	278	649	559	680	-281	58
	55-59	k.E.	1 454	276	638	550	817	-274	72
		E.	1 378	384	767	766	611	-382	38
	60-64	k.E.	1 544	820	1 010	1 218	533	-398	32
		E.	1 408	1 004	932	1 119	477	-115	99

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Das Verhältnis von Mehrkosten zu Kostenersparnis ist bei jüngeren Altersgruppen ungünstiger als bei älteren Altersgruppen. Die Mehrkosten gegenüber der Vergleichsgruppe während des Programmzeitraums sind hoch, die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum ist gering, da die Vergleichsgruppe auch ohne Programmteilnahme gut in den Arbeitsmarkt integriert ist.
- Die Refinanzierungsdauer ist innerhalb jeder Altersgruppe bei Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen im Durchschnitt länger als bei Personen mit Einschränkungen.
- In der Gruppe der 50-54-Jährigen ohne Einschränkungen ist das Verhältnis von Mehrkosten und Kostenersparnis besonders ungünstig: den Mehrkosten von 991 Euro (Frauen) bzw. 1 017 Euro (Männer) steht eine monatliche Kostenersparnis von jeweils lediglich 109 Euro gegenüber. Eine Refinanzierung der Mehrkosten durch eine verbesserte Arbeitsmarktintegration erscheint unrealistisch. Dies drückt sich in einer theoretischen Refinanzierungsdauer von 219 bzw. 223 Monaten aus.
- Das Verhältnis von Mehrkosten zu Kostenersparnis ist bei Frauen und Männern in der Altersgruppe der 55-59-Jährigen mit Vermittlungseinschränkungen deutlich

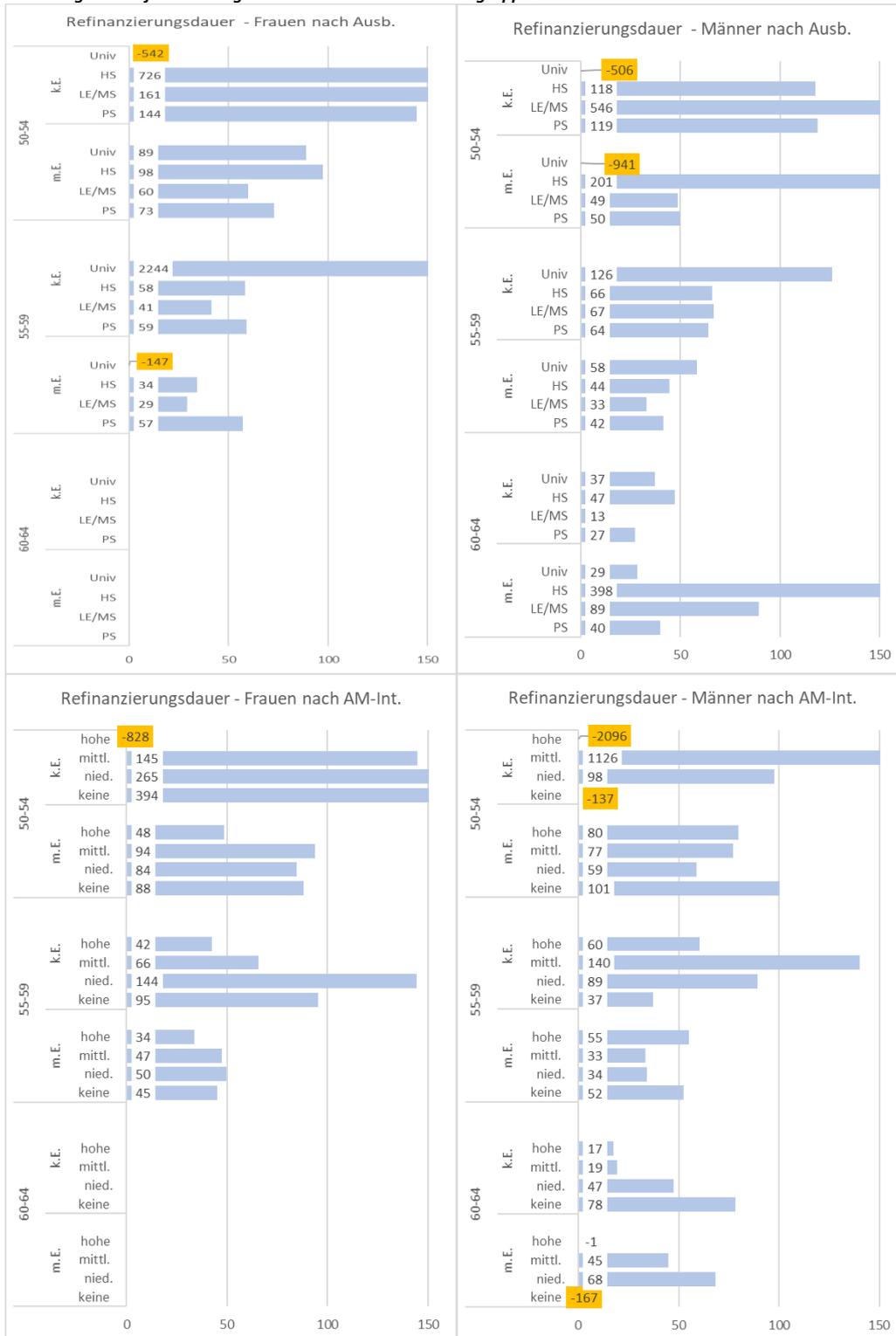
günstiger. Die respektive Refinanzierungsdauer würde 45 Monate bzw. 38 Monate betragen.

Die folgenden Abbildungen illustrieren die Refinanzierungsdauer innerhalb jeder Untersuchungsgruppe. Diese Subgruppen werden gebildet, indem zusätzlich noch nach dem Grad der Arbeitsmarktintegration im Zeitraum 2012 bis 2016 bzw. nach dem Ausbildungsniveau unterschieden wird.

Die Muster der Arbeitsmarktintegration finden hier wieder unmittelbar ihren Niederschlag.

- Bei jenen Subgruppen, bei denen die jeweilige Vergleichsgruppe eine hohe Arbeitsmarktintegration aufweist und bei denen wenig Pensionszahlungen anfallen, sind die Mehrkosten während des Programmzeitraums hoch, während die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum niedrig ist. Das Verhältnis dieser beiden Zahlen drückt sich in einer langen hypothetischen Refinanzierungsdauer aus.
- In einigen Subgruppen ist die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum sogar negativ. Das heißt auch im Nachbetrachtungszeitraum entstehen Mehrkosten für die A20 TeilnehmerInnen. Diese Nicht-Refinanzierbarkeit drückt sich auch durch eine negative Dauer (orange dargestellt) aus.
- Die Refinanzierungsdauern sind umso kürzer, umso günstiger das Verhältnis von Mehrkosten und Kostenersparnis ist. Dies tritt bei jenen Gruppen auf, bei denen die Vergleichsgruppe eine besonders geringe Arbeitsmarktintegration aufweist und zusätzlich hohe Pensionszahlungen anfallen.

Abbildung 62 – Refinanzierungsdauern unterschiedlicher Subgruppen



## 5.3 Arbeitsmarktintegration als Schlüssel

Die Arbeitsmarktintegrationswerte jener A20 TeilnehmerInnen, die nach Ende der Maßnahme in Beschäftigung sind, sind stabil. Die Einkommenssituation der Beschäftigten impliziert adäquate Zuflüsse an die öffentliche Hand in Form der Sozialversicherungsabgaben und der anteiligen Lohnsteuer. Innerhalb der Gruppe der Beschäftigten sind somit sämtliche Ausgaben gedeckt, es werden Nettoeinnahmen für die öffentlichen Hände generiert.

Der Schlüssel für die fiskalische Situation der gesamten Untersuchungsgruppe liegt im Ausmaß der gruppenweiten Arbeitsmarktintegration, also dem Anteil der Beschäftigten, bzw. in der Höhe der durchschnittlichen Arbeitsmarktintegration.

Je höher die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen, desto besser ist der Refinanzierungsgrad der Ausgaben durch die Einnahmen im Nachbetrachtungszeitraum. Je höher die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen gegenüber der Vergleichsgruppe ist, desto besser fällt das Verhältnis von Mehrkosten zu Kostenersparnis aus.

Die Ergebnisse aus den Abschnitten 5.1 und 5.2 haben gezeigt, dass (i) nur in wenigen Gruppen ein 100 prozentiger Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum erreicht werden kann und (ii) die Refinanzierung der Mehrkosten durch die Kostenersparnis teilweise einen sehr langen Zeitraum erfordern würde.

Im Folgenden wird illustriert, wie sich diese Ergebnisse in Folge einer höheren Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen ändern würden. Das heißt wie sich eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration auf die fiskalische Bewertung anhand der beiden verwendeten Indikatoren, dem Refinanzierungsgrad bzw. der benötigten Refinanzierungsdauer, auswirken würde.

Erstens wird der Beschäftigtenanteil errechnet, der einen gruppeninternen Refinanzierungsgrad von 100 Prozent ermöglichen würde. Es wird also das Level der Beschäftigung bestimmt, das benötigt wird, um die Ausgaben der öffentlichen Hände

durch die unmittelbaren Einnahmen in Folge von Beschäftigung innerhalb einer Untersuchungsgruppe zu decken.

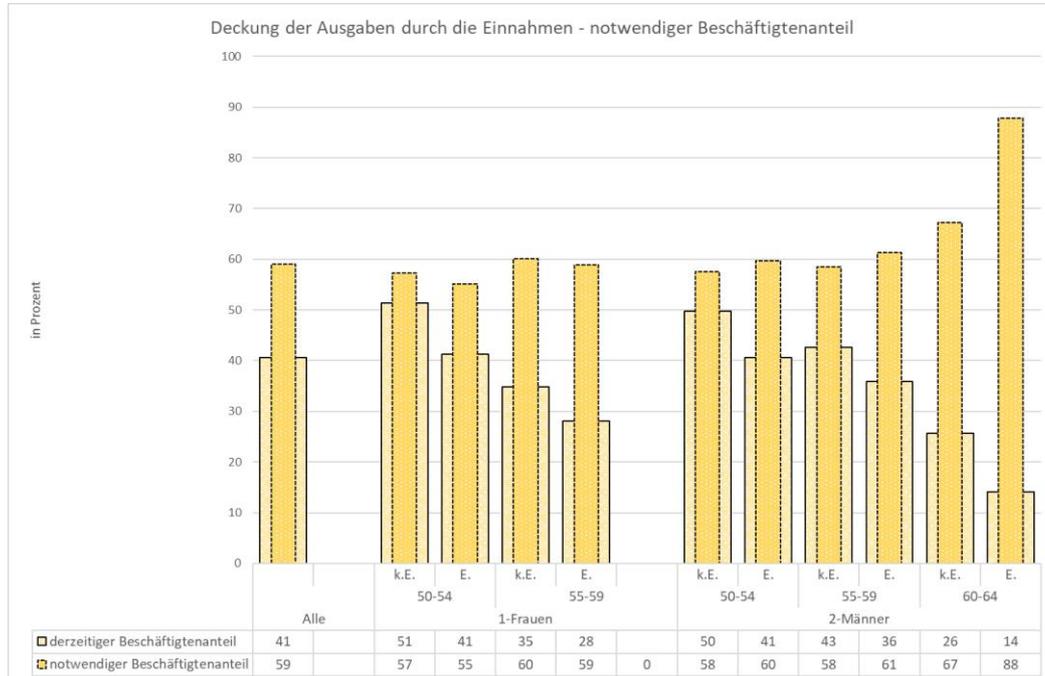
Zweitens wird analysiert, wie sich die hypothetische Refinanzierungsdauer ändern würde, wenn die Beschäftigung der A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum um 50 Prozent höher wäre bzw. doppelt so hoch wäre, wie die derzeit realisierte.

Beides geschieht unter der Annahme der Stabilität der zugrundeliegenden Muster<sup>8</sup> und dient dazu, die Größenordnungen der Arbeitsmarktteilnahme der A20 TeilnehmerInnen abschätzen zu können, die eine fiskalische Ausgeglichenheit im Sinne der beiden Indikatoren ermöglichen würde.

### Notwendiger Beschäftigtenanteil für einen 100 prozentigen Refinanzierungsgrad

Abbildung 63 illustriert den Beschäftigtenanteil im Nachbetrachtungszeitraum, der gruppenintern für eine Refinanzierung der Ausgaben für Nicht-Beschäftigte durch die Einnahmen der Beschäftigten notwendig wäre.

Abbildung 63 – notwendiger Beschäftigtenanteil für 100% Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum



<sup>8</sup> durchschnittliche Nettokosten, Anteil der Beschäftigten, die negative Nettokosten aufweisen, ...

Der realisierte Beschäftigtenanteil der A20 TeilnehmerInnen beträgt derzeit knapp 41%. Dies bedeutet einen Refinanzierungsgrad von 47%. Um einen Refinanzierungsgrad von 100% zu erreichen, müsste der Beschäftigungsanteil bei rund 59% liegen. Die Zielwerte des Beschäftigtenanteils für eine Refinanzierung der Ausgaben durch die Einnahmen liegen in allen Gruppen zwischen 55% und 61%.<sup>9</sup>

Die Ausnahme bildet die Gruppe der Männer über 60 Jahre, bei denen auch für die A20 TeilnehmerInnen der Anteil an Pensionszahlungen sehr hoch ist bzw. die generierten Nettoeinnahmen der Beschäftigten niedrig sind.

### **Verkürzung der Refinanzierungsdauer**

Wie sich die Refinanzierungsdauer also das Verhältnis von Mehrkosten während des Programmzeitraums zu Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum, als Reaktion auf eine Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen ändert, illustrieren die beiden nachfolgenden Abbildungen.

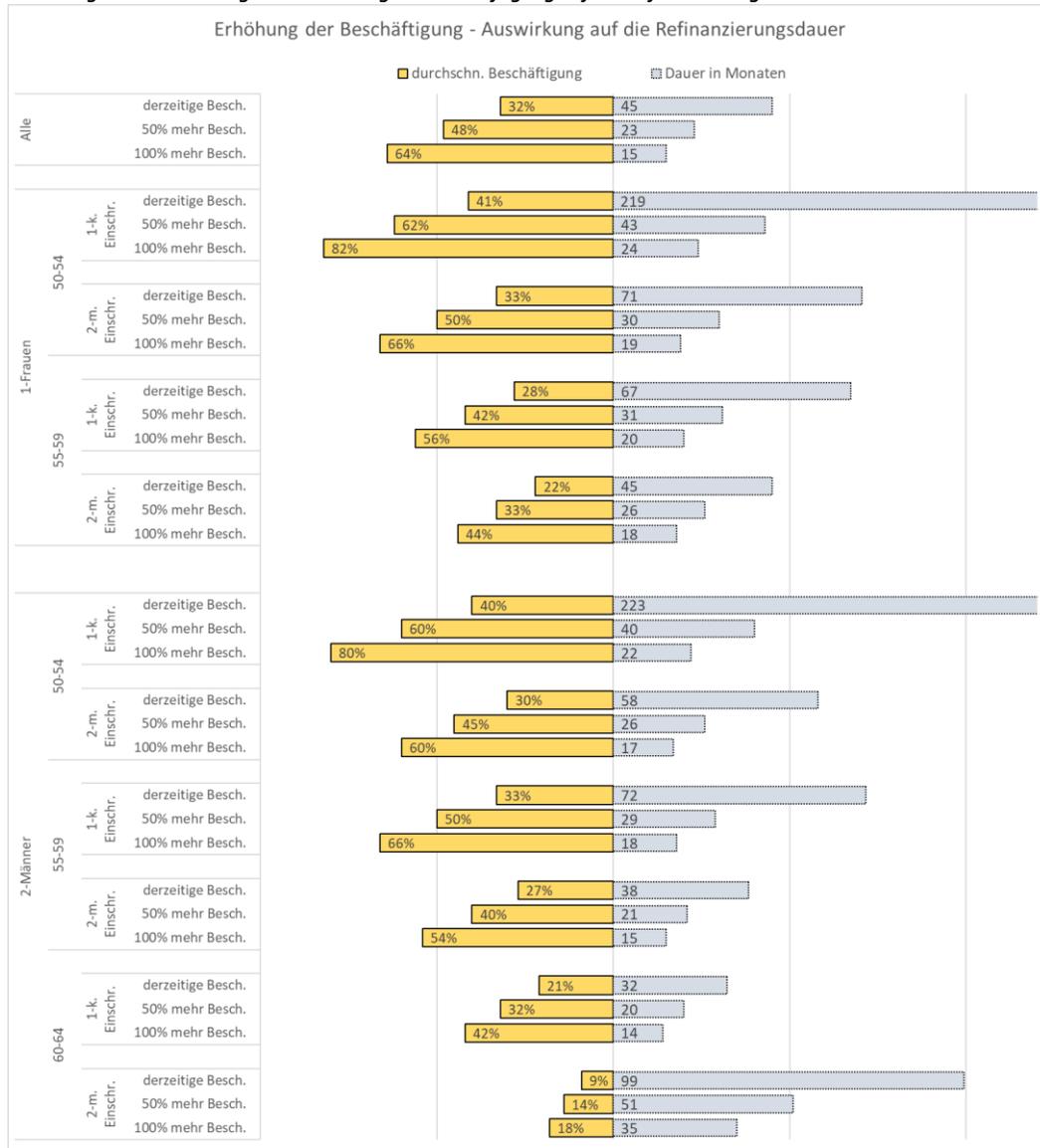
Diese Szenarien werden unter der Annahme gleichbleibender pro-Kopf AMS- und Pensionszahlungen sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Lohnsatzes betrachtet. Eine Pensionsantrittsentscheidung wird nicht geändert. Die Erhöhung der Beschäftigung steht in einem direkten Verhältnis zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Es wird also angenommen, dass weniger Personen nach Ende der Aktion 20.000 in Arbeitslosigkeit zurückkehren und stattdessen mehr Personen in Beschäftigung verbleiben.

Abbildung 64 illustriert die Auswirkungen einer höheren durchschnittlichen Beschäftigung (bei analogem Rückgang der Arbeitslosigkeitstage) im Nachbetrachtungszeitraum. Die derzeitige Refinanzierungsdauer wird jener gegenübergestellt, die sich bei einer um 50% höheren und einer um 100% höheren durchschnittlichen Beschäftigung ergibt. Die Refinanzierungsdauer wird hellblau dargestellt, das entsprechende durchschnittliche Beschäftigungsniveau gelb.

---

<sup>9</sup> Diese sehr enge Bandbreite spiegelt - gegeben die Situation von Erwerbseinkommen, AMS-Zahlungen und Pensionszahlungen - weitgehend das Verhältnis von Nettoeinkommen zu den SV-Abgaben und Lohnsteuer wieder.

Abbildung 64 – Auswirkung einer Erhöhung der Beschäftigung auf die Refinanzierungsdauer



Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- könnte die durchschnittliche Beschäftigung um 50% erhöht werden – würde sie also 48 Prozent statt 32 Prozent betragen – würde die Refinanzierungsdauer auf 23 Monate sinken.
- Könnte die derzeitige durchschnittliche Beschäftigung sogar verdoppelt werden, würde die Refinanzierungsdauer auf 15 Monate sinken.
- bei Untersuchungsgruppen mit sehr ungünstigem Verhältnis von Mehrkosten zu Kostenersparnis, würde zwar die Verdoppelung der Erwerbstätigkeit die

Refinanzierungsdauer auf ein realistisches Ausmaß reduzieren. Das zu erreichende Niveau der durchschnittlichen Beschäftigung wäre allerdings unrealisierbar hoch.

- Bei Untersuchungsgruppen mit einem günstigeren Verhältnis von Mehrkosten und Kostenersparnis bewegt sich die Erhöhung der Beschäftigung der A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum in einer realistischen Größenordnung. Die resultierende Refinanzierungsdauer lässt eine Refinanzierung der Mehrkosten durch die Kostenersparnis als durchaus erzielbar erscheinen.

Abbildung 65 illustriert dieselben Überlegungen wie Abbildung 64, wobei die Arbeitsmarktintegration nicht anhand der durchschnittlichen Beschäftigung, sondern anhand des Beschäftigtenanteils<sup>10</sup> beschrieben wird.

Die Ergebnisse sind ident, und lediglich in einer anderen Kennzahl der Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen ausgedrückt, um die Brücke zum Refinanzierungsgrad schlagen zu können.

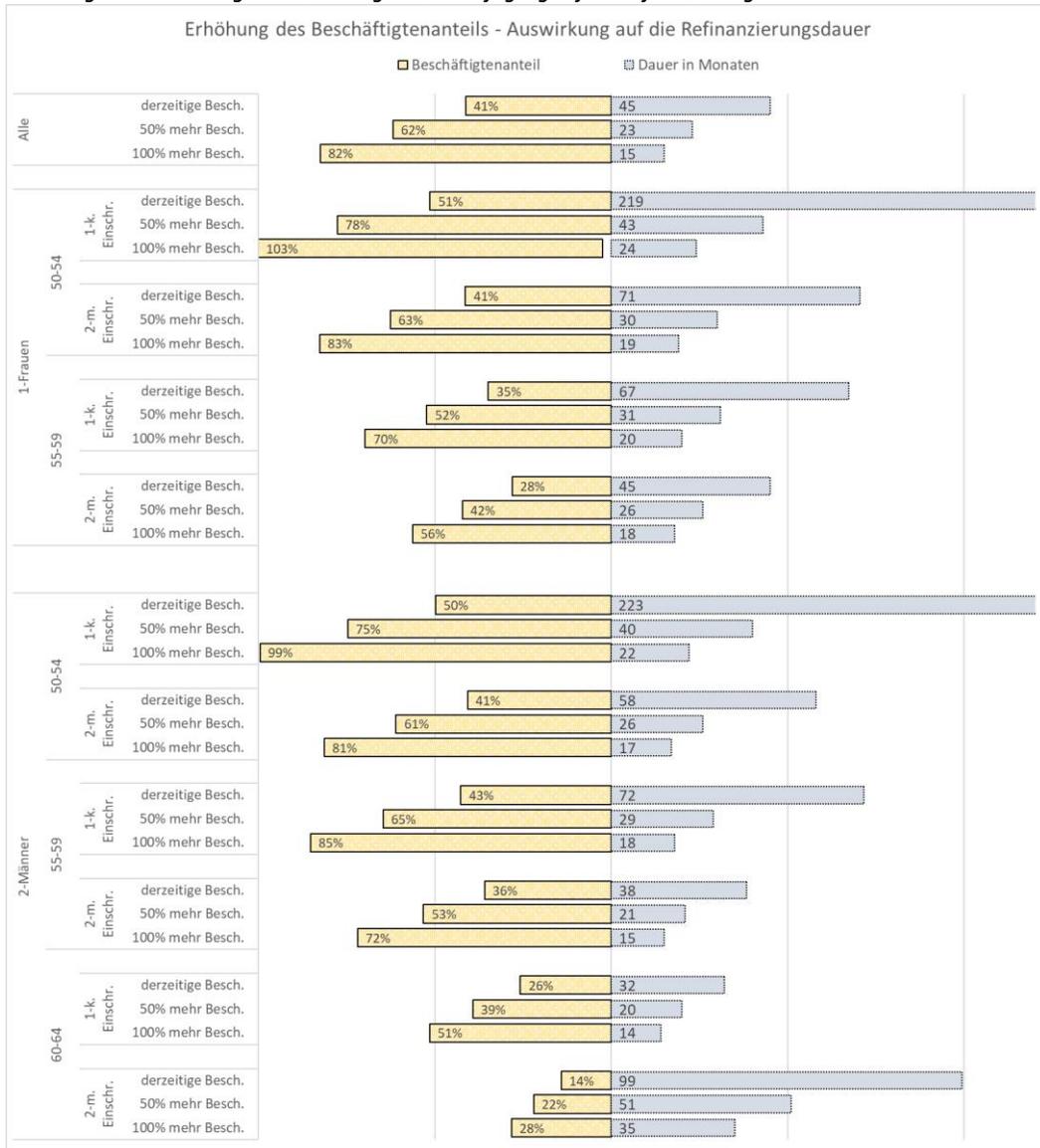
Die Erhöhung des Beschäftigtenanteils der A20 TeilnehmerInnen um 50 Prozent, also die Anhebung des Beschäftigtenanteils von 41 Prozent auf 62 Prozent, bedeutet eine Verkürzung der notwendigen Refinanzierungsdauer auf 23 Monate.

Dieser Beschäftigtenanteil würde außerdem einen (etwas mehr als) 100 prozentigen Refinanzierungsgrad im Nachbetrachtungszeitraum bedeuten (siehe Abbildung 63).

---

<sup>10</sup> Die durchschnittliche Beschäftigung misst die Zeitanteile einer Untersuchungsgruppe in Beschäftigung. Der Beschäftigtenanteil misst den Anteil unterschiedlicher Personen, die zumindest kurzfristig und einmalig im betreffenden Zeitraum erwerbstätig waren. Basierend auf den Werten des durchschnittlichen individuellen Arbeitsausmaßes kann die durchschnittliche Beschäftigung auch als Beschäftigtenanteil dargestellt werden.

Abbildung 65 - Auswirkung einer Erhöhung der Beschäftigung auf die Refinanzierungsdauer



## 6 Zusammenfassung und Einschätzung

Ende Juni 2017 befanden sich knapp 54 000 Personen der Altersgruppe 50+ in Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Von diesen Langzeitbeschäftigungslosen haben insgesamt 3 825 Personen im Rahmen der Aktion 20.000 des AMS eine geförderte Beschäftigung aufgenommen.

In der vorliegenden Fiskalanalyse werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand (also von Sozialversicherungsträgern und Bund) untersucht, die sich im Zuge der Beschäftigungsaktion 20.000 ergeben haben. Dabei werden alle relevante Zahlungsströme der öffentlichen Hand analysiert, die sich (i) im 24-monatigen Programmzeitraum von Juli 2017 bis Juni 2019 und (ii) im unmittelbar anschließenden 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum von Juli 2019 bis Dezember 2019 ergeben haben.

Die Ergebnisse für die ProgrammteilnehmerInnen werden den Ergebnissen für die Vergleichsgruppe gegenübergestellt, die sich aus den übrigen knapp 50 000 Langzeitbeschäftigungslosen der Altersgruppe 50+ zusammensetzt, die nicht an der Aktion 20.000 teilgenommen haben.

### **Arbeitsmarktaktivität als Auslöser von Zahlungen der öffentlichen Hand**

Die untersuchten Personen nehmen im Zeitverlauf unterschiedliche Arbeitsmarktstatus ein. Diese Sozialversicherungszustände sind Auslöser unterschiedlicher Zahlungsströme.

Die Aktion 20.000 Programmteilnahme, Zeiten von Arbeitslosigkeit oder die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen sind mit AMS-Ausgaben verbunden. Der Pensionsantritt löst Zahlungen aus dem Pensionssystem aus. Zeiten nicht-geförderter Beschäftigung generieren Einnahmen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer usw.

Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration schlagen sich sowohl in der Höhe als auch in der Struktur der Ausgaben und Einnahmen nieder.

Während des Programmzeitraums ist die Teilnahme an der Aktion 20.000 der dominante Arbeitsmarktstatus der A20 TeilnehmerInnen. Die Ausgaben für die Aktion 20.000 stellen folglich die größte Ausgabenposition dar. Da während des Programmzeitraums

nur wenige TeilnehmerInnen in eine nicht-geförderte Beschäftigung überwechseln, sind die Einnahmen der öffentlichen Hand in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern im Programmzeitraum gering.

Die Mitglieder der Vergleichsgruppe verbleiben vorwiegend in Arbeitslosigkeit. AMS-Zeiten machen rund drei Viertel des gesamten Programmzeitraums aus. Die damit verbundenen Zahlungen stellen somit den Großteil der Ausgaben der öffentlichen Hände für die Vergleichsgruppe im Programmzeitraum dar. Ein Teil der Vergleichsgruppe geht in Eigenpension über. Bei diesen Personen kommt es zu einer Verschiebung der Ausgaben vom AMS-Budget hin zum Pensionssystem. Ein Teil der Vergleichsgruppe findet zurück in Beschäftigung und generiert somit Einnahmen für die öffentliche Hand.

Im Nachbetrachtungszeitraum setzen sich bei der Vergleichsgruppe die Arbeitsmarktmuster des Programmzeitraums fort: Der Verbleib in Arbeitslosigkeit dominiert, es kommt aber zu vermehrten Übertritten ins Pensionssystem, weshalb auch der Anteil der Pensionsausgaben zunimmt. Ein kleiner Teil der Vergleichsgruppe (insgesamt 15%) findet zurück in Beschäftigung. Die durchschnittliche Beschäftigung, die auf Basis der dokumentierten Beschäftigungstage berechnet wird, beträgt im Nachbetrachtungszeitraum lediglich 11%.

Die A20 TeilnehmerInnen kehren nach Ende der Programmteilnahme entweder in Arbeitslosigkeit zurück oder finden eine nicht-geförderte Beschäftigung. Von den insgesamt 3 825 TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 weisen 1 552 Personen im 6-monatigen Nachbetrachtungszeitraum Beschäftigungstage auf. Dies entspricht einem personenbezogenen Beschäftigtenanteil von 41%. Die durchschnittliche Beschäftigung beläuft sich auf 32%. Diese nachhaltig höhere Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen schlägt sich in deutlich höheren Einnahmen der öffentlichen Hand nieder.

#### **Mehrkosten im Programmzeitraum – Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum**

Saldiert man die Ausgaben und Einnahmen, so erhält man die Nettokosten der öffentlichen Hand:

- Für die A20 TeilnehmerInnen fallen während des Programmzeitraums monatliche pro-Kopf Nettokosten in der Höhe von 1 387 Euro an. Die durchschnittlichen

monatlichen Nettokosten der Vergleichsgruppe betragen 684 Euro. Die Nettokostendifferenz, also die durchschnittlichen monatlichen Mehrkosten für A20 TeilnehmerInnen betragen im Programmzeitraum 703 Euro.

- Im Nachbetrachtungszeitraum belaufen sich die monatlichen Nettokosten der A20 TeilnehmerInnen auf 302 Euro. Die Nettokosten der Vergleichsgruppe betragen im Nachbetrachtungszeitraum durchschnittlich 679 Euro pro Monat. Die Nettokostendifferenz, also die durchschnittliche monatliche Kostenersparnis für die vormaligen A20 TeilnehmerInnen beträgt im Nachbetrachtungszeitraum 377 Euro.

Im Programmzeitraum verursachen die Aktion 20.000 TeilnehmerInnen den öffentlichen Händen somit pro Kopf doppelt so hohe fiskalische Nettokosten wie die Vergleichsgruppe der Nicht-TeilnehmerInnen. Im Nachbetrachtungszeitraum nach Programmende kehrt sich das Verhältnis der Nettokosten um; jetzt verursachen die Nicht-TeilnehmerInnen doppelt so hohe Nettokosten für die öffentliche Hand (Sozialversicherungsträger und Bund). Den Nettomehrkosten während des Programmzeitraums steht also eine Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum gegenüber.

### **Fiskalische Bewertung**

Für die fiskalische Bewertung werden zwei Indikatoren herangezogen: der „Refinanzierungsgrad“ und die „Refinanzierungsdauer“.

- Der Refinanzierungsgrad beschreibt, zu welchem Anteil im Nachbetrachtungszeitraum die Ausgaben für nicht beschäftigte Personen (AMS- und Pensionszahlungen) durch die Einnahmen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer (geleistet durch beschäftigte Personen) gedeckt sind. Aufgrund der (gegenüber der Vergleichsgruppe) höheren Beschäftigungsintegration der Aktion 20.000-Teilnehmenden (nach Ablauf der Maßnahmenteilnahme) liegt der Refinanzierungsgrad deutlich höher als bei der Vergleichsgruppe, und zwar bei 47% gegenüber 9%.
- Die Refinanzierungsdauer beschreibt, wie lange es theoretisch dauert, bis die Mehrkosten, die im Programmzeitraum für die Teilnehmenden der Aktion 20.000 anfallen, durch die Kostenersparnis nach Ende des Programmzeitraums, refinanziert wären. Sie beträgt rund  $3 \frac{3}{4}$  Jahre (45 Monate).

### **Unterschiede nach Untersuchungsgruppen**

Die Grundgesamtheit der untersuchten Langzeitbeschäftigungslosen der Altersgruppe 50+ ist sehr heterogen. Bei differenzierter Betrachtung zeigen sich für unterschiedliche Gruppen von A20 TeilnehmerInnen (und für die jeweilige Vergleichsgruppe) unterschiedliche Muster der Arbeitsmarktintegration. Diese Unterschiede schlagen sich (i) in den Nettokosten (ii) den Mehrkosten während des Programmzeitraums und (iii) der Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum nieder und wirken sich somit auf die fiskalische Bewertung aus:

Bei jenen Untersuchungsgruppen, deren Vergleichsgruppen eine verhältnismäßig hohe Erwerbstätigkeit aufweisen, sind die Mehrkosten für die A20 TeilnehmerInnen im Programmzeitraum besonders hoch und die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum ist gering. Die daraus resultierende Refinanzierungsdauer ist unrealistisch lang: Die Gruppe der 50 bis 54-Jährigen Langzeitbeschäftigungslosen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen verfügt auch ohne Teilnahme an der Aktion 20.000 über vergleichsweise gute Arbeitsmarktchancen. Die monatlichen pro Kopf Mehrkosten der A20 TeilnehmerInnen belaufen sich auf 991 Euro (Frauen) bzw. 1 017 Euro (Männer). Die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum beträgt lediglich 109 Euro (Frauen und Männer). Daraus resultiert eine (hypothetische) Refinanzierungsdauer von jeweils über 18 Jahren.

Durch die A20 Teilnahme scheint es dagegen besonders bei benachteiligten Gruppen möglich, Muster der Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt zu durchbrechen. Die Vergleichsgruppe findet praktisch nicht in Beschäftigung zurück und sie verursacht bereits während des Programmzeitraums relative hohe Nettokosten. Die A20 TeilnehmerInnen sind dagegen im Nachbetrachtungszeitraum signifikant stärker in den Arbeitsmarkt integriert. Die Mehrkosten für A20 TeilnehmerInnen fallen im Programmzeitraum unterdurchschnittlich aus und die Kostenersparnis im Nachbetrachtungszeitraum ist überdurchschnittlich. Dadurch ergibt sich insgesamt eine relativ kurze Refinanzierungsdauer: So betragen etwa für die Gruppe der 55 bis 59-Jährigen Männer mit Vermittlungseinschränkungen die monatlichen pro-Kopf Mehrkosten im Programmzeitraum 611 Euro und die Kostenersparnis im

Nachbetrachtungszeitraum beläuft sich auf 381 Euro. Daraus ergibt sich eine Refinanzierungsdauer von knapp über drei Jahren.

### **Arbeitsmarktintegration als Schlüssel**

Der Schlüssel der fiskalischen Bewertung liegt im Ausmaß der Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen im Nachbetrachtungszeitraum. Je besser die Arbeitsmarktintegration der A20 TeilnehmerInnen im Vergleich zur Vergleichsgruppe ausfällt, desto positiver fällt die fiskalische Bewertung aus:

Gelänge es den Anteil an Beschäftigten oder die durchschnittliche Beschäftigungsdauer um 50% zu erhöhen, ließen sich

- erstens die Ausgaben der öffentlichen Hände im Nachbetrachtungszeitraum komplett durch die Einnahmen aus Beschäftigung refinanzieren und
- zweitens die notwendige Dauer für die Refinanzierung der Mehrkosten während des Programmzeitraums durch die Kostenersparnis nach Ende der Maßnahme auf ein realisierbares Zeitausmaß von 23 Monaten senken.

### **Interpretation und Empfehlungen**

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich folgende grundlegende Schlussfolgerungen:

1. Die hohe Anzahl von Pensionsanträgen in der Vergleichsgruppe und die daraus resultierenden fiskalischen Wirkungen illustrieren die Bedeutung der Schnittstelle zwischen Erwerbssystem und Pensionssystem. Bei der Evaluierung von Arbeitsmarktmaßnahmen für ältere Arbeitslose gilt es nicht nur AMS-Ausgaben, sondern auch Pensionszahlungen zu berücksichtigen.
2. Der ausgeprägte Arbeitsmarkterfolg bei besonders benachteiligten Gruppen ist auffällig. Eine Fokussierung auf spezielle Zielgruppen (z.B. auf Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und besonders langer Dauer der Beschäftigungslosigkeit vor Maßnahmenantritt) macht, aus fiskalischer Sicht, Sinn.
3. Ein hinreichend langer Zeithorizont bis zum regulären Pensionsantrittsalter ist notwendig, sodass die wiedererlangte stabile Erwerbsintegration potenziell auch einen entsprechenden Refinanzierungsbeitrag leisten kann.

Um die Fiskalbilanz insgesamt positiv zu gestalten, braucht es ausreichend Zeit bis zum Pensionsalter und die Fokussierung auf besonders benachteiligte Personengruppen unter den Älteren. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse und einer umfassenden abschließenden Bewertung wäre es empfehlenswert, auch die Erträge bzw. den Nutzen der Arbeitsleistungen für die A20-Dienstgeber monetär zu berücksichtigen.

